

Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr
zum 31. März 2024

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Oak Holdings 1 GmbH
Düsseldorf

Konzernlagebericht

Unternehmensprofil

Grundlegende Informationen über die Gruppe

Die Oak Holdings 1 GmbH (im Folgenden „Oak Holdings 1“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 98913. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf, Deutschland. Oak Holdings 1 ist die oberste Konzerngesellschaft der „Oak Gruppe“ oder der „Gruppe“, die am 8. März 2023 gegründet wurde, als die Vodafone GmbH ihre Mehrheitsbeteiligung an der Vantage Towers AG (im Folgenden „Vantage Towers“) gegen die Gewährung neuer Geschäftsanteile an Oak Holdings 1 übertrug. Die Oak Gruppe besteht aus der Muttergesellschaft, ihren kontrollierten Tochtergesellschaften sowie den Beteiligungen der Gruppe an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Im Anschluss erhöhte die Oak Gruppe ihre Beteiligung an Vantage Towers bis zum 31. März 2024 auf 89,32 % (31. März 2023: 89,26 %) des Grundkapitals und der Stimmrechte in Folge der Finalisierung des Übernahmeangebots an Minderheitsaktionäre zum öffentlichen Delisting.

Die Oak Gruppe wurde als strategisches Joint Venture zwischen der Vodafone GmbH und der Oak Consortium GmbH gegründet, um ihre gemeinsame Beteiligung an der Vantage Towers AG („Vantage Towers“) zu bündeln.

Gründung der Oak Gruppe

Rechtsgrundlage

Der Unternehmenszweck besteht im Erwerb und der Veräußerung sowie dem Halten und der Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie der Verwaltung des eigenen Vermögens. Oak Holdings 1 kann alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesem Zweck direkt oder indirekt ausführen und insbesondere andere Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Zweck erwerben oder gründen und sich an solchen Unternehmen beteiligen, insbesondere als persönlich haftende Gesellschafterin. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland unter demselben oder einem ähnlichen Namen zu errichten.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. April und endet am darauffolgenden 31. März. Oak Holdings 1 erstellte ihren ersten Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS-Rechnungslegungsstandards), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, für den Zeitraum, der am 8. März 2023, dem Erwerbsdatum von Vantage Towers, begann und am 31. März 2023 endete. Dies stellt die Basis für die Vergleichsperiode des Konzernlageberichts und des Konzernabschlusses dar.

Die alleinigen Gesellschafter der Oak Holdings 1 sind (i) die Vodafone GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die nach deutschem Recht gegründet wurde und im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 38062 eingetragen ist und ihren Sitz am Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Deutschland hat („Vodafone GmbH“), und (ii) die Oak Consortium GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die nach deutschem Recht gegründet wurde, im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 278102 eingetragen ist und ihren Sitz in München, Deutschland hat („Oak Consortium“). Oak Consortium ist eine Holdinggesellschaft, die letztlich indirekt gemeinschaftlich von GIM Participation Fund Holding GP und der KKR Management LLP sowie der KKR SP Limited beherrscht wird. Zum 31. März 2024 hält die Vodafone GmbH etwa 60,3 % des Stammkapitals und der Stimmrechte, und die Oak Consortium hält etwa 39,7 % des Stammkapitals und der Stimmrechte an der Oak Holdings 1. Die Vodafone GmbH und die Oak Consortium kontrollieren die Oak Holdings 1 gemeinsam nach den Grundsätzen der Mehrmütterherrschaft gemäß § 17 Abs. 1 Aktiengesetz aufgrund der am 22. März 2023 zwischen der Vodafone GmbH, der Oak Consortium und der Oak Holdings 1 geschlossenen Gesellschaftervereinbarung (die „Gesellschaftervereinbarung“) geregelten Governance der Oak Holdings 1.

Im Jahr 2022 erwarb die Oak Holdings 1 eine GmbH von der Vodafone GmbH, die nun als Oak Holdings 2 GmbH („Oak Holdings 2“) operiert. Anschließend erwarb Oak Holdings 2 eine weitere GmbH von Vodafone GmbH, die seither umbenannt wurde und als Oak Holdings GmbH („Oak Holdings“) tätig ist.

Am 9. November 2022 haben die Vodafone GmbH und Oak Consortium eine Investmentvereinbarung abgeschlossen („Investmentvereinbarung“). In der Investmentvereinbarung haben sich die Parteien darauf geeinigt, ein gemeinschaftlich beherrschtes Joint Venture bestehend aus Oak Holdings 1, Oak Holdings 2 und der Oak Holdings (Oak Holding-Unternehmen) zu gründen, welches die gemeinsame Beteiligung der benannten Parteien an Vantage Towers halten soll (die „Transaktion“). Zum Zwecke der Gründung des gemeinschaftlich beherrschten Joint Ventures haben sich die Parteien der Investmentvereinbarung insbesondere darauf geeinigt, dass (i) die Vodafone GmbH ihre zum Zeitpunkt des Abschlusses der Investmentvereinbarung gehaltene Beteiligung an Vantage Towers in Höhe von rund 81,72 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von Vantage Towers teilweise über Oak Holdings 1 und Oak Holdings 2 in die Oak Holdings einbringt und teilweise direkt an die Oak Holdings veräußert und überträgt und (ii) die Vodafone GmbH eine bestimmte Anzahl von Geschäftsanteilen der Oak Holdings 1 an Oak Consortium veräußert und überträgt, sodass Oak Consortium mindestens rund 31,6 %, jedoch nicht mehr als 50 % des Stammkapitals und der Stimmrechte der Oak Holdings 1 halten wird. Die Anteilsübertragungen stellen einen Teil des Vollzugs der Investmentvereinbarung dar.

Außerdem haben die Vodafone GmbH, die Oak Consortium sowie die Oak Holdings 1 die Gesellschaftervereinbarung abgeschlossen, nach der sie die Oak Holdings, aufgrund der in der Gesellschaftervereinbarung geregelten Governance der Oak Holdings 1, indirekt über Oak Holdings 1 und Oak Holdings 2 gemeinschaftlich nach den Grundsätzen der „Mehr-mütterherrschaft“ gemäß § 17 Abs. 1 AktG beherrschen. Die Gesellschaftervereinbarung ist seit dem 22. März 2023 wirksam.

Weiterhin wurde in der Investmentvereinbarung vereinbart, dass die Oak Holdings das Übernahmeangebot gegenüber den Vantage Towers Aktionären abgeben soll. Die Angebotsunterlage für das Übernahmeangebot (die „Übernahmeangebotsunterlage“) wurde am 13. Dezember 2022 veröffentlicht.

Schließlich haben die Oak Holdings, die Vodafone GmbH, Oak Consortium und Vantage Towers am 9. November 2022 einen Vertrag über einen Unternehmenszusammenschluss abgeschlossen, in dem die wesentlichen Bestimmungen des Übernahmeangebots sowie die gegenseitigen Absichten und das beiderseitige Verständnis der Parteien in Bezug auf das Übernahmeangebot und die künftige Corporate Governance-Struktur der Vantage Towers festgelegt sind (das „Business Combination Agreement“).

In Folge des Abschlusses der Transaktion und der Abwicklung des Übernahmeangebots vom 22. März 2023 hält die Oak Holdings zum 31. März 2024 unmittelbar rund 89,32 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an Vantage Towers.

Investmentvereinbarung

Im Rahmen des Vollzugs der Investitionsvereinbarung haben Oak Holdings und mit Oak Holdings gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG direkt und indirekt Vantage Towers-Aktien wie folgt erworben:

(i) Einbringung der Vantage Towers-Aktien durch Vodafone GmbH in die Oak Holdings 1 und durch Oak Holdings 1 in die Oak Holdings 2 sowie durch Oak Holdings 2 in die Oak Holdings 1

Am 8. März 2023 hat die Oak Holdings 1, eine mit der Oak Holdings gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, außerbörslich im Rahmen zweier Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage insgesamt 404.142.688 Vantage Towers-Aktien (entsprechend einem Anteil von rund 79,90 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vantage Towers) (die „Vantage Towers-Einbringungsaktien“) von der Vodafone GmbH im Wege eines Anteilseinbringungsvertrags gegen Ausgabe von 404.142.688 neuen Geschäftsanteilen an der Oak Holdings 1 („Neue Oak Holdings 1 Geschäftsanteile“) erworben. Unmittelbar nach Erwerb der Vantage Towers-Einbringungsaktien hat die Oak Holdings 1 diese am 8. März 2023 außerbörslich im Rahmen zweier Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage an die Oak Holdings 2, ebenfalls eine mit der Oak Holdings gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, im Wege eines separaten Einbringungsvertrags weiter übertragen. Der Erwerb der Vantage Towers-Einbringungsaktien durch die Oak Holdings 2 erfolgte gegen Ausgabe von 404.142.688 neuen Geschäftsanteilen an der Oak Holdings 2 an die Oak Holdings 1.

(ii) Indirekter Erwerb von Vantage Towers-Aktien durch Oak Consortium

Am 22. März 2023 hat die Vodafone GmbH 144.708.982 Neue Oak Holdings 1 Geschäftsanteile (entsprechend einem Anteil von rund 35,8 % des Stammkapitals und der Stimmrechte der Oak Holdings 1, die „Verkauften Oak Holdings 1 Anteile“) an Oak Consortium, eine mit der Oak Holdings gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG, im Wege eines Anteilskauf- und Abtretungsvertrags zu einem Kaufpreis von 32,00 € je verkauftem Oak Holdings 1 Anteil übertragen. Da Oak Holdings 1 mittelbar über die Oak Holdings die Beteiligung an Vantage Towers hält, entspricht dies rechnerisch einem indirekten, außerbörslichen Erwerb von ebenfalls 144.708.982 Vantage Towers-Aktien (entsprechend einem Anteil von rund 28,61 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vantage Towers). Die von Oak

Consortium für den Erwerb der verkauften Oak Holdings 1 Anteile gewährte Gegenleistung betrug 32,00 € je verkauften Oak Holdings 1 Anteil, was mittelbar einem Kaufpreis je Vantage Towers-Aktie von ebenfalls 32,00 € entspricht. Im Anschluss daran verkaufte die Vodafone GmbH im Juli 2023 weitere 3,9 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an Oak Holdings 1 an die Oak Consortium GmbH, ebenfalls für 32,00 €.

(iii) Einbringung der Vantage Towers-Aktien von Oak Holdings 2 in die Oak Holdings

Am 22. März 2023 hat die Oak Holdings 2 die Vantage Towers-Einbringungsaktien gegen die Ausgabe von 404.142.688 neuen Geschäftsanteilen der Oak Holdings an die Oak Holdings 2 im Rahmen zweier Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage in die Oak Holdings eingebracht (die „Aktieneinbringung“).

(iv) Verkauf und Übertragung von Vantage Towers-Aktien von der Vodafone an die Oak Holdings

Am 22. März 2023 hat die Vodafone GmbH 9.205.020 Vantage Towers-Aktien (entsprechend einem Anteil von rund 1,82 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vantage Towers) (die „verkauften Vantage Towers-Aktien“) zu einem Kaufpreis von 32,00 € je Vantage Towers-Aktie an die Oak Holdings verkauft und übertragen (der „VF-Aktienverkauf“).

Um die im Investment Agreement vorgesehene 50/50 %-Beteiligung an Oak Holdings 1 zu erreichen, schloss die Vodafone GmbH im Juli 2024 den Verkauf von weiteren 10,3 % der Oak Holdings 1 an die Oak Consortium GmbH ab.

Annahme und Vollzug des Übernahmeangebots

Am 13. Dezember 2022 hat die Oak Holdings das Übernahmeangebot an die Vantage Towers-Aktionäre zum Erwerb aller Vantage Towers-Aktien mit einer Gegenleistung von 32,00 € je Vantage Towers-Aktie veröffentlicht. Das Übernahmeangebot wurde für insgesamt 38.114.198 Vantage Towers-Aktien (einschließlich der 12.286.625 Vantage Towers-Aktien, die unter der Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung zum Verkauf eingereicht wurden, sowie der 20.833.333 Vantage Towers Aktien, die von Vodafone zum Verkauf eingereicht wurden) angenommen. Dies entspricht rund 7,54 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vantage Towers. Nachdem sämtliche Vollzugsbedingungen des Übernahmeangebots erfüllt waren, wurde das Übernahmeangebot am 22. März 2023 vollzogen.

Öffentliches Delisting-Erwerbsangebot

Am 20. März 2023 schlossen Oak Holdings und Vantage Towers eine Delisting-Vereinbarung. Am 5. April 2023 veröffentlichte Oak Holdings das öffentliche Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot) zum Erwerb aller verbliebenen Aktien der Vantage Towers AG gegen eine Barabfindung von 32,00 € je Aktie. Die Annahmefrist endete am 3. Mai 2023 mit einer endgültigen Annahmequote von rund 0,05 % der Aktien, wodurch sich die Beteiligung von Oak Holdings auf rund 89,32 % erhöhte. Im Rahmen des öffentlichen Delisting-Angebots wurde der Widerruf der Zulassung der Aktien der Vantage Towers zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und gleichzeitig im Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard), wie von Vantage Towers beantragt, zum Ende des 9. Mai 2023 wirksam (Delisting). Das Unternehmen wird weiterhin im Freiverkehr an der Hamburger Börse gehandelt.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Nach dem Abschluss der Oak-Transaktion genehmigte der Vorstand der Vantage Towers AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß § 291 AktG zwischen der Vantage Towers AG als beherrschtem Unternehmen und Oak Holdings als herrschendem Unternehmen auf Grundlage eines von den Parteien abgestimmten Vertragsentwurfs.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Vantage Towers AG, die am 5. Mai 2023 in Düsseldorf stattfand, wurde eine aktualisierte Fassung des Vertragsentwurfs mit 98,25 % der Stimmen genehmigt.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag trat am 13. Juni 2023 durch die Eintragung im Handelsregister in Kraft.

Nach dem Abschluss und dem Inkrafttreten des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wird Oak Holdings auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs der Vantage Towers AG dessen Vantage Towers AG-Aktien gegen eine Barabfindung gemäß § 305 AktG in Höhe von 28,24 € je Aktie erwerben. Die jährliche Ausgleichszahlung für

außenstehende Aktionäre gemäß § 304 AktG beträgt 1,63 € brutto (1,52 € nach Abzug der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag) je Vantage Towers AG-Aktie.

Beschreibung der Vantage Towers AG und der Vantage Towers Gruppe

Vantage Towers ist eine deutsche Aktiengesellschaft (Aktiengesellschaft), die nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde und ihren Sitz in Düsseldorf hat. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 92244 eingetragen. Die Vantage Towers Gruppe umfasst die Muttergesellschaft Vantage Towers und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften in anderen europäischen Märkten sowie ihre Beteiligungen an assoziierten und Joint-Venture-Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Vantage Towers nahm im Mai 2020 den Geschäftsbetrieb auf, wobei die Geschäftstätigkeit von Vantage Towers in Deutschland durchgeführt wurden. Durch eine Reihe von anschließenden Transaktionen erwarb Vantage Towers eine Mehrheitsbeteiligung an den Aktivitäten in Spanien, Griechenland, Portugal, Tschechien, Rumänien, Ungarn und Irland sowie eine Beteiligung an Funkturmunternehmen in Italien (INWIT) und dem Vereinigten Königreich (Cornerstone).

Überblick über die Geschäftstätigkeit der Oak Gruppe

Der Unternehmensgegenstand der Oak Gruppe ist der Erwerb, die Vermietung, der Bau, das Halten, die Wartung, die Verwaltung oder Vermarktung, die Verpachtung und der Betrieb von passiver Netzwerkinfrastruktur für die mobile Kommunikation, wie z. B. Tragstrukturen aller Art, die für die Installation aktiver Funk- und Übertragungstechnologie genutzt werden können (z. B. Antennen, Dächer, Schornsteine oder andere Standorte oder Flächen) sowie alle anderen Komponenten der passiven Netzwerkinfrastruktur, einschließlich der Erbringung damit verbundener Dienstleistungen (wie Bau von Glasfasernetzen, Small Cells, Spezialzellen für Veranstaltungen und die Glasfaseranbindung des Backhals).

Die Oak Gruppe ist ein führendes Unternehmen im Bereich der Mobilfunk-Turminfrastruktur mit etwa 86.300 Makrostandorten in zehn europäischen Ländern, einschließlich ihrer Joint-Venture- und assoziierten Beteiligungen an INWIT und Cornerstone.

Im Berichtszeitraum beschäftigte die Oak Gruppe im Durchschnitt 785 Mitarbeiter, ohne die Beteiligungen an INWIT und Cornerstone.

Das Geschäftsmodell der Oak Gruppe vereint vier Schlüsselfaktoren:

- (i) Besitz landesweiter Standorte, die durch sichere, langfristige vertragliche Vereinbarungen mit einem hochwertigen Kundenstamm untermauert sind, einschließlich führender Mobilfunknetzbetreiber (Mobile Network Operators - MNOs) in jedem Markt¹;
- (ii) Kontrolle oder gemeinschaftliche Kontrolle über Funktürme (ausgenommen INWIT nach Beendigung der Aktionärsvereinbarung mit Telecom Italia S.p.A.), die Teil des **wesentlichen** konsolidierten Netzes von mindestens zwei der größten MNOs in den Märkten sind, in denen die Vodafone Gruppe bereits landesweite Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung aktiver Infrastruktur (Active-Sharing-Vereinbarung) unterzeichnet hat, einschließlich Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, Großbritannien und Rumänien;
- (iii) Ausweitung der typischen, von Funkturmunternehmen angebotenen Dienste über die traditionelle Rolle eines Infrastrukturvermieters für Mobilfunknetzbetreiber hinaus auf die Rolle einer **Schlüsselfigur im Netzausbau** für eine Reihe von bestehenden und neuen Kunden; und
- (iv) **Führende Rolle** bei der Ermöglichung einer widerstandsfähigen, inklusiven digitalen Gesellschaft mit klarem Fokus auf eine nachhaltige Infrastruktur zur **Minimierung der Umweltauswirkungen** .

Das Portfolio der Oak Gruppe umfasst Funktürme, Masten, Dachstandorte, verteilte Antennensysteme (DAS) und kleine Funkzellen, sogenannte Small Cells. Durch den Bau, den Betrieb und die Vermietung dieser passiven Infrastruktur an die Kunden leistet die Vantage Towers Gruppe einen **wesentlichen** Beitrag zur besseren Konnektivität und zur **nachhaltigen** Digitalisierung Europas.

¹ Quelle: GSMA Q1 2023

Unsere Vermögenswerte werden durch langfristige vertragliche Verpflichtungen mit MNOs gestützt, die größtenteils über Investment-Grade-Kreditratings verfügen und vorhersehbare, üblicherweise regelmäßig an die Inflation angepasste Erlöse liefern. Zu den vertraglichen Verpflichtungen zählen die inflationsgebundenen Vodafone-Rahmenverträge für Dienstleistungen (Master Services Agreements; MSAs) mit Unternehmen der Vodafone Gruppe. Wo unsere Verträge mit anderen MNO-Kunden derzeit nicht inflationsgebunden sind, planen wir, bei Auslaufen und Neuverhandlung unserer Kundenverträge Preisanpassungen an den Verbraucherpreisindex (VPI) vorzunehmen. Insgesamt sind mehr als 95 % unserer Umsätze an die Inflation gebunden.

Geschäftssegmente der Oak Gruppe

Nach der Akquisition übernahm die Oak Gruppe ab dem Datum der Kontrolle, dem 8. März 2023, die Geschäfte der Vantage Towers Gruppe.

Operative Segmente

In Übereinstimmung mit IFRS 8 „Operative Segmente“ hat die Oak Gruppe ihre operativen Segmente basierend auf der internen Managementstruktur und der Art und Weise, wie der Chief Operating Decision Maker (CODM) der Gruppe die Leistung bewertet und Ressourcen zuweist, identifiziert.

Die operativen Segmente der Oak Gruppe, bestehend aus Deutschland, Spanien, Griechenland und anderen europäischen Märkten, werden weiterhin als Geschäftssegmente der Oak Gruppe gemeldet. Diese Segmente spiegeln auch wider, wie das Management der Oak Gruppe das Geschäft überwacht.

- (i) **Deutschland:** Dieses Segment umfasst hauptsächlich die Geschäfte der Vantage Towers Gruppe in Deutschland, die zentralen Managementfunktionen der Vantage Towers Gruppe sowie die in Deutschland ansässigen Oak Holdings-Gesellschaften. Oak Holdings 2 GmbH führt Finanz- und Liquiditätsmanagementaktivitäten für die gesamte Oak Gruppe durch.
- (ii) **Spanien:** Dieses Segment umfasst die Geschäfte der Vantage Towers Gruppe in Spanien.
- (iii) **Griechenland:** Dieses Segment umfasst die Geschäfte der Vantage Towers Gruppe in Griechenland.
- (iv) **Andere europäische Märkte:** Dieses Segment umfasst die Aktivitäten der Vantage Towers Gruppe in Tschechien, Ungarn, Irland, Portugal und Rumänien.

Beteiligungen

Zusätzlich zu diesen vier operativen Segmenten erfasst die Oak Gruppe die Ergebnisse ihrer Beteiligungen an INWIT und Cornerstone unter „Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen“ in ihrer konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung.

Deutschland

Als größter Markt umfasst Deutschland 43 % der Makrostandorte und 36 % der Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten zum 31. März 2024. Das Standortportfolio in Deutschland ist ausgewogen. Die Standorte haben Kapazitäten für die Unterbringung weiterer Mieter, und ein erheblicher Teil der Standorte hat keine konkurrierenden Standorte in der Nähe. Zum 31. März 2024 erhöhte sich das Portfolio von Vantage Towers Deutschland auf etwa 20.000 Makrostandorte (31. März 2023: etwa 19.800 Makrostandorte) mit einer Gesamtvermietungsquote, die auf 1,26x anstieg (31. März 2023: Gesamtvermietungsquote von 1,24x). Im Segment Deutschland findet neben den operativen Tätigkeiten auch die zentrale Finanzierung der gesamten Oak Gruppe statt. Die Finanzierungsaktivitäten, einschließlich der Kapitalbeschaffung und der Verwaltung von Finanzierungsquellen, sind diesem Segment zugeordnet. Dies bedeutet, dass alle wesentlichen Finanzierungsverpflichtungen und -strategien der Oak Gruppe im Segment Deutschland gebündelt werden.

Spanien

Spanien stellt den zweitgrößten Markt dar und umfasst 18 % der Makrostandorte und 23 % der Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten zum 31. März 2024. Das Standortportfolio in Spanien ist ausgewogen, hat Kapazitäten für Co-Lokation und nur moderate Überschneidungen mit den Standortportfolios der Wettbewerber. Das Portfolio der spanischen Standorte umfasste zum 31. März 2024 etwa 8.300 Makrostandorte (31. März 2023: etwa 8.400 Makrostandorte), wobei der geringe Rückgang auf die geplante Stilllegung von Standorten im Rahmen der Active-Sharing-Programme der MNO-Kunden des spanischen Marktes zurückzuführen ist. Zusätzlich zu anderen Vertriebserfolgen hat dies zu einem Anstieg der Gesamtvermietungsquote auf 1,91x zum 31. März 2024 beigetragen (31. März 2023: 1,84x).

Griechenland

Vantage Towers Griechenland ist das größte Telekommunikations-Turmunternehmen in Griechenland nach Anzahl der Standorte. Griechenland ist der drittgrößte Markt der Gruppe und umfasst 11 % der Makrostandorte und 12 % der Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten zum 31. März 2024. Das Standortportfolio umfasste zum 31. März 2024 etwa 5.000 Makrostandorte (31. März 2023: etwa 4.900 Makrostandorte) mit einem Anstieg der Gesamtvermietungsquote auf 1,74x (31. März 2023: 1,72x).

Andere europäische Märkte

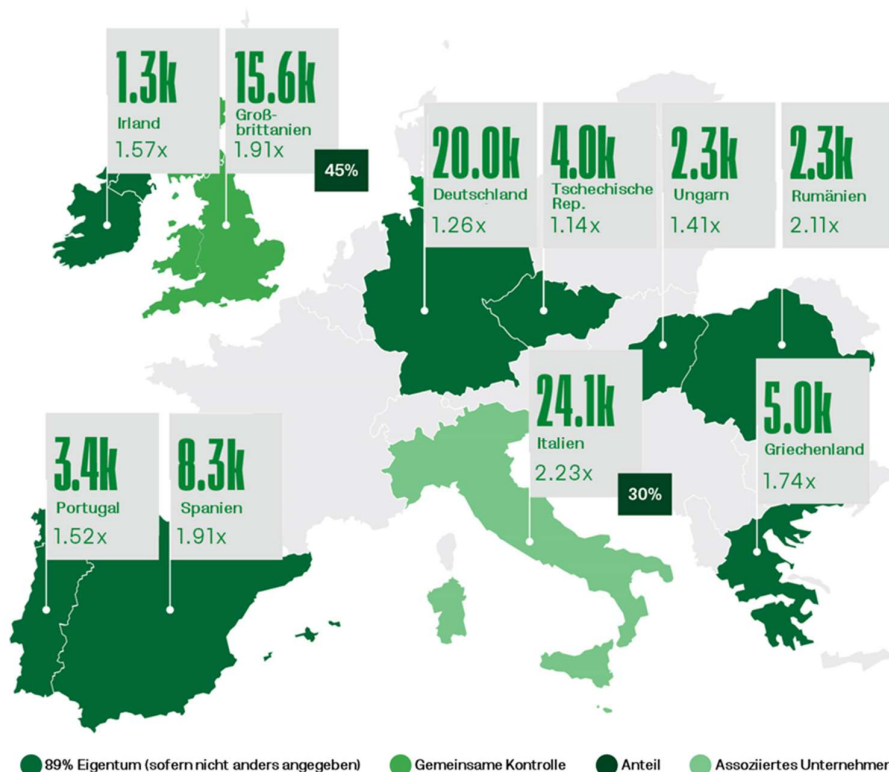
Das Segment „Andere europäische Märkte“ der Oak Gruppe umfasst die Aktivitäten in Tschechien, Ungarn, Irland, Portugal und Rumänien. Die Gruppe belegt den ersten Platz im Markt nach Anzahl der Standorte in Tschechien, den zweiten in Irland, den dritten in Portugal und Ungarn und den fünften in Rumänien. In diesen Märkten betrieb die Oak Gruppe zum 31. März 2024 insgesamt etwa 13.300 Makrostandorte (31. März 2023: 13.200 Makrostandorte), wobei die anderen europäischen Märkte ca. 28 % der Makrostandorte und 29 % der gesamten Mietverhältnisse der konsolidierten Märkte der Oak Gruppe zum 31. März 2024 ausmachen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gruppe umfassen Cornerstone (Großbritannien) und INWIT (Italien). Zum 31. März 2024 betreibt Cornerstone etwa 15.600 Makrostandorte (31. März 2023: 15.100 Makrostandorte) mit einer Vermietungsquote von 1,91x, was im Wesentlichen dem Vorjahreswert von 1,92x entspricht. INWIT hat die Anzahl seiner Makrostandorte zum 31. März 2024 auf ca. 24.100 erhöht (31. März 2023: etwa 23.300 Makrostandorte), mit einem weiteren Anstieg der Vermietungsquote im Jahresvergleich von 2,16x auf 2,23x. Nach dem Erwerb der indirekten wesentlichen Beteiligung an Vantage Towers (über ihre hundertprozentigen Tochtergesellschaften) hält Oak Holdings I derzeit 44,63 % der Cornerstone und 29,65 % der INWIT-Aktien.

Marktübersicht

Die folgende Grafik zeigt eine Aufschlüsselung des Standortportfolios der Oak Gruppe nach Markt. Dies umfasst die Portfolios ihrer Joint-Venture- und assoziierten Beteiligungen, mit der Anzahl der Makrostandorte zum 31. März 2024.



Produkte und Innovationen

Produkte und Innovationen

Die Oak Gruppe legt großen Wert auf die Nutzung technischer Lösungen zur Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen, mit dem Ziel, innovative Angebote zu schaffen, die den Bedürfnissen unserer Kunden entsprechen und zukünftige wirtschaftliche Vorteile generieren. Wir sind überzeugt, dass unsere Innovationskraft ein entscheidender Treiber ist, um unsere Mission zu erfüllen, die digitale Transformation in Europa voranzutreiben. Folglich arbeitet die Oak Gruppe aktiv an verschiedenen Innovationen, um eine nachhaltige und digitale Gesellschaft zu fördern und neue Lösungen in Reaktion auf die sich schnell entwickelnde 5G-Landschaft zu entwickeln.

In gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen Vertriebs- und Technologieabteilungen (einschließlich Produktentwicklung und Innovations-Teams) wurden folgende Projekte initiiert und fortgeführt:

- Digitalisierungsinitiativen: Die Digitalisierung ist ein zentraler technologischer Schwerpunkt der Oak Gruppe und wird in drei Hauptaspekten angegangen:
 - i. Digitalisierung der Customer Journey: Verbesserung des bestehenden Kundenlebenszyklus durch zwei Hauptinitiativen: ein Tower-Infrastruktur-Managementsystem für die Bestellung, die Ausführung und das Lebenszyklusmanagement der Dienste, die für Kunden erbracht werden, einschließlich der Bestandsführung von Vermögenswerten und Verträgen; und eine „Lead-to-Cash“-Digitalisierung von der Kundenannahme bis zur Rechnungsstellung, die verschiedene Systeme durchgängig integriert.
 - ii. Digitalisierung der Vermögenswerte: Schaffung eines umfassenden Inventar- und Berichtssystems für Vermögenswerte wie Türme, Energie und andere betriebliche KPIs. Lösungen mittels digitaler Zwillinge werden für die schnelle Erfassung passiver Infrastruktur, aktiver Anlagen und die Erstellung von 3D-Modellen zur schnellen Bewertung der Standortkapazität, vorbeugenden Wartung usw. untersucht.
 - iii. Digitalisierung des Betriebsmodells: Schaffung operativer Effizienzen durch die interne Digitalisierung unseres Betriebsmodells. Beispiele hierfür sind Smart Sites, bei denen die Gruppe Zähler und/oder eine Alarmüberwachung einsetzt und dabei ein Gateway als MNO-unabhängigen Kommunikationskanal zu den Standorten nutzt, sowie EMF- und georäumliche Analysetools zur Bewertung von Möglichkeiten zur gemeinsamen Standortnutzung.
- Entwicklung technischer Lösungen und Produkte: Entwicklung neuer technischer Lösungen und Produkte wie intelligente Schilder, intelligente Laternenmasten, intelligente Recyclingstationen, intelligente Werkbänke und andere städtische Einrichtungen, die 5G-Kleinzellen und andere Elemente wie IoT-Sensoren und -Gateways, Videokameras, WiFi-Hotspots und EV-Ladegeräte mit minimaler optischer Beeinträchtigung aufnehmen können. Diese neue intelligente städtische Infrastruktur kann von Mobilfunknetzbetreibern, öffentlichen Verwaltungen und anderen privaten Kunden gemeinsam genutzt werden, um intelligente Städte, intelligente Gemeinden, intelligenten Verkehr und Industrie 4.0-Anwendungen zu ermöglichen.
- Führende 5G-Hosting-Lösungen: Entwicklung von Lösungen zur Verbesserung der 5G-Bereitstellung mit dem Ziel, das Geschäft zu erweitern und weiterzuentwickeln, um ein führender 5G-Host und digitaler Wegbereiter zu werden. Dazu gehören Initiativen wie Antennen als Dienstleistungen, Indoor-Abdeckung als Dienstleistung und neutrale Host-Lösungen für Small Cells und DAS im Freien. Die Oak Gruppe testet auch neue Technologien wie OpenRAN und Satellitenkonnektivität, um die Bereitstellung von Mobilfunknetzen durch neutrale Host-Lösungen zu erleichtern. Zuletzt erforscht die Gruppe gemeinsam mit Mobilfunknetzbetreibern neutrale Host-Lösungen für Eisenbahn- und Autobahnstrecken, um Gigabit-Geschwindigkeiten in Zügen bereitzustellen, die Einführung des neuen FRMCS-Eisenbahnkommunikationsstandards zu erleichtern und die autonome Fahrzeugkommunikation zu ermöglichen.
- Green Planet Initiative: Fokus auf Energieeinsparungen und erneuerbare Energien, einschließlich Windturbinen, Gasturbinen, Solarpaneelen und neuen strukturellen Designs für Türme, um eine Netto-Null-Infrastruktur zu ermöglichen. Aktuelle Projekte umfassen die Modernisierung von Energieanlagen mit energieeffizienten Gleichrichtern und freien Kühlsystemen. Darüber hinaus haben wir an einigen hundert Standorten Solarpaneele installiert, die die Netzversorgung ergänzen. Außerdem experimentieren wir mit umweltfreundlicheren Materialien für den Turmbau, wie z. B. Holz - wir haben den ersten Holzturm in Deutschland errichtet - und naturverträglichen Lösungen unter Verwendung recycelbarer Materialien. Durch die vollständige Fernüberwachung und Energiemessung bietet die Gruppe eine intelligente Plattform, die den Betrieb digitalisiert, die Effizienz steigert und unseren Kunden einen höheren Mehrwert bietet. Abschließend testen wir innovative Lösungen für die Wetterüberwachung, bei denen die auf den Türmen installierten Mikrowellenverbindungen

genutzt werden, um die Systeme zur Unwetterwarnung, Überschwemmungswarnung und Verhinderung von Waldbränden zu verbessern.

Leistungskennzahlen (KPIs)

Wir haben unser internes Leistungsmanagementsystem konzipiert und geeignete Indikatoren zur Messung unserer Leistung definiert. Detaillierte Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten finanziellen Leistungskennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Gesellschafter. Um den Erfolg der Umsetzung unserer Strategie zu messen, nutzen wir sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Leistungskennzahlen.

Finanzielle Leistungskennzahlen

Die Oak Gruppe steuert ihre Geschäftstätigkeiten mit den folgenden finanziellen Leistungskennzahlen.

- **Umsatzerlöse der Gruppe (exkl. Durchleitungserlöse):** Gesamterlöse der Gruppe ohne weiterbelastete Investitionsausgaben. Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben spiegeln die direkte Weiterbelastung von Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte an Vodafone wider.
- **Bereinigtes EBITDAaL:** Bereinigtes EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben¹ sowie nach Abschreibungen auf leasingbezogene Nutzungsrechte und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten. Diese Kennzahl hilft, die operative Leistung der Gruppe unter Berücksichtigung der Auswirkungen von IFRS 16 auf die Leasingbilanzierung zu bewerten.
- **Bereinigtes EBITDAaL (vor IFRS 16):** Diese Kennzahl stellt das bereinigte EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben dar, wobei die Zahlung der Leasingverbindlichkeiten, einschließlich der darauf entfallenden Zinsaufwendungen (genannt „Cash-Leasingkosten“), auf einer periodengerechten Basis berücksichtigt wird. Diese Version bietet eine Sicht auf die operative Leistung der Oak Gruppe ohne die nicht zahlungswirksamen Auswirkungen von IFRS 16, mit Fokus auf die Zahlung der Leasingkosten und ohne den Effekt des bei der Anwendung von IFRS 16 verwendeten Zinssatzes.

Die oben beschriebenen Kennzahlen sind oder können sogenannte finanzielle Kennzahlen sein. Andere Unternehmen, die finanzielle Kennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung verwenden, könnten diese anders definieren.

Nicht-finanzielle Leistungskennzahlen

Neben den oben genannten finanziellen Leistungskennzahlen verwenden wir auch nicht-finanzielle Leistungskennzahlen, um den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeiten zu messen. Die derzeit wichtigste nicht-finanzielle Leistungskennzahl ist:

- **Vermietungsquote:** Gesamtzahl der Mietverhältnisse (einschließlich Active-Sharing-Mietverhältnisse) an den Makrostandorten Oak Gruppe dividiert durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Active-Sharing-Mietverhältnisse beziehen sich auf den Umstand, dass ein Kunde seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort mit einem Geschäftspartner im Rahmen einer Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung aktiver Infrastruktur (Active-Sharing-Vereinbarung) teilt.

¹ Bei den Einnahmen aus weiterberechneten Investitionsausgaben handelt es sich um die direkte Weiterberechnung von Investitionsausgaben an Vodafone im Zusammenhang mit der Modernisierung von bestehenden Standorten.

Bericht zur wirtschaftlichen Lage

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF)¹ verlangsamte sich das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2023 um 0,3 Prozentpunkte auf 3,2 % gegenüber 3,5 % im Jahr 2022, welches durch die negativen wirtschaftlichen Effekte des beginnenden Ukraine-Kriegs getroffen wurde.

In den ersten Monaten des Jahres 2023 wurde die COVID-19 Pandemie durch die WHO herabgestuft und gilt seitdem nicht mehr länger als ein globaler Gesundheitsnotstand, folglich haben sich die Lieferketten erholt und erreichten einen Beitrag auf Vor-Pandemieniveau. Im Gegensatz dazu blieben jedoch die Umstände, welche das Wachstum im Jahr 2022 einschränkten, weiter bestehen wie zum Beispiel die hohe Inflation und die zur Bekämpfung dieser gestiegenen Zinsen. Beide Effekte wirkten sich negativ auf die Kaufkraft und die Investitionen aus. Folglich wurde die Weltwirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2023 weiterhin durch die sinkende jedoch weiterhin hohe Inflation, gestiegene Zinsen und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und des Nahost Konflikts beeinträchtigt. Im Jahr 2023 fiel die weltweite Inflation auf 6,8 % nach ihrem Höchststand in 2022.

Im Januar 2024 hatte der IWF noch ein globales Wirtschaftswachstum von 3,1 % im Jahr 2023 erwartet, welches im April 2024 auf 3,2 % korrigiert wurde. Die Zentralbanken haben weltweit weiterhin ihre Geldpolitik verschärft und die Zinssätze erhöht, um die hohe Inflation zu bekämpfen.

Im Jahr 2023 verzeichneten die Länder der Eurozone nach Angaben des IWF ein BIP-Wachstum von 0,4 %. In Deutschland sank das BIP um 0,3 %, während Spanien und Griechenland einen Anstieg von 2,5 % bzw. 2,0 % verzeichneten.

Der IWF erwartet für die Weltwirtschaft im Jahr 2024 ein stabiles Wachstum. Einerseits scheint sich die Weltwirtschaft von den kumulativen Schocks der letzten Jahre, wie der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine, die mit Preissteigerungen, Unterbrechungen der Lieferketten und einer rekordhohen Inflation einhergingen, zu erholen. Andererseits birgt die restriktive Geldpolitik der Zentralbanken Risiken, welche durch die Rücknahme finanzieller Unterstützungen und einem geringen Produktivitätswachstum verstärkt werden.

Branchenumfeld

Es wird erwartet, dass die steigende Nachfrage der Mobilfunknetzbetreiber (MNOs) nach einer Ausweitung der Netzabdeckung und einer Verdichtung der Netze das Wachstum im europäischen Funkmastinfrastruktursektor vorantreiben wird. Infolgedessen gibt es erhebliche Wachstumschancen durch die Erhöhung der Anzahl von Standorten und Points of Presence (PoPs).

Für Deutschland wird durch die, von der Bundesregierung im Sommer 2022, verabschiedete Gigabitstrategie ebenfalls eine weitere Nachfrage nach 5G Standorten erwartet. Gemäß dieser Strategie sollen bis 2026 Mobilfunknutzer ohne Unterbrechung Daten austauschen können, ebenfalls soll bis 2030 deutschlandweit der neuste Mobilfunkstandard verfügbar sein.

Es wird erwartet, dass der mobile Datenverkehr in Mittel- und Osteuropa und Westeuropa zwischen 2023 und 2029 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von etwa 15 % bzw. 18 % zunehmen wird. Langfristig wird der wachsende Datenverkehr sowohl durch verbesserte Funktionen der Endgeräte als auch durch den Anstieg von Inhalten mit einer hohen Datenintensität und ein steigendes durchschnittliches Datenvolumen pro Abonnement angetrieben, welches durch den vermehrten Abruf von Videoinhalten und einer höheren 5G-Durchdringung getrieben wird.²

Da die Verbraucher schnellere Kommunikationsgeschwindigkeiten und höhere Bandbreiten fordern, werden die Mobilfunknetzbetreiber versuchen, über die Netzqualität zu konkurrieren. Für Europa rechnet die GSM Association (GSMA)

¹ Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update, April 2024, Tabelle A1

² Quelle: Ericsson Mobility Report, November 2023

damit, dass bis 2030 91 % aller Mobilfunknutzer Smartphones besitzen mit entsprechender Datennutzung. Dies entspricht einem Anstieg von 9 Prozentpunkten gegenüber 2023.¹

Mit der Einführung jeder neuen Generation von Mobilfunktechnologien haben die Nutzer jeweils immer datenintensivere Dienste nachgefragt. Infolgedessen nimmt die Datennutzung in Europa durch die zunehmende Verbreitung von 5G-Netzen und internetbasierten Anwendungen weiterhin rasch zu.

Um ihre Netze auszubauen und die Qualität bei steigender Teilnehmerzahl und Datennutzung zu verbessern, müssen die Mobilfunkbetreiber eine effektive Kapazität aufrechterhalten, um die Stabilität ihrer Netze zu gewährleisten und Überlastungen zu verringern. Dies wiederum erfordert eine Verdichtung der Netze und eine Erhöhung der Mietverträge. Zusätzlich ist die Netzverdichtung eine technische Voraussetzung für die Einführung von 5G-Netzen. Die 5G-Netzabdeckung ist bereits in mehreren Märkten fortgeschritten, vor allem in Nordamerika und China. Zusätzlich modernisieren immer mehr Netzbetreiber ihre bestehenden Netze von 5G zur 5G Standalone (SA) bzw. 5G-Advanced Technologie, was zusätzliche Investitionen in Core-Netze erfordert. Laut GSMA waren die Investitionsausgaben am Ende des Jahres 2022 auf dem Höhepunkt des 5G Investitionszyklusses. Die kumulierten Investitionsausgaben der Mobilfunkbetreiber zwischen 2023 und 2030 werden schätzungsweise \$1.5b betragen und zu großen Teilen in den Netzausbau fließen.² In Westeuropa wird der Anteil an 5G-basierten Mobilfunktarifen voraussichtlich von heute 25 % auf 85 % bis Ende 2029 steigen.³ Da diese Entwicklung eine Netzverdichtung erfordert, wird die Nachfrage der Mobilfunkbetreiber nach Funkmast-Standorten und PoPs weiter steigen. So wird erwartet, dass die Zahl der Funktürme in Europa in den nächsten fünf Jahren jährlich um etwa 1 % bis 3 % zunehmen wird.⁴

Die Mobilfunknetzbetreiber werden außerdem zusätzliche Mietverträge benötigen, um kurz- und mittelfristige Versorgungsaufgaben und Ausbauverpflichtungen zu erfüllen. In vielen europäischen Märkten haben die nationalen Regulierungsbehörden entsprechende Auflagen in Zusammenhang von Spektrums-Vergabeverfahren eingeführt. Die Verpflichtung von Mobilfunknetzbetreibern, in dedizierten Gebieten eine Netzabdeckung von bestimmter Qualität bereitzustellen, wird sich positive auf die Nachfrage nach Funkmasten auswirken.

Weitere Trends in der Branche sind 5G SA und 5G Advanced. Im Januar 2024 haben bereits 47 Mobilfunknetzbetreiber weltweit diese 5G SA Technologie angeboten. Die Technologie verbessert durch die ganzheitliche Nutzung der 5G Technologie, insbesondere 5G im Core-Netz anstatt eines 4G Cores, die Netzwerk Kapazität und gewährleistet eine sehr niedrige Latenz. 5G Advanced beinhaltet neue Verbesserungen, welche zum Beispiel die maximale Netzwerkabdeckung und die Geschwindigkeit erhöhen. Diese neuen 5G Standards werden in 2024 zu einem verstärkten 5G-Investitionsbedarf führen.⁵

Geschäftsverlauf

Nachfrage nach mobilen Telekommunikationsdiensten

Die Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Mietverträgen an unseren Standorten wird in erster Linie durch Netzabdeckungsverpflichtungen und Netzverdichtungsanforderungen getrieben, die wiederum von der Nachfrage der Verbraucher und Unternehmen nach mobilen Sprach- und Datendiensten sowie von technologischen Fortschritten wie der Einführung von 5G bestimmt werden. Um die Netze zu erweitern und die Qualität der Dienste bei steigender Teilnehmerzahl und Datennutzung zu verbessern, müssen die Mobilfunknetzbetreiber eine effektive Kapazität aufrechterhalten, um die Netzstabilität zu gewährleisten und Überlastungen zu verhindern. Dies erfordert, dass MNOs ihre Mietverhältnisse ausweiten, indem sie zusätzliche aktive Sendeeinrichtungen an bestehenden Standorten aufstellen, neue Standorte errichten oder Mitnutzungsvereinbarungen mit anderen MNOs abschließen. In Europa nimmt der Datenverbrauch über Mobilfunk aufgrund der zunehmenden Nutzung von Smartphones und der wachsenden Verbreitung internetbasierter Anwendungen weiterhin rasant zu. MNOs reagieren darauf, indem sie zusätzliche Ausrüstung in bestehenden Netzen implementieren und gleichzeitig fortschrittlichere 5G-Mobilfunknetze ausrollen, um den kurz- bis mittelfristigen Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf zu decken. In einer Vielzahl unserer konsolidierten Märkte sowie in den Märkten unseres assoziierten Unternehmens INWIT und unseres Joint Ventures Cornerstone haben die

¹ Quelle: GSMA, The Mobile Economy 2024, S. 13

² Quelle: GSMA, The Mobile Economy 2024, S. 16

³ Quelle: Ericsson Mobility Report, November 2023, S. 6

⁴ Quelle: The economic contribution of the European tower sector, Februar 2022, S. 10

⁵ Quelle: GSMA, The Mobile Economy 2024, S. 22, 24

nationalen Regulierungsbehörden Verpflichtungen zur Netzabdeckung festgelegt, die von den Mobilfunkbetreibern verlangen, in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung von bestimmter Qualität anzubieten.¹

Umsatzerlöse aus der Geschäftsbeziehung mit Vodafone

Vor der Bildung der Oak Gruppe haben die Tochtergesellschaften der Vantage Towers Gruppe in jedem Markt, in dem beide Unternehmen tätig sind, Rahmenverträge für Dienstleistungen (Master Services Agreements; MSAs) mit Tochtergesellschaften der Vodafone Gruppe abgeschlossen. Diese MSAs generieren, an den Verbraucherpreisindex gebundene Umsätze, die unsere Margen stützen. Obwohl sich die MSAs von Vodafone von Markt zu Markt unterscheiden, sind ihre wesentlichen Bestimmungen weitgehend identisch. Wie weiter unten erläutert, bieten die Vodafone-MSAs uns ein hohes Maß an Transparenz und Vorhersehbarkeit in Bezug auf künftige Umsatzerlöse und Cashflows, und wir sind der Ansicht, dass die wiederkehrenden Zahlungen im Rahmen dieser Vodafone-MSAs die Stabilität sowie das Wachstum unserer Umsatzerlöse und Cashflows mittel- und langfristig unterstützen werden.

Die Vodafone-MSAs wurden für eine anfängliche Laufzeit von acht Jahren (bis November 2028) abgeschlossen und verlängern sich danach automatisch um drei weitere Zeiträume von je acht Jahren, vorbehaltlich des Rechts des Vodafone-Betreibers, den Vertrag nach Ende jeder Laufzeit nicht weiter zu verlängern. Gemäß den Vodafone-MSAs berechnet die Oak Gruppe Vodafone eine Mietgebühr für die Nutzung der Standorte und damit verbundene Dienstleistungen. Dieses Entgelt setzt sich aus einer Grundgebühr und zusätzlichen Servicegebühren zusammen. Die zusätzlichen Servicegebühren beinhalten Entgelte für Leistungen, die an von Vodafone als strategisch oder kritisch definierten Standorten sowie an Standorten, die Mitnutzungsvereinbarungen unterliegen, erbracht werden. Wenn ein neues MNO-Mietverhältnis an einem Standort hinzukommt, erhält Vodafone als Ankermieter einen zusätzlichen Mieterrabatt auf seine Grundgebühr, es sei denn, der Mieter hat zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vodafone-MSA bereits diesen Standort mitgenutzt und installiert weitere aktive Sendeeinrichtungen oder erneuert seinen Standortvertrag. Abgesehen von Griechenland (wo der Rabatt nicht gilt) und einigen mittel- und osteuropäischen Märkten (wo der Rabatt geringer ist) beträgt dieser zusätzliche Mieterrabatt bis zu 15 % des ursprünglichen Ankermietentgelts. Dieser zusätzliche Mieterabatt gilt nicht für „White-Spot“-Standorte in Deutschland, die gemeinsam von der Deutschen Telekom und Telefónica Deutschland mit Vodafone genutzt werden, noch für zusätzliche Mitbenutzer an diesen Standorten.

Ein „kritischer Standort“ ist ein Standort, für den höhere Service-Levels gelten. Die Oak Gruppe erhebt auch zusätzliche Servicegebühren, um Erhöhungen der Grundstücksmieten, die festgelegte Schwellenwerte übersteigen, teilweise zu decken (sogenannte Inputkostendeckung), und wenn Vodafone an einem Standort über die im Rahmen eines Vodafone-MSA reservierte Konfiguration hinaus mehr Platz, Gewicht oder Strom benötigt (sogenannte „Loading Charges“).

Umsatzerlöse mit anderen Kunden

Zusätzlich zu den Umsatzerlösen aus den Vodafone MSAs profitiert die Oak Gruppe von einer hohen Umsatztransparenz und -vorhersehbarkeit durch langfristige vertragliche Verpflichtungen, die die Oak Gruppe mit anderen MNO-Kunden, darunter die führenden MNOs in jedem der Märkte, eingegangen ist, sowie durch Vereinbarungen mit einer Reihe von anderen Nicht-MNOs. Die Verträge mit anderen MNOs haben zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in der Regel eine Laufzeit von acht Jahren, wobei die Mehrheit automatische Verlängerungs- oder Roll-over-Klauseln enthält, die entweder langfristig oder unbegrenzt sind. Die jährlichen Zahlungen variieren in Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren, wie zum Beispiel der Anzahl der durch die Verträge abgedeckten Standorte, der Lage und der Einstufung des Standorts (einschließlich Höhe), der Anlagenkonfiguration am Standort und der vom Kunden benötigten Grundfläche.

Vermietungsquote und Auswirkungen von Mitnutzungen (Co-Lokation)

Die operative Hebelwirkung wird durch den Abschluss neuer Mietverträge unterstützt. Nach der Gründung im Jahr 2020 hat sich die Vantage Towers Gruppe darauf konzentriert, die Zahl der Mieter im Funkturmportfolio in Europa zu erhöhen. Die Oak Gruppe ist bestrebt, in die mobile Telekommunikationsinfrastruktur zu investieren. Als spezialisierter Betreiber verfolgt die Oak Gruppe das Ziel, ihre Vermietungsquote und Rendite zu erhöhen, indem sie neue Mieter an ihren Standorten gewinnt und neue aktive Sendeeinrichtungen für ihre Kunden installiert.

Die Oak Gruppe bemüht sich proaktiv darum, zusätzliche Umsätze zu generieren und die Margen zu verbessern, indem sie neue Kunden (auch „Mieter“ genannt), seien es MNOs oder Nicht-MNOs, zu relativ geringen zusätzlichen Kosten für ihre Standorte gewinnt. Aufgrund der größtenteils fixen Kosten kann die Oak Gruppe durch zusätzliche Mieter oder

¹ Quelle: Analysys Mason; 5G Observatory, Unternehmenspressmitteilungen

zusätzliche aktive Sendeeinrichtungen an ihren Standorten höhere Margen erzielen und erheblichen Wert für die Oak Gruppe schaffen. Mietverhältnisse können physische Mietverhältnisse sein (d. h., wenn ein Kunde seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort aufstellt) oder Active-Sharing-Mietverhältnisse (d. h., wenn ein Kunde seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort gemeinsam mit einem Geschäftspartner nutzt). Wenn mehr als ein Kunde physisch an einem Standort untergebracht ist, wird dies als Co-Lokation bezeichnet. Durch die Co-Lokation zusätzlicher physischer Mieter an den Standorten der Oak Gruppe oder den Abschluss neuer Active-Sharing-Vereinbarungen wird die Vermietungsquote erhöht.

Wir definieren die Vermietungsquote als die Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich physischer Mietverhältnisse und Active-Sharing-Vereinbarungen) an den Makrostandorten geteilt durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Daher fließen in die Berechnung der Vermietungsquote zwei Mietverhältnisse ein, bei denen durch den physischen Mieter (d. h. Vodafone oder eine andere MNO) eine gemeinsame Nutzung an einem Makrostandort erfolgt. Insgesamt haben wir einen guten Überblick über die Faktoren, die mittelfristig das Mietwachstum bestimmen.

Die BTS-Zusagen und White-Spot-Verpflichtungen dürften einen erheblichen Teil des Anstiegs der Vermietungen ausmachen.

Zum 31. März 2024 betrug unsere durchschnittliche Vermietungsquote in den konsolidierten Märkten 1,50x (31. März 2023: 1,46x). Die nachstehende Tabelle zeigt die Vermietungsquoten in unseren konsolidierten Märkten sowie die Vermietungsquoten von INWIT und Cornerstone jeweils zum Ende ihres jeweiligen Geschäftsjahres.

Vermietungsquoten nach Marktsegmenten

Märkte	31. März 2024	31. März 2023
Deutschland	1,26x	1,24x
Spanien	1,91x	1,84x
Griechenland	1,74x	1,72x
Andere europäische Märkte	1,50x	1,46x
Gesamt	1,50x	1,46x
Beteiligungen		
Italien (INWIT)*	2,23x	2,16x
Großbritannien (Cornerstone)**	1,91x	1,92x

*Assoziiertes Unternehmen zum 31. Dezember 2023

**Gemeinschaftlich geführtes Unternehmen

Anzahl der Standorte

Unser Ergebnis wird von der Anzahl der Standorte im Portfolio beeinflusst. Zusätzlich zu den Umsätzen aus der Bereitstellung von bestehenden Standorten und den damit verbundenen Dienstleistungen erzielen wir auch Umsätze durch neue Standorte. Neue Standorte, die im Laufe eines Geschäftsjahres errichtet werden, generieren Umsätze ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme. Das bedeutet, dass ein Standort in der Regel erst in dem auf die Inbetriebnahme folgenden Geschäftsjahr die vollen Umsätze erzielt. Zum 31. März 2024 umfasste unser konsolidiertes Standortportfolio, exklusive INWIT und Cornerstone, etwa 46.600 Makrostandorte (31. März 2023: 46.300 Makrostandorte).

Wir werden das Neubauprogramm der Oak Gruppe weiterhin genau überwachen und in einer Reihe von Bereichen wie Prozess und Betrieb, Zulieferer und Beschaffung, Steuerung und Kontrolle sowie Organisation und Governance direkte Maßnahmen ergreifen, um die Neubauverpflichtungen der Oak Gruppe bis zum GJ 2026 zu erfüllen.

Programm zur Optimierung von Grundstücksmietten

Grundstücksmietten (berechnet als Summe aus Abschreibung von Nutzungsrechten und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten) bieten uns das größte Effizienzpotenzial. Um die Aufwendungen für Grundstücksmietten zu optimieren, hat die Oak Gruppe in jedem Markt interne Teams aufgestellt, die potenzielle Buy-out-Ziele identifizieren und die Mietverträge sowie die Beziehungen zu den Vermietern überwachen.

Im Rahmen des Programms zur Optimierung der Grundstücksmietten versuchen wir, die Mietkosten zu reduzieren, indem wir selektiv Grundstücke, auf denen sich bestimmte Standorte befinden, oder langfristige Nutzungsrechte für solche Grundstücke oder Immobilien zu margenerhöhenden Bedingungen erwerben. Wir sind der Ansicht, dass uns das Programm zur Optimierung der Grundstücksmietten in die Lage versetzen wird, die Zahl der Mietverträge für eine Reihe von Dachstandorten zu erhöhen, indem Beschränkungen, die in bestimmten Mietverträgen vorgesehen sind, aufgehoben werden. Dies schützt uns vor Unternehmen, die versuchen, ihren Immobilienbesitz zu konsolidieren, um die Mietpreise zu erhöhen.

Wir bewerten den Erwerb von Grundstücken oder langfristigen Nutzungsrechten anhand interner kalkulatorischer Zinsen, der Kapitalrendite (ROCE) sowie anderer Faktoren, wie der strategischen Bedeutung der Standorte und der Möglichkeit, Potenziale für Active Sharing und Passive Sharing zu erschließen. Mittelfristig haben wir Investitionen in Grundstücksmietten in Höhe von mindestens 200 Mio. € budgetiert, vorbehaltlich der Erzielung angemessener Renditen. Neben dem Erwerb von Grundstücken oder Nutzungsrechten optimieren wir unser Mietportfolio durch aktive Nachverhandlungen von Verträgen, wo möglich und vorteilhaft. In einigen Fällen bieten wir den Vermietern längere Laufzeiten im Austausch für reduzierte Mietkosten oder die Entfernung von Inflationsanpassungsklauseln an.

Investitionen

Unsere Fähigkeit, ein hohes Serviceniveau aufrechtzuerhalten, hängt davon ab, ob wir die Infrastruktur entwickeln, erweitern und instand halten können. Investitionsausgaben klassifizieren wir in vier Hauptkategorien: (i) Instandhaltungsinvestitionen, (ii) Wachstumsinvestitionen, die Investitionen in neue Standorte, Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmieten und sonstige Wachstumsinvestitionen umfassen, (iii) einmalige Investitionsausgaben und (iv) weiterbelastete Investitionsausgaben.

Instandhaltungsinvestitionen sind Investitionen, die für die Instandhaltung und den weiteren Betrieb des bestehenden Funkturnetzes und der sonstigen passiven Infrastruktur erforderlich sind (ohne Investitionen in neue Standorte oder andere Wachstumsinitiativen). Neue Standorte umfassen Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung neuer BTS-Standorte. Die Kosten für die Errichtung neuer BTS-Standorte können abhängig von einer Reihe von Faktoren variieren, wie beispielsweise der Art des Standorts, seiner Lage, des Geländes und behördlicher Genehmigungen. Die Vodafone-MSAs bieten jedoch Schutz vor höheren Baukosten. Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmieten sind Investitionen in das Programm zur Optimierung der Grundstücksmieten.

Sonstige Wachstumsinvestitionen umfassen Investitionen im Zusammenhang mit Ertragssteigerungsinitiativen, wie z. B. Investitionen in Modernisierung zur Ermöglichung von Nicht-Vodafone-Mietverträgen, Investitionen in Effizienzsteigerungen, DAS/Indoor Small Cells, sowie den verbleibenden Teil der Investitionsausgaben für die Modernisierung bestehender Standorte, die nicht direkt an die Mieter weiterverrechnet werden. Weiterbelastete Investitionsausgaben umfassen Investitionen für die Modernisierung bestehender Standorte, die an die Mieter weiterverrechnet werden.

Sonstige einmalige Investitionsausgaben umfassen Investitionen in IT-Transformation, Infrastruktur, Forschung und Entwicklung sowie Investitionen in die Energieinfrastruktur. Gemäß den Vodafone-MSAs und einigen anderen Kundenverträgen erhält die Gruppe Erlöse aus Weiterbelastungen von Investitionsausgaben für Modernisierungen bestehender Standorte, die an den Betreiber weiterverrechnet werden, nachdem die Modernisierungsleistungen bis zur Standardkonfiguration an den Standorten erbracht wurden.

Leistung von INWIT und Cornerstone

Die operative Leistung von INWIT und Cornerstone wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, darunter Änderungen der Umsätze mit ihren Ankermietern (im Fall von INWIT sind dies die Telecom Italia und die Vodafone Italia S.p.A. – Vodafone Italien –, im Fall von Cornerstone die Vodafone UK und die Telefónica UK), die Nachfrage nach Telekommunikationsdienstleistungen in Italien bzw. Großbritannien, sowie Marktveränderungen, Markteintritt neuer Mitbewerber und/oder mögliche behördliche Verfahren oder Beschränkungen, die die Umsetzung neuer Strategien verzögern können.

Die operative Leistung von Cornerstone wird durch den UK Electronic Communications Code (ECC) beeinflusst, der Auswirkungen auf die Aufwendungen für Grundstücksmieten hat. Änderungen dieser Faktoren würden wiederum Auswirkungen auf die operative Leistung und Ergebnisse von Cornerstone haben.

Inflation

In den Vodafone-MSAs sind vertragliche Preisgleitklauseln enthalten, die an den Verbraucherpreisindex gekoppelt sind. Unsere Ergebnisse sind daher weitgehend vor den Auswirkungen von Inflation und Deflation geschützt, was eine bessere Vorhersage zukünftiger Cashflows ermöglicht.

Die vertraglichen inflationsgebundenen Preisgleitklauseln sind typischerweise an den Verbraucherpreisindex in den Ländern, in denen wir tätig sind, gekoppelt und werden einmal jährlich auf Grundlage des vorangegangenen Zwölfmonatszeitraums für die darauffolgenden zwölf Monate angewendet. Bei den Vodafone-MSAs gelten Ober- und Untergrenzen für die Preisgleitklauseln, die sich bis zu einem gewissen Grad von Markt zu Markt und von Vertrag zu Vertrag unterscheiden.

Die folgende Tabelle zeigt die Preisgleitklauseln der Vodafone-MSA für das am 31. März 2024 endende Geschäftsjahr:

Inflation

	01.04.2023 - 31.03.2024 %
Deutschland	3,0
Spanien	3,0
Griechenland	2,0
Andere europäische Märkte	2,0 – 3,0

Nach Abschluss der Oak-Transaktion wurden die Bedingungen der Vodafone-MSA in Deutschland, Spanien, Rumänien, Portugal, der Tschechischen Republik und Irland hinsichtlich der vertraglichen Inflationsanpassung geändert. Ab dem 1. April 2023 ist die Obergrenze für den Verbraucherpreisindex in diesen sechs Märkten auf 3 % festgelegt, wobei jedoch nur 85 % der Inflationsrate angewendet werden. In Griechenland und Ungarn wurden keine Änderungen an den Bedingungen der Vodafone MSAs vorgenommen.¹

Gesamtbeurteilung der aktuellen Lage durch die Geschäftsführung**Wichtige Highlights des Geschäftsjahres zum 31. März 2024**

Der Abschluss des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots vom 22. März 2023 und des öffentlichen Delisting-Angebots vom 3. Mai 2023 führte dazu, dass die Oak Gruppe eine Beteiligung von 89,32 % an Vantage Towers erlangte.

Die Geschäftsführung zeigt sich zufrieden mit der Leistung der erworbenen Vantage Towers Gruppe, die starke operative Ergebnisse für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 berichtete, einschließlich:

- Starke kommerzielle Dynamik mit 2.405 Nettomietvertragszugängen, wodurch die Mietquote bis zum Jahresende von zuvor 1,46x auf 1,50x anstieg, was leicht über den Erwartungen des Managements liegt.
- Fortschritte im Built-to-suit (BTS)-Programm mit 1.100 neuen Makrostandorten, die innerhalb der Marktpräsenz der Oak Gruppe errichtet wurden, was einem Anstieg von rund 20 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht, einschließlich 460 neuer Makrostandorte in Deutschland im Berichtszeitraum.
- Bedeutende Beschleunigung im Ground Lease Buyout („GLBO“)-Programm zur Optimierung der Effizienz und der Vermögensbasis der Gruppe mit 930 neuen, unterzeichneten GLBO-Verträgen im Berichtszeitraum.
- Infolge dieser operativen Leistung stiegen die Umsatzerlöse der Oak Gruppe (ohne Durchleitungseinnahmen) im Jahresvergleich um ca. 6,3 % auf 1.143,1 Mio. € (entsprechend der Entwicklung der Vantage Towers Gruppe im Vergleichszeitraum), wobei die EBITDAaL-Marge der Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt 50 % beträgt, was leicht unter den Erwartungen der Geschäftsleitung zu Jahresbeginn von ca. 53 % liegt. Dies ist hauptsächlich auf einen inflationsbedingten Anstieg der Grundstücksmieten und einen höheren Fremdkapitalzinssatz für Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen.

Ertragslage der Gruppe

Oak Holdings 1 übernahm die Kontrolle über Vantage Towers am 8. März 2023 durch Übertragung von Anteilen von der Vodafone GmbH auf Oak Holdings 1 im Austausch gegen die Ausgabe von neuen Geschäftsanteilen durch Oak Holdings 1. Wie im Abschnitt "Unternehmensprofil" unter "Gründung der Oak Gruppe" beschrieben, umfasst die Oak Gruppe (oder die "Gruppe") die Muttergesellschaft Oak Holdings 1, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, sowie ihre konsolidierten Tochterunternehmen und ihre Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 zum 31. März 2024 umfasst die Konzernbilanz zum 31. März 2024, wobei Vergleichswerte zum 31. März 2023 dargestellt werden, nachdem die Oak Gruppe durch den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Vantage Towers Gruppe am 8. März 2023 gegründet wurde. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung und die Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Oak Gruppe umfassen die Ergebnisse für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024. Die Vergleichszahlen des Vorjahres

¹ Quelle: Unternehmensinformationen (ungeprüft); Beispiel: Eine Inflationsrate von 3 % würde zu einer Inflationsanpassung von (85 % * 3 %) 2,6 % führen.

beziehen sich auf den 24-tägigen Zeitraum vom 8. März 2023 bis zum 31. März 2023 nach dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Vantage Towers Gruppe.

Dementsprechend sind die Ergebnisse für das Geschäftsjahr zum 31. März 2024 nicht direkt mit dem vorherigen 24-tägigen Zeitraum in Bezug auf die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Gesamtergebnisrechnung vergleichbar. Ein Vergleich der Jahresergebnisse wird daher nicht dargestellt.

Konzernergebnis im Überblick

	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 - 31.03.2023 Mio. €
Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen)	1.143,1	69,4
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	22,9	1,4
Umsatzerlöse	1.166,0	70,8
Instandhaltungsaufwand	(41,4)	(3,9)
Personalaufwand	(80,6)	(7,6)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(118,8)	(8,5)
Aktivierete Eigenleistung	27,7	2,4
Sonstiges	–	0,3
Bereinigtes EBITDA	952,9	53,5
Marge	82%	76%
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(22,9)	(1,4)
Aufwendungen für Grundstücksmiete	(346,0)	(25,4)
Bereinigtes EBITDAaL	583,9	26,9
Marge	50%	38%

Umsatzerlöse und Rentabilität

Aufschlüsselung der Umsatzerlöse

	01.04.2023 - 31.03.2024		08.03.2023 - 31.03.2023	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Umsatzerlöse aus Makrostandorten	1.053,2	90,3%	59,9	84,6%
Sonstige Umsatzerlöse aus Vermietungen	41,2	3,5%	2,1	3,0%
Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Umsatzerlöse	48,7	4,2%	7,4	10,5%
Erlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	22,9	2,0%	1,4	2,0%
Konsolidiert	1.166,0	100,0%	70,8	100,0%

Umsatzerlöse nach Segmenten

	01.04.2023 - 31.03.2024		08.03.2023 - 31.03.2023	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Deutschland	587,4	50,4%	32,4	45,8%
Spanien	192,0	16,5%	12,9	18,2%
Griechenland	146,4	12,6%	9,4	13,3%
Andere europäische Märkte	240,2	20,6%	16,1	22,7%
Konsolidiert	1.166,0	100,0%	70,8	100,0%

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2024 erwirtschafteten wir Umsatzerlöse in Höhe von 1.166,0 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 70,8 Mio. €), die sich aus 1.053,2 Mio. € Umsatzerlösen aus Makrostandorten (90,3 %), 48,7 Mio. € Umsatzerlösen aus Energiebereitstellung und anderen Umsatzerlösen (4,2 %), 41,2 Mio. € sonstigen Mieterlösen (3,5 %) sowie 22,9 Mio. € Erlösen aus weiterbelasteten Investitionsausgaben (2,0 %) zusammensetzten. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir netto 2.405 neue Mietverhältnisse innerhalb unserer Marktpräsenz hinzugefügt, was zu einer Vermietungsquote in unseren kontrollierten Märkten von 1,50x zum 31. März 2024 (Zeitraum zum 31. März 2023: 1,46x) führte. Umsatzerlöse mit anderen Kunden als Vodafone betrafen im wesentlichen Umsätze mit Makro-Standorten. Im Geschäftsjahr 2024 erzielten wir Umsatzerlöse in Höhe von 260,5 Mio. € mit anderen Kunden als Vodafone.

Deutschland ist unser größtes Segment mit einem Gesamtumsatz von 587,4 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 32,4 Mio. €). Die anderen berichtspflichtigen Segmente - Spanien und Griechenland - erwirtschafteten Gesamterlöse in Höhe von 192,0 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 12,9 Mio. €) bzw. 146,4 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 9,4 Mio. €), während sich die Erlöse der sonstigen europäischen Märkte auf 240,2 Mio. € beliefen (Zeitraum zum 31. März 2023: 16,1 Mio. €).

Bereinigtes EBITDAaL nach Segment

	01.04.2023 -	08.03.2023 -
	31.03.2024	31.03.2023
	Mio. €	Mio. €
Deutschland	305,2	10,8
Spanien	97,6	5,9
Griechenland	56,4	1,8
Andere europäische Märkte	124,7	8,5
Konsolidiert	583,9	26,9

Das bereinigte EBITDAaL umfasst das EBITDA, bereinigt um weiterberechnete Investitionseinnahmen, die Abschreibung von leasingbezogenen Nutzungsrechten und um Zinsaufwendungen für bilanzierte Leasingverbindlichkeiten. Wir verwenden das bereinigte EBITDAaL als Kennzahl für die zugrunde liegende Rentabilität zur Stützung der Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur nach den Mietkosten, die für uns und die anderen Unternehmen aus der Branche einen signifikanten Kostenfaktor darstellen. Die Messgröße wird auch als Referenzpunkt für Bewertungszwecke im gesamten Telekommunikationssektor verwendet.

Die Ergebnisse in Deutschland (305,2 Mio. € bzw. 52,3 %), Spanien (97,6 Mio. € bzw. 16,7 %), Griechenland (56,4 Mio. € bzw. 9,7 %) und den übrigen europäischen Märkten (124,7 Mio. € bzw. 21,4 %) entsprechen im Wesentlichen den Erwartungen des Managements.

Aufwendungen für Grundstücksmiete

Aufwendungen für Grundstücksmiete nach Segment

	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 - 31.03.2023 Mio. €
Deutschland	132,9	10,8
Spanien	67,6	4,9
Griechenland	69,3	4,6
Andere europäische Märkte	76,2	5,0
Konsolidiert	346,0	25,4

Die Aufwendungen für Grundstücksmietungen beinhalten die Mieten, die wir an Grundstückseigentümer für die Unterbringung von Telekommunikationsinfrastruktur auf deren Grundstücken zahlen. Die Aufwendungen für Grundstücksmietungen werden gemäß IFRS 16: „Leasingverhältnisse“ bilanziert und umfassen entsprechend für den Berichtszeitraum die Abschreibungen von leasingbezogenen Nutzungsrechten in Höhe von 248,5 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 19,7 Mio. €) sowie die Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 97,6 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 5,7 Mio. €).

Wir versuchen mit unserem Programm zur Optimierung der Grundstücksmietungen unsere Mietkosten zu reduzieren, indem wir selektiv Grundstücke, auf denen sich bestimmte unserer Standorte befinden, erwerben oder langfristige Nutzungsrechte (in der Regel zwischen 10 und 30 Jahren) für solche Grundstücke oder Immobilien zu margenerhöhenden Bedingungen verhandeln. Wir sind der Ansicht, dass uns das Programm zur Optimierung der Grundstücksmietungen in die Lage versetzen wird, die Zahl der Mietverträge für eine Reihe unserer Dachstandorte zu erhöhen, indem Beschränkungen, die in bestimmten unserer Grundstücksmietverträge vorgesehen sind, künftig aufgehoben werden. Dies wird uns vor Unternehmen schützen, die versuchen, ihren Immobilienbesitz zu konsolidieren, um die Mietpreise zu erhöhen.

Wir bewerten Akquisitionen von Grundstücken oder langfristigen Nutzungsrechten auf der Grundlage interner kalkulatorischer Zinsen und der Kapitalrendite (ROCE) sowie anhand von anderen Faktoren, einschließlich der strategischen Bedeutung der Standorte und der Möglichkeit, Potenziale für Active Sharing und Passive Sharing zu erschließen. Neben dem Erwerb von Grundstücken oder Nutzungsrechten haben wir auch begonnen, unser Mietportfolio durch aktive Nachverhandlungen von Verträgen zu optimieren, sofern dies möglich und vorteilhaft ist. In einigen Fällen wird den Vermietern angeboten, die Vertragslaufzeiten zu verlängern, um im Gegenzug die Mietkosten zu senken.

Instandhaltungsaufwand

Der Instandhaltungsaufwand für das Geschäftsjahr zum 31. März 2024 belief sich auf 41,4 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 3,9 Mio. €). In Deutschland, Irland, Ungarn, der Tschechischen Republik und Rumänien entstehen uns Instandhaltungskosten durch den Vodafone Konzern im Rahmen langfristiger Servicevereinbarungen, gemäß denen Vodafone uns den Zugang zu Dienstleistungen von Drittanbietern ermöglicht, mit denen der Vodafone Konzern eine kleine Anzahl an regionalen oder nationalen Instandhaltungsverträgen in jedem Markt abgeschlossen hat (außer in Rumänien, wo die Instandhaltungsleistungen direkt von Vodafone Rumänien erbracht werden).

Die Verträge beziehen sich sowohl auf aktive Sendeeinrichtungen als auch auf passive Infrastruktur, da sie ausgehandelt wurden, als unsere Anlagen noch als Teil des Vodafone Konzerns betrieben wurden. Wir planen jedoch, nach und nach direkt mit Drittanbietern eigenständige Instandhaltungsverträge für die passive Infrastruktur auszuhandeln, sobald die derzeitigen Serviceverträge auslaufen. In Spanien werden die Instandhaltungskosten von Vantage Towers Spanien direkt mit einem Drittanbieter abgewickelt. In Griechenland werden die Instandhaltungskosten von Victus übernommen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Geschäftsjahr zum 31. März 2024 belief sich auf 80,6 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 7,6 Mio. €). Der Personalaufwand setzte sich hauptsächlich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 69,5 Mio. €, Sozialabgaben in Höhe von 9,2 Mio. € und Pensionskosten in Höhe von 1,9 Mio. € zusammen. In Deutschland fielen 60,0 Mio. € bzw. 74 % des Personalaufwands an, in denen auch die Kosten für die Hauptverwaltung enthalten sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es fielen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 118,8 Mio. € im Geschäftsjahr an (Zeitraum zum 31. März 2023: 8,5 Mio. €), die sich hauptsächlich aus Energiekosten, Übergangsservicevereinbarungen, langfristigen Servicevereinbarungen und Supportvereinbarungen zusammensetzten.

Aktiviere Eigenleistungen

Aktiviere Eigenleistungen in Höhe von 27,7 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 2,4 Mio. €) betrafen hauptsächlich Personalaufwendungen, die direkt für den Erwerb, den Bau und die Aufrüstung von Funkturminfrastrukturanlagen entstanden sind.

Überleitung bereinigtes EBITDAaL zum Jahresfehlbetrag

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung vom bereinigten EBITDAaL zum Jahresfehlbetrag:

	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 - 31.03.2023 Mio. €
Bereinigtes EBITDAaL	583,9	26,9
Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen:		
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	22,9	1,4
Abschreibungen auf Sachanlagen	(209,1)	(14,0)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(285,4)	(18,6)
Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwert	(94,7)	(346,2)
Abgangsverluste	(2,3)	(0,4)
Sonstige betriebliche Erträge	18,0	-
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	(315,5)	(8,3)
Sonstige Aufwendungen	-	(0,3)
Gesamte zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	(866,1)	(386,4)
Finanzergebnis	(339,8)	(8,8)
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Einmaleffekte	(9,4)	(16,0)
Verlust vor Steuern	(631,4)	(384,3)
Ertragsteuern	108,3	84,1
Jahresfehlbetrag	(523,1)	(300,2)

Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 209,1 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 14,0 Mio. €) entfallen fast ausschließlich auf Vermögenswerte der Türme und weiteren Infrastruktur.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 285,4 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 18,6 Mio. €) entfallen im Wesentlichen auf Kundenbeziehungen in Höhe von 252,1 Mio. €, die größtenteils zum

beizulegenden Zeitwert im Rahmen des Erwerbs der Vantage Towers Gruppe bewertet wurden, sowie auf die Abschreibungen von aktivierter Software in Höhe von 29,5 Mio. € und auf die Marke in Höhe von 3,8 Mio. €.

Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Im Berichtszeitraum wurden Wertberichtigungsaufwendungen in Höhe von 94,7 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 346,2 Mio. €) erfasst, die sich auf den Geschäfts- oder Firmenwert beziehen.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Ergebnisse von Beteiligungen

Der Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen betrug 315,5 Mio. € (GJ 2023: 8,3 Mio. €). Für unser Joint Venture Investment in Cornerstone betrug der Gewinnanteil von Vantage Towers im Geschäftsjahr 11,5 Mio. €, welcher durch die Wertminderung in Höhe von 114,6 Mio. € kompensiert wurde. Für unsere assoziierte Beteiligung an INWIT betrug der Gewinnanteil von Vantage Towers in Bezug auf das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr 112,6 Mio. €, dem Abschreibungen in Höhe von 89,0 Mio. € für zugehörige immaterielle Vermögenswerte gegenüberstehen.

Zusätzliche Wertminderungsaufwendungen wurden in Höhe von 337,4 Mio. € (31. März 2023: 8,7 Mio. €) auf unsere Nettoinvestitionen in Joint Ventures und assoziierte Unternehmen erfasst. Nähere Informationen sind Ziffer 7 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“ und Ziffer 15 „Beteiligungen“ des Konzernanhangs zu entnehmen.

Cornerstone erhöhte die Anzahl seiner Makrostandorte zum 31. März 2024 auf 15.600 (31. März 2023: 15.100 Makrostandorte) bei einer weitgehend stabilen Vermietungsquote von 1.91x. INWIT fügte zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2023 4.200 neue Mieter und 900 neue Standorte hinzu, was zu einer Vermietungsquote von 2.23x bei insgesamt 24.100 Standorten führte. Das Programm zur Neuverhandlung und zum Erwerb von Grundstücken wurde mit weiteren 1.800 Vereinbarungen fortgesetzt. INWIT hat eine Schlussdividende für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr in Höhe von 332,9 Mio. € beschlossen, wobei der Anteil der Gruppe in Höhe von 110,4 Mio. € im Mai 2024 ausgezahlt wurde.

Finanzergebnis

Der Netto-Finanzaufwand belief sich auf 339,8 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 8,8 Mio. €), was im Wesentlichen auf Zinsen und Gebühren für den neuen Konsortialkredit in Höhe von insgesamt 243,5 Mio. € im Geschäftsjahr, auf aufgelaufene Zinsen auf Minderheitsverbindlichkeiten in Höhe von 99,9 Mio. € sowie auf die im Jahr erfasste Abzinsung der Rückbauverpflichtungen in Höhe von 17,2 Mio. € zurückzuführen ist. Dies wurde teilweise durch einen Gewinn in Höhe von 25,2 Mio. € aus Zins-Swap-Absicherungen ausgeglichen.

Sonstige nicht-operative Aufwendungen und einmalige Kosten

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2024 entstanden der Gruppe einmalige Kosten in Höhe von 9,4 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 16,0 Mio. €), die sich aus einmaligen Restrukturierungskosten und sonstigen Beratungskosten zusammensetzen. Diese sonstigen nicht-operativen Aufwendungen und einmaligen Kosten wurden bei der Berechnung der wichtigsten Leistungskennzahlen, insbesondere des bereinigten EBITDA und des bereinigten EBITDAaL, ausgeschlossen.

Ertragsteuern

Im Berichtszeitraum wurde ein Steuerertrag in Höhe von 108,3 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 84,1 Mio. €) erfasst, der hauptsächlich auf Erträge aus latenten Steuern zurückzuführen ist, die aus Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren, einschließlich derjenigen, die sich aus der Zuweisung von beizulegenden Zeitwerten zu den im Rahmen der Oak-Transaktion erworbenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben sowie auf latente Steuern aus Zinsvorträgen. Der effektive Steuersatz der Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2024 betrug 17,2 %.

Vermögenslage der Gruppe

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe

Aktiva

	31.03.2024 Mio. €	31.03.2023 Mio. €
Langfristige Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	1.696,1	1.802,0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.064,3	7.325,2
Sachanlagen	5.218,1	4.999,6
Beteiligungen	4.296,9	4.738,4
Finanzielle Vermögenswerte	–	12,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	69,1	22,5
	18.344,6	18.900,2
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen und Personen	282,6	291,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	122,9	105,6
Finanzielle Vermögenswerte	24,0	4,2
Ertragsteuerforderungen	75,5	64,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	266,5	224,0
	771,5	690,1
Summe Vermögenswerte	19.116,1	19.590,3

Passiva

	31.03.2024 Mio. €	31.03.2023 Mio. €
Eigenkapital		
Stammkapital	404,2	404,2
Kapitalrücklage	8.429,6	9.219,5
Sonstige Rücklagen	(83,4)	-
Kumulierte Verlustvorträge	(817,0)	(308,5)
Summe Eigenkapital	7.933,4	9.315,1
Nicht-beherrschenden Anteile	-	1.093,7
Summe Eigenkapital	7.933,4	10.408,8
Langfristige Schulden		
Darlehen	4.206,5	1.600,4
Leasingverbindlichkeiten	1.557,3	1.559,7
Rückstellungen	409,3	416,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	95,3	10,7
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,6	0,6
Passive latente Steuern	2.153,9	2.336,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	89,4	102,3
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	6,9	9,1
	8.519,3	6.035,0
Kurzfristige Schulden		
Leasingverbindlichkeiten	272,9	261,8
Darlehen/ -Anleihen	114,0	2.201,8
Finanzielle Verbindlichkeiten	17,7	40,1
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	1.626,3	-
Ertragsteuerverbindlichkeiten	8,0	24,3
Rückstellungen	14,5	9,1
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	64,3	83,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	545,6	525,7
	2.663,4	3.146,4
Summe Schulden	11.182,6	9.181,4
Summe Eigenkapital und Schulden	19.116,1	19.590,3

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. März 2024 auf 18.344,6 Mio. € (bzw. 96 % der Bilanzsumme), verglichen mit 18.900,2 Mio. € bzw. 96 % im Vorjahr. Unsere langfristigen Vermögenswerte bestanden hauptsächlich aus immateriellen Vermögenswerten, dem Geschäfts- oder Firmenwert, Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie Sachanlagen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.696,1 Mio. € (GJ 2023: 1.802,0 Mio. €) ist im Rahmen des Erwerbs der Vantage Towers Gruppe entstanden. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde anteilig zum relativen Wert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für jeden Markt zum Zeitpunkt der Oak Transaktion zugeordnet, hauptsächlich nach Deutschland mit 987,2 Mio. € (GJ 2023: 1.005,6 Mio. €), Spanien mit 367,8 Mio. € (GJ 2023: 418,3 Mio. €), Griechenland mit 56,3 Mio. € (GJ 2023: 56,8 Mio. €) und anderen europäischen Märkten mit einem Wert von 284,8 Mio. € (GJ 2023: 321,3 Mio. €). Nach der jährlichen Wertminderungsprüfung wurde ein Wertminderungsaufwand von 94,7 Mio. € (GJ 2023: 318,6 Mio. €) auf den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht.

Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 7.064,3 Mio. € (GJ 2023: 7.325,2 Mio. €) beziehen sich hauptsächlich auf den beizulegenden Zeitwert der im Rahmen der Oak Transaktion erworbenen Kundenbeziehungen, die insgesamt 6.915,5 Mio. € betragen (GJ 2023: 7.167,6 Mio. €). Diese Kundenbeziehungen verteilen sich auf Deutschland (3.723,1 Mio. €), Spanien (983,2 Mio. €), Griechenland (998,8 Mio. €) und andere europäische Märkte (1.210,3 Mio. €). Die Amortisation der Kundenbeziehungen erfolgt über einen Zeitraum von 30 Jahren, wobei im Geschäftsjahr ein Abschreibungsaufwand von 252,1 Mio. € angefallen ist (GJ 2023: 16,6 Mio. € für den Zeitraum bis 31. März 2023).

Sachanlagen in Höhe von 5.218,1 Mio. € (GJ 2023: 4.999,6 Mio. €) bestanden aus leasingbezogenen Nutzungsrechten in Höhe von 1.835,3 Mio. € (GJ 2023: 1.874,3 Mio. €), die über ihre sicher bestimmten Leasinglaufzeiten abgeschrieben werden, Sachanlagen in Höhe von 3.254,3 Mio. € (GJ 2023: 3.015,0 Mio. €), und 128,6 Mio. € (GJ 2023: 110,3 Mio. €) auf Grundstücke und Gebäude entfielen.

Die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen in Höhe von 4.296,9 Mio. € (GJ 2023: 4.738,4 Mio. €) betrafen ausschließlich die Beteiligungen an INWIT (3.354,6 Mio. €) und Cornerstone (942,3 Mio. €). Die Reduzierung des Buchwerts der Joint-Venture- und assoziierten Beteiligungen ist hauptsächlich auf Wertminderungsaufwendungen im Jahr für INWIT in Höhe von 222,8 Mio. € (GJ 2023: 0 €) und CTIL in Höhe von 114,6 Mio. € (GJ 2023: 8,7 Mio. €) zurückzuführen.

Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte in Höhe von 69,1 Mio. € (GJ 2023: 22,5 Mio. €) umfassten Vorauszahlungen in Höhe von 16,0 Mio. € (GJ 2023: 15,3 Mio. €), sonstige Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 9,8 Mio. € (GJ 2023: 6,5 Mio. €), aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 0,6 Mio. € (GJ 2023: 0,7 Mio. €) und Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse in Höhe von 42,7 Mio. € (GJ 2023: 0 €).

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich auf 771,5 Mio. € (bzw. 4 % der Bilanzsumme) (GJ 2023: 690,1 Mio. € oder 3,5 % der Bilanzsumme). Sie setzten sich zusammen aus Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von 282,6 Mio. € (GJ 2023: 291,5 Mio. €) bestanden hauptsächlich aus Forderungen gegenüber den operativen Gesellschaften der Vodafone Gruppe gemäß den Bedingungen der Rahmenserviceverträge.

Finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 24,0 Mio. € (GJ 2023: 4,2 Mio. €) bezogen sich ausschließlich auf marktberichtete derivative Finanzinstrumente, die aus der Absicherung von Zins-Swaps resultierten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen beliefen sich auf 122,9 Mio. € (GJ 2023: 105,6 Mio. €) und bestanden hauptsächlich aus aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 31,3 Mio. € (GJ 2023: 28,3 Mio. €), Vorauszahlungen in Höhe von 35,2 Mio. € (GJ 2023: 43,7 Mio. €), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 34,4 Mio. € (GJ 2023: 17,3 Mio. €) und sonstigen Forderungen in Höhe von 17,5 Mio. € (GJ 2023: 16,3 Mio. €).

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. März 2024 auf 266,5 Mio. € (GJ 2023: 224,0 Mio. €). Überschüssige Barmittel werden größtenteils als Tagesgeld auf den Tagesgeldkonten der Oak Gruppe

bei Banken mit solider Bonität (mindestens Investment Grade) gehalten. Diese Barmittel werden auf mehrere Banken verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden und das Ausfallrisiko zu minimieren.

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. März 2024 auf 7.933,4 Mio. € (bzw. 42 % der Bilanzsumme) und setzte sich hauptsächlich aus Stammkapital in Höhe von 404,2 Mio. € (GJ 2023: 404,2 Mio. €), Kapitalrücklagen in Höhe von 8.429,6 Mio. € (GJ 2023: 9.219,5 Mio. €), Verlustvorträgen und Jahresfehlbetrag in Höhe von 817,0 Mio. € (GJ 2023: Verluste in Höhe von 308,5 Mio. €) sowie einem negativen Saldo von 83,4 Mio. € in der sonstigen Rücklage zusammen. Weitere Einzelheiten sind der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und dem Abschnitt „Gründung der Gruppe“ im Anhang des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Die Minderheitsanteile wurden aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden beliefen sich auf 8.519,3 Mio. € (bzw. 76 % der Verbindlichkeiten) (GJ 2023: 6.035,0 Mio. €) und setzten sich aus langfristigen Darlehen, Leasingverbindlichkeiten, Rückstellungen, finanziellen Verbindlichkeiten, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, passiven latenten Steuern, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

Langfristige Darlehen beliefen sich auf 4.206,5 Mio. € (GJ 2023: 1.600,4 Mio. €), bestehend aus einem Gesamtdarlehen von 3.771,5 Mio. € (GJ 2023: 1.600,4 Mio. €) aus der Konsortialkreditfazilität der Gruppe und 435,0 Mio. € (GJ 2023: keine) aus der Inanspruchnahme der revolving Kreditfazilität der Gruppe, die insgesamt über eine verfügbare Kreditlinie von 1.750 Mio. € verfügt.

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 1.557,3 Mio. € (GJ 2023: 1.559,7 Mio. €) und betrafen hauptsächlich Leasingverträge in Deutschland mit 769,0 Mio. € oder 49,2 % (GJ 2023: 691,3 Mio. € oder 44 %), Spanien mit 301,1 Mio. € oder 19,2 % (GJ 2023: 333,5 Mio. € oder 21 %) und Griechenland mit 215,9 Mio. € oder 13,8 % (GJ 2023: 234,6 Mio. € oder 15 %).

Die Rückstellungen in Höhe von 409,3 Mio. € (GJ 2023: 416,2 Mio. €) betrafen fast ausschließlich Rückbaupflichtungen in Höhe von 406,4 Mio. € (GJ 2023: 413,3 Mio. €). Der Rückgang im Jahr war überwiegend auf geringfügige Reduzierungen der zukünftigen Kostenschätzungen für den Rückbau von Anlagen sowie auf die teilweise Inanspruchnahme der Rückstellung für Stilllegungsprojekte im Laufe des Jahres zurückzuführen, die durch den Abbau der Abzinsung künftiger Verbindlichkeiten ausgeglichen wurden.

Passive latente Steuern beliefen sich auf 2.153,9 Mio. € (GJ 2023: 2.336,1 Mio. €) und beziehen sich hauptsächlich auf die passiven latenten Steuerverpflichtungen, die sich aus der Neubewertung von Vermögenswerten im konsolidierten Abschluss bei der Gründung der Oak Gruppe ergeben. Diese latenten Steuerverpflichtungen werden durch eine Gutsschrift in der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst, wenn die zugehörigen Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte abgeschrieben werden.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 89,4 Mio. € (GJ 2023: 102,3 Mio. €) bestanden nahezu vollständig aus langfristigen Rechnungsabgrenzungen, die sich aus der Weiterberechnung von Investitionskosten an Vodafone im Rahmen der Rahmenservicevereinbarung ergeben.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 95,3 Mio. € (GJ 2023: 10,7 Mio. €) betrafen marktbeurteilte derivative Verbindlichkeiten, die sich aus der Absicherung von Zins-Swaps und Stromabnahmeverträgen ergeben.

Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden beliefen sich auf 2.663,4 Mio. € oder 24 % der gesamten Verbindlichkeiten (GJ 2023: 3.146,4 Mio. €, bzw. 33,4 % der gesamten Verbindlichkeiten) und setzten sich aus kurzfristigen Darlehen, Leasingverbindlichkeiten, finanzielle Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen, laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten und Überziehungskrediten zusammen.

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 272,9 Mio. € (GJ 2023: 261,8 Mio. €) und betrafen hauptsächlich Deutschland mit 97,1 Mio. € oder 35,6 % (GJ 2023: 91,7 Mio. € oder 35 %), Spanien mit 64,7 Mio. € oder 23,7 % (GJ 2023: 65,2 Mio. € oder 24,9 %), Griechenland mit 54,2 Mio. € oder 19,9 % (GJ 2023: 53,0 Mio. € oder 20,3 %) und andere europäische Märkte mit 56,9 Mio. € (GJ 2023: 51,9 Mio. €).

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 17,7 Mio. € (GJ 2023: 40,1 Mio. €) betrafen ausschließlich marktbewertete derivative Verbindlichkeiten, die sich aus Stromabnahmeverträgen („Power Purchase Agreements“) ergeben.

Die kurzfristigen Darlehen beliefen sich auf 114,0 Mio. € (GJ 2023: 2.201,8 Mio. €) und betrafen Beträge, die unter der revolvingierenden Kreditfazilität aufgenommen wurden und voraussichtlich innerhalb der nächsten 12 Monate zurückgezahlt werden. Die kurzfristigen Darlehen im Vorjahr betrafen hauptsächlich Anleihen mit einem Nominalwert von 2,2 Mrd. €. Die Gruppe gab am 27. März 2023 eine Mitteilung an die Anleihegläubiger heraus, in der der vorzeitige Rückzahlungstermin auf den 26. Mai 2023 festgelegt wurde. Dementsprechend wurden die ausstehenden Anleihen zum 31. März 2023 als kurzfristige Verbindlichkeiten eingestuft. Die vollständige Rückzahlung der Anleihen wurde inzwischen abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern beliefen sich im GJ 2024 auf 1.626,3 Mio. € (GJ 2023: 1.093,7 Mio. €, ausgewiesen im Stammkapital). Nach Abschluss der Oak-Transaktion wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Sinne des § 291 AktG zwischen der Vantage Towers AG als Organgesellschaft und der Oak Holdings GmbH als Organträger abgeschlossen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag trat am 13. Juni 2023 mit der Eintragung ins Handelsregister in Kraft. Nach der Eintragung im Handelsregister wird Oak Holdings GmbH auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs der Vantage Towers AG dessen Aktien an der Vantage Towers AG gegen eine Barabfindung i.H. von 28,24 € pro Aktie gemäß § 305 AktG erwerben. Die jährliche Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre gemäß § 304 AktG beträgt 1,63 € brutto (1,52 € nach Abzug der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag) pro Aktie der Vantage Towers AG. Da der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag die Gruppe verpflichtet, die Abfindung in bar zu begleichen und den Minderheitsaktionären eine garantierte Mindestdividende zu zahlen hat die Oak-Gruppe die Anteile der Minderheitsaktionäre vom Eigenkapital in finanzielle Verbindlichkeiten umgliedert. Die Höhe der finanziellen Verbindlichkeit zum 13. Juni 2023 wurde von der Gruppe auf den Wert der Barabfindung von 28,24 € pro Aktie gemäß § 305 AktG festgesetzt, was zum 13. Juni 2023 einem Wert von 1.526,3 Mio. € entspricht. Zusätzlich wurden Zinsen, die den Minderheitsaktionären gemäß den Bedingungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zustehen, in Höhe von 99,9 Mio. € für den Zeitraum vom 13. Juni 2023 bis zum 31. März 2024 abgegrenzt.

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten beliefen sich auf 8,0 Mio. € (GJ 2023: 24,3 Mio. €) und resultierten hauptsächlich aus Griechenland und Portugal.

Die kurzfristigen Rückstellungen beliefen sich auf 14,5 Mio. € (GJ 2023: 9,1 Mio. €) und betrafen hauptsächlich Rückbauverpflichtungen in Höhe von 9,5 Mio. € (GJ 2023: 7,4 Mio. €) und sonstige kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 5,0 Mio. € (GJ 2023: 1,7 Mio. €), die hauptsächlich Rückstellungen für Reorganisationskosten betrafen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen beliefen sich auf 64,3 Mio. € (GJ 2023: 83,7 Mio. €) und betrafen hauptsächlich Zahlungen an Unternehmen der Vodafone Gruppe für die im Rahmen des Rahmenservicevertrags erbrachten Dienstleistungen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten beliefen sich auf 545,6 Mio. € (GJ 2023: 525,7 Mio. €) und bestanden aus Rückstellungen in Höhe von 242,3 Mio. € (GJ 2023: 249,4 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 195,1 Mio. € (GJ 2023: 195,8 Mio. €), passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 69,7 Mio. € (GJ 2023: 60,0 Mio. €), sonstigen Steuern und Sozialabgaben in Höhe von 16,1 Mio. € (GJ 2023: 11,2 Mio. €) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 22,3 Mio. € (GJ 2023: 9,2 Mio. €). Der Anstieg der Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen spiegelt hauptsächlich die Veränderung der Investitionstätigkeit der Gruppe wider. Der Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungen spiegelt hauptsächlich die Weiterberechnung von Investitionskosten an Vodafone im Rahmen des Rahmenservicevertrags wider, abzüglich der im Geschäftsjahr erfassten Erlöse.

Analyse von Cashflow und Investitionsausgaben

Konzernkapitalflussrechnung (Zusammenfassung)

	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 - 31.03.2023 Mio. €
Operativer Verlust	(184,6)	(353,8)
Anpassungen für		
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	315,5	8,3
Anteilsbasierte Vergütungen und andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen	(8,1)	–
Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen	209,1	14,0
Abschreibung auf leasingbezogene Nutzungsrechte	248,5	19,7
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	285,4	18,5
Wertminderungsaufwendungen von Geschäfts- oder Firmenwert	94,7	346,2
Zahlungsunwirksame Veränderung derivativer Finanzinstrumente	(18,0)	–
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	(3,1)	45,4
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	6,1	2,8
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	(21,3)	24,4
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	(35,9)	2,4
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	888,2	127,8
Gezahlte Steuern, netto	(82,9)	(19,4)
Nettomittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	805,3	108,4
Investitionstätigkeit		
Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel	(9,2)	(1.496,7)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(24,7)	(7,0)
Erwerb von Sachanlagen	(518,6)	(56,5)
Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	0,0	–
Veräußerung von Sachanlagen	3,7	2,0
Dividenden aus Beteiligungen	110,4	33,9
Nettomittelabfluss aus Investitionstätigkeit	(438,3)	(1.524,3)
Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus kurzfristigen Darlehen	110,0	–
Einzahlungen aus langfristigen Darlehen	2.635,0	1.630,0
Rückzahlung von Anleihen	(2.200,0)	–
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten, einschließlich Zinsen	(311,8)	(27,2)
Nettoveränderung aus dem Liquiditätsmanagement mit nahestehenden Unternehmen und Personen	–	114,4
Gezahlte Zinsen	(229,6)	(77,4)
Gezahlte Vorabauschüttungen und Dividenden	(327,2)	–
Nettomittelabfluss /-zufluss aus Finanzierungstätigkeit	(323,6)	1.639,8
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43,4	223,9
Auswirkung von Wechselkursänderungen	(0,9)	0,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	224,0	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	266,5	224,0

Der Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr auf 888,2 Mio. € (GJ 2023: 127,8 Mio. €), wobei nach Abzug von Steuerzahlungen in Höhe von 82,9 Mio. € ein Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 805,3 Mio. € verbleibt.

Die Investitionstätigkeit in Höhe von 438,3 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 1.524,3 Mio. €) umfasste hauptsächlich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 543,3 Mio. €, die durch erhaltene Dividenden aus den Beteiligungen der Oak Gruppe in Höhe von 110,4 Mio. € teilweise ausgeglichen wurden.

Der Nettomittelabfluss aus Finanzierungstätigkeiten belief sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2024 auf 323,6 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 1.639,8 Mio. €). Dieser resultierte hauptsächlich aus der vorzeitigen Rückzahlung von Anleihen im Mai 2023 in Höhe von 2.200,0 Mio. €, der Zahlung von 311,8 Mio. € für Leasingverbindlichkeiten an die Grundstückseigentümer, Vorabauschüttung in Höhe von 325,0 Mio. € und Dividendenzahlungen in Höhe von 2,2 Mio. € und der Zahlung von Zinsaufwendungen in Höhe von 229,6 Mio. €. Diese Auszahlungen wurden teilweise durch einen Nettomittelzufluss aus Darlehen in Höhe von 2.635,0 Mio. € (Zeitraum zum 31. März 2023: 1.630,0 Mio. €) aus einer Konsortialkreditfazilität mit verschiedenen Banken sowie durch die Inanspruchnahme von 545 Mio. € aus der revolvingierenden Kreditfazilität zur Finanzierung des Investitionsprogramms der Gruppe und für andere allgemeine Finanzierungszwecke ausgeglichen.

Liquidität und Finanzlage der Gruppe

Finanzierung

Nach Vollzug der Oak Transaktion am 22. März 2023 erfolgten erhebliche Änderungen an den Finanzierungsvorkehrungen und der Finanzierungsstruktur der Gruppe.

Im März 2023 schloss die Oak Gruppe eine neue Konsortialkreditfazilität mit verschiedenen Banken ab, die in 2030 fällig ist. Die verfügbaren Kreditaufnahmen im Rahmen der Fazilität beliefen sich auf insgesamt 3.830 Mio. €, von denen zum 31. März 2023 1.630 Mio. € in Anspruch genommen wurden, um den Kauf der Vantage Towers Aktien durch die Oak Gruppe von ihren Minderheitsaktionären zu finanzieren. Der verbleibende Teil der Konsortialkreditfazilität in Höhe von 2.200 Mio. € wurde in Anspruch genommen, um die Rückzahlung der zuvor von Vantage Towers ausgegebenen und im Mai 2023 zurückgeforderten Anleihen zu finanzieren.

Zur Finanzierung von Investitionen in Sachanlagen und zur Deckung des Liquiditätsbedarfs hat die Oak Gruppe zum 31. März 2024 insgesamt 545 Mio. € aus einer mehrwährungsfähigen Investitionskreditfazilität in Anspruch genommen.

Finanzlage der Gruppe

Unsere wichtigsten Liquiditätsquellen sind die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und die neuen revolvingierenden Kreditfazilitäten, die im Zusammenhang mit der Oak-Transaktion abgeschlossen wurden.

Unsere Kreditpolitik besteht darin, langfristige Kreditfazilitäten aufzunehmen, um den erwarteten Finanzierungsbedarf zu decken. Diese langfristigen Darlehen, zusammen mit den aus dem operativen Geschäft generierten Zahlungsmitteln, werden intern als Darlehen vergeben oder bestimmten Tochtergesellschaften als Eigenkapital zugeführt.

Die revolvingierende Kreditlinie der Gruppe in Höhe von 300 Mio. € wurde am 14. April 2023 aufgrund eines Kontrollwechsels beendet. Die Gruppe ersetzte die revolvingierende Kreditlinie am 25. Mai 2023 durch eine neue Bankkreditfazilität in Höhe von 1.750 Mio. €, von der zum 31. März 2024 noch 1.025 Mio. € nicht in Anspruch genommen wurden. Zusätzlich verlängerte die Gruppe eine bestehende Gesellschafterdarlehensfazilität mit der Vodafone GmbH in Höhe von 250 Mio. €, die am 24. Juli 2023 endete.

Unsere Kapitalallokationspolitik konzentriert sich auf organisches Wachstum und wertsteigernde anorganische Investitionen sowie auf attraktive Barrenditen für die Aktionäre. Wir verfolgen einen risikoadjustierten Renditefokus.

Risiko- und Chancenbericht

Überblick über das Risiko- und Chancenmanagementsystem und Berichtswesen

Unsere Risiko- und Chancenpolitik orientiert sich an dem Unternehmensziel: Die Werte des Unternehmens durch die Nutzung von Chancen zu erhalten und zu steigern und gleichzeitig Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Die Unternehmensgruppe geht bedacht Risiken ein und erkundet wie entwickelt kontinuierlich Chancen. Ein Risiko- und Chancenmanagementsystem ist auf der Ebene der Tochtergesellschaft Vantage Towers AG etabliert und schließt die Chancen und Risiken aller Tochtergesellschaften der Oak Holdings 1 sowie der Gesellschaft selbst ein. Die Grundsätze dafür bilden den Rahmen für die Tätigkeit unserer Unternehmen in einem kontrollierten Umfeld.

Risiko- und Chancenmanagement-Grundsätze

Das Hauptziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Unterstützung des Geschäftserfolgs und Sicherung des Fortbestands der Oak Gruppe durch einen risikobewussten Entscheidungsrahmen bei der Prüfung von Chancen.

Unser Risikomanagement-Rahmenwerk umreißt die Prinzipien, Prozesse, Werkzeuge, Risikobereiche, Hauptverantwortlichkeiten, Anforderungen an das Berichtswesen und Kommunikationszeitpläne innerhalb der Gruppe. Das Risiko- und Chancenmanagement ist eine unternehmensweite Tätigkeit, die wichtige Erkenntnisse des Management Teams der Gruppe, der globalen und lokalen operativen Gesellschaften, sowie der verschiedenen Unternehmensfunktionen nutzt.

Wir definieren Risiko als ein positives (Chance) oder negatives (Bedrohung) Ereignis oder eine derartige Entwicklung, das/die bei Eintritt die strategischen Ziele eines Unternehmens potenziell in die eine oder andere Richtung beeinflussen könnte.

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Als Funkturmunternehmen sind wir allen Arten von Ungewissheiten und Veränderungen unterworfen. Um in diesem anhaltend volatilen Umfeld erfolgreich agieren zu können, müssen wir Entwicklungen frühzeitig antizipieren und die daraus resultierenden Risiken systematisch identifizieren, bewerten und steuern. Ebenso wichtig ist es, dass wir alle Chancen erkennen und nutzen, einschließlich der Chancen, die mit identifizierten Risiken verbunden sind. Daher ist ein funktionierendes Risiko- und Chancenmanagementsystem ein entscheidendes Element einer soliden Unternehmensführung.

Das Management Team trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines Risiko- und Chancenmanagementsystems, das ein umfassendes und konsistentes Management der wesentlichen Risiken und Chancen fördert. Das Group Risk Team steuert, betreibt und entwickelt das Risiko- und Chancenmanagementsystem der Gruppe und ist der Eigentümer des zentral gesteuerten Risiko- und Chancenmanagementprozesses im Namen des Management Teams

Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf etablierten Methodiken für das Risikomanagement (z.B. COSO ERM integriertes Framework und der ISO 31000 Norm) und nutzt bewährte Verfahren und Erfahrungen, die im Laufe der Zeit gesammelt wurden. Es ist an die Bedürfnisse und die Größe des Unternehmens angepasst. Dieses System konzentriert sich auf die Identifizierung, Messung, Behandlung, Sicherung, Überwachung und Entscheidungsfindung im Hinblick auf Risiken und Chancen.

Gesetze und Verordnungen verlangen ein Risiko- und Chancenmanagementsystem. Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem umfasst strategische, technologische, finanzielle und betriebliche Risiken sowie die entsprechenden Chancen für unsere vollkonsolidierten Unternehmen.

Ziel ist es, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend des gewünschten Risikoprofils zu steuern. Hierfür nutzen wir interne und externe Informationsquellen. Der im Folgenden skizzierte Standardprozess bietet einen Rahmen dafür. Nachdem die Risiken und Chancen identifiziert wurden, werden sie genauer analysiert und bewertet. Anschließend entscheiden wir über die konkrete Vorgehensweise, um Risiken zu reduzieren oder Chancen zu nutzen. Der jeweilige Risikoeigentümer (Risk Owner) implementiert, überwacht und evaluiert die damit

verbundenen Maßnahmen. Diese Schritte werden bei Bedarf wiederholt und an die aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen angepasst. Dieser Prozess wird im Folgenden genauer beschrieben.

Risikoidentifikation

Die Gruppe beobachtet kontinuierlich das makroökonomische Umfeld und die Branchenentwicklungen. Ergänzt wird dies durch interne Prozesse, durch die Risiken und Chancen so früh wie möglich erkannt werden. Das Group Risk Team führt dazu regelmäßig (mindestens einmal im Jahr oder häufiger im Falle einer größeren Veränderung oder Auswirkung auf das Kerngeschäft) Gespräche mit Mitgliedern des Management Teams und anderen Führungskräften aus der gesamten Gruppe.

Der Schwerpunkt dieser Gespräche liegt auf der Identifizierung von Risiken für die Erreichung der Konzernstrategie und -ziele, die entweder bereits bei der Entwicklung der Strategie erkannt wurden oder die sich nachträglich ergeben haben. Dabei werden auch funktionale Risiken und Risiken mit lokaler Priorität berücksichtigt.

Die Auswirkungen könnten konzernweit sein und damit die Gruppe an der Erreichung seiner strategischen Ziele hindern. Risiken für Großprojekte und Programme, die derzeit zur Unterstützung der Konzernstrategie implementiert werden, sind ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus werden alle sich neu entwickelnden Risikobereiche, die sich in Zukunft auf die Strategie auswirken könnten, sowie alle Risiken, die von einer lokalen Gesellschaft ausgehen und sie an der Erreichung ihrer strategischen Ziele hindern könnten, in Betracht gezogen.

Risikobewertung

Es ist wichtig, alle Risiken auf einer einheitlichen Basis zu bewerten, um einen gleichwertigen Vergleich und eine Priorisierung zu gewährleisten, damit sich das Management klar auf die wichtigsten Risiken konzentrieren kann. Identifizierte Risiken und Chancen bewerten wir individuell nach unserer eigenen systematischen Bewertungsmethodik. Dies ermöglicht eine angemessene Priorisierung sowie die Zuweisung von Ressourcen.

Die Bewertung von Risiken und Chancen liegt in der Verantwortung des Group Risk Teams, das von Risk Ownern, Fachexperten sowie internen und externen Daten unterstützt wird. Das Group Risk Team führt außerdem Workshops und Gespräche mit dem Management Team und Führungskräften durch, um die Bewertung der Risiken und Chancen zu validieren.

Nach unserer Methodik erfordert die Bewertung jedes Risikos zunächst, dass der Risk Owner die Ursache, das Ereignis und die Auswirkung des Risikos klar formuliert und einschätzt, wann das Risiko eintreten könnte.

Die Bewertung der identifizierten Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems erfolgt daher immer im Kontext möglicher bestandsgefährdender Entwicklungen.

Die Risiken und Chancen werden dann für einen Zeitraum von einem Jahr anhand von zwei Dimensionen bewertet:

1. mögliche Auswirkung; und
2. Wahrscheinlichkeit, dass diese Auswirkung eintritt.

Die Risiken werden auch quantitativ auf einer Nettorisikostufe (die Auswirkung und Wahrscheinlichkeit jedes Risikos nach Berücksichtigung bestehender Gegenmaßnahmen) bewertet und mithilfe eines Simulationsmodells aggregiert. Da bestandsgefährdende Entwicklungen auch aus dem Zusammenwirken mehrerer Risiken resultieren können, die für sich genommen nicht bestandsgefährdend sind, müssen zudem die Wechselwirkungen zwischen den Risiken berücksichtigt und bewertet werden. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikoposition wird dann analysiert und bewertet.

Risikobehandlung

Risiken und Chancen werden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Risiko- und Chancenmanagements der Gruppe behandelt, wie sie im Risikomanagement Handbuch beschrieben sind. Die Risk Owner sind für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter risikomindernder Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich zuständig. Darüber hinaus müssen die Risk Owner einen allgemeinen Plan zur Risikominderung für die identifizierten Risiken festlegen, der entweder Risikovermeidung, Risikoreduktion mit dem Ziel, die Auswirkungen und/oder die Wahrscheinlichkeit zu verringern, Risikoübertragung auf einen Dritten oder Risikoakzeptanz beinhaltet. Bei der Entscheidung über die Umsetzung des jeweiligen Risikominderungsplans werden gegebenenfalls auch die Kosten im Verhältnis zum Nutzen einer geplanten Risikominderungsmaßnahme berücksichtigt. Das Group Risk Team unterstützt die Risk Owner, um den kontinuierlichen Fortschritt der geplanten Maßnahmen zur Risikominderung zu überwachen und den Erfolg der bereits implementierten Maßnahmen zur Risikominderung zu bewerten.

Risikobasiertes Frühwarnsystem

Das risikobasierte Frühwarnsystem identifiziert auftretende Risiken, die das Potenzial für erhebliche Auswirkungen haben und sich in einer unvorhersehbaren Weise entwickeln. Diese auftretenden Risiken werden bewertet und überwacht, um eine stabile und klare Voraussicht für das Management Team zu gewährleisten.

Zur Meldung dieser Risiken in dringenden Fällen ist ein Ad-hoc-Meldeprozess eingerichtet. Während das Group Risk Team diese Aktivität leitet, handelt es sich um einen gemeinschaftlichen Prozess, an dem Risk Owner, Fachexperten, Ansprechpartner aus den Fachbereichen, das lokale Management der Gesellschaften und andere Beschäftigte beteiligt sind. Die Daten für diese Tätigkeit werden aus internen und externen Quellen bezogen, um sicherzustellen, dass eine umfassende Sichtweise erreicht wird, die Trends und erhobene Daten berücksichtigt.

Anfänglich ist es mitunter schwierig, definierte Risikobewertungskriterien anzuwenden. In vielen Fällen fehlen möglicherweise gewisse Parameter für eine genaue Messung eines auftretenden Risikos. Um diese unbekannt Parameter auszugleichen, überwacht das Group Risk Team jedes auftretende Risiko bis zu dem Punkt, an dem es identifiziert und formell anerkannt wird. Dies ist der Zeitpunkt, an dem die Messung durchgeführt wird. Die Bewertungskriterien zur Messung eines solchen Risikos umfassen das Risiko und die Auswirkung auf die strategischen Ziele, gefolgt von einer Bewertung, in welchem Ausmaß die Organisation vorbereitet ist, ein solches Risiko zu managen und zu behandeln.

Wesentliche Risiken

Dieser Bericht enthält eine Erläuterung der finanziellen und nicht finanziellen Risiken, die wir für das Erreichen der Unternehmensziele im GJ 2024 und darüber hinaus als besonders relevant erachten. In diesem Bericht präsentieren wir daher eine ganzheitliche Bewertung der wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen aktiv begegnet. Wesentliche Risiken definieren wir als Schlüsselrisiken der Gruppe, die ihre strategischen Ziele möglicherweise gefährden. Die nachstehende Risikotabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Risiken:

Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit				
	Selten	Möglich	Wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich	
Sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> Assoziiertes Beteiligungsrisiko I&I Vertragrisiken 		<ul style="list-style-type: none"> Ermittlungen wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße (I&I) 		
Hoch	<ul style="list-style-type: none"> Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften 				
Mittel	<ul style="list-style-type: none"> Betrügerische Handlungen von Beschäftigten/ Lieferanten Böswillige Cyber-Angriffe Fehlerhafte Ausführung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags Fehlerhafte Finanzinformationen 		<ul style="list-style-type: none"> DSGVO-Verstöße Abhängigkeit von VF-Systemen Ungünstige Standort-Mietkonditionen in den Märkten 		<ul style="list-style-type: none"> Inflationsauswirkungen in den Märkten Ausweitung des "Jumping"-Abkommens auf Sperrzonen (Spanien)
Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> Unwirtschaftliche Umsetzung des I&I-Projekts Globale gesamtwirtschaftliche Störungen 				

Beschreibung	Auswirkung
Sehr hoch	Verringerung des EBIT um mehr als 10 % ggü. Plan
Hoch	Verringerung des EBIT um mehr als 5 %, aber weniger als 10 % ggü. Plan
Mittel	Verringerung des EBIT um mehr als 1 %, aber weniger als 5 % ggü. Plan
Niedrig	Verringerung des EBIT um bis zu 1 % ggü. Plan

Beschreibung	Wahrscheinlichkeit
Selten	0 % - 20 %
Möglich	21 % - 50 %
Wahrscheinlich	51 % - 80 %
Sehr wahrscheinlich	81 % - 100 %

Risikokategorie	Risiko	Veränderung ggü. Vorjahresbilanzstichtag
Strategische Risiken	Assoziiertes Beteiligungsrisiko	Stabil
	1&1 Vertragsrisiken	Neu
	Unwirtschaftliche Umsetzung des 1&1-Projekts	Neu
Finanzielle Risiken	Inflationsauswirkungen in den Märkten	Erhöht
	Fehlerhafte Ausführung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags	Neu
	Fehlerhafte Finanzinformationen	Stabil
	Ausweitung des „Jumping“-Abkommens auf Sperrzonen (Spanien)	Neu
Betriebliche Risiken	Globale gesamtwirtschaftliche Störungen	Vermindert
	Ermittlungen wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße (1&1)	Erhöht
	Ungünstige Standort-Mietkonditionen in den Märkten	Vermindert
	Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften	Stabil
	DSGVO-Verstöße	Stabil
	Betrügerische Handlungen von Beschäftigten/Lieferanten	Stabil
Technologische Risiken	Böswillige Cyber-Angriffe	Stabil
	Abhängigkeit von VF-Systemen	Neu

Strategische Risiken

Assoziiertes Beteiligungsrisiko

Die Gruppe besitzt wesentliche Beteiligungen an zwei Unternehmen: eine 44,63 %ige Beteiligung an Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited (Cornerstone) und eine Beteiligung von 29,65 % an Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A. (INWIT). Jede fehlende Angleichung der Aktionärsinteressen bei diesen Beteiligungen, von denen erwartet wird, dass sie Dividenden an die Gruppe ausschütten, kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage und die Ergebnisse der Gruppe haben. Erhebliche Wertminderungen von Vermögenswerten, wesentliche Veräußerungen von Vermögenswerten oder Geschäftsbereichen, Veränderungen in der operativen Leistung oder der Verlust von Schlüsselpersonal bei INWIT oder Cornerstone könnten neben anderen Faktoren die Performance dieser Kapitalinvestitionen sowie deren Fähigkeit, ihre Prognosen und Ziele zu erreichen, beeinträchtigen, was sich wiederum auf den Wert der Investition auswirken könnte.

1&1 Vertragsrisiken

Vantage Towers hat mit 1&1 einen Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung von Tower-Infrastruktur in Deutschland für den Aufbau eines 1&1 Mobilfunknetzes abgeschlossen. Obwohl sich Vantage Towers in der Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistungen in Verzug befindet, konnten die Lieferzahlen zuletzt erhöht und kontinuierlich verbessert werden. Fortgesetzte Verzögerungen könnten einen zukünftigen Umsatz- und Ergebnisausfall für Vantage Towers bedingen, was aber - insbesondere über die vertraglichen Haftungshöchstgrenzen hinaus - unwahrscheinlich erscheint aufgrund des unveränderten Bekenntnisses von 1&1 die vereinbarten Standortvolumina zu mieten.

Unwirtschaftliche Umsetzung des 1&1-Projekts

In der Umsetzung des 1&1-Projekts durch die Bereitstellung von Standorten, insbesondere in Form von Kollokationsverfahren zeigen sich wirtschaftliche Herausforderungen. Diese sind bedingt durch Preisanstiege z. B. wegen gestörter Lieferketten infolge des Kriegs in der Ukraine sowie der daraus resultierenden Mängel an Baumaterialien, ein begrenzter Pool an geeigneten Dienstleistern, die die notwendigen technischen Dienstleistungen wie z. B. Erwerb und Standortplanung erbringen und um den an 5G-Roll-out-Aktivitäten beteiligte Netzbetreiber stark konkurrieren. Es handelt sich außerdem überwiegend um Dach-Standorte in städtischen Bereichen, die aufgrund der zuletzt verstärkten EMF-Anforderungen häufig eine Erhöhung der bestehenden Infrastruktur erfordern, was zu komplexeren und teureren Bauvorhaben führt. Ebenfalls nehmen hierauf höhere preisliche Vorstellungen in Verhandlungen mit Vermietern, insbesondere bei komplexen Änderungen an vorhandener passiver Infrastruktur, besonderen Einfluss. Dies kann sich auf die entsprechenden Kosten für die bestehenden Lieferverpflichtungen gegenüber dem Kunden auswirken und damit nachteilige Auswirkungen auf die Margen und die Rentabilität haben. Das Management dieser Risiken adressiert das Unternehmen durch eine gezielte Fokussierung und ein entsprechendes Kostenmanagement sowie dediziertes Fertigstellungsprogramm.

Finanzielle Risiken

Inflationsauswirkungen in den Märkten

Die Gruppe erwirtschaftet den Großteil ihrer Umsätze mit Vodafone und anderen Mobilfunkbetreibern (Mobile Network Operators, MNOs), wie in den Master Service Agreements (MSAs) festgelegt. Jeder Vodafone-MSA beinhaltet vertragliche Preisanpassungen, die an den Verbraucherpreisindex (VPI) des jeweiligen Landes gekoppelt sind, in dem das Unternehmen tätig ist. Während die meisten Verträge der Gruppe mit anderen Mobilfunknetzbetreibern derzeit nicht an die Inflation gekoppelt sind, strebt die Gruppe an, VPI-Preisanpassungen in ihre Kundenverträge aufzunehmen, wenn diese auslaufen und neu verhandelt werden. Daher sind die Geschäftsergebnisse der Gruppe nur bis zu einem gewissen Grad vor den Auswirkungen der Inflation geschützt. Die vertraglichen Preisanpassungen im Zusammenhang mit der Inflation werden einmal jährlich auf der Grundlage des vorangegangenen Zwölfmonatszeitraums für die darauffolgenden zwölf Monate angewendet. Im Falle der Vodafone-MSAs unterliegen die VPI-Preisanpassungen Ober- und Untergrenzen, die je nach Markt und Vertrag variieren. Die Grund- und Zusatzgebühren ändern sich jährlich unter Bezugnahme auf einen vereinbarten Verbraucherpreisindex, der in der Regel eine Obergrenze von 3 % vorsieht (hier erfolgte eine Anpassung auf 3 %). Überschreitet die relevante Preiserhöhung diese Obergrenzen in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, schlägt sie sich möglicherweise nicht vollständig in einer nachfolgenden Erhöhung der Einnahmen aus einem MSA nieder. Die Grundstücksmieten der Gruppe für Funktürme sind oft ohne entsprechende Obergrenzen an den VPI gekoppelt; zudem verwendet die Gruppe Stahl und andere Materialien für den Bau der Funktürme, deren Preise ebenfalls von der Inflation beeinflusst werden. Die Inflation der Energiekosten, die der Gruppe in Bezug auf aktive Energie entstehen, d. h. die Energie, die von den aktiven Sendeeinrichtungen ihrer Kunden verbraucht wird, sollte jedoch keinen Einfluss auf ihre Betriebsergebnisse haben. Denn diese Kosten werden verbrauchsabhängig an die Kunden der Gruppe weitergegeben und wirken sich daher nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe aus.

Fehlerhafte Ausführung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags

Zwischen der Oak Holdings GmbH und der Vantage Towers AG wurde mit Wirksamkeit ab dem 01.04.2023 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß § 291 ff. AktG geschlossen. Damit dieser auch seine volle Wirksamkeit erhält, müssen eine Reihe von formalen Anforderungen und Regularien erfüllt werden. Die laufende Pflege und Implementierung betreffen steuerliche, bilanzielle und rechtliche Voraussetzungen und Anpassungen. Sollten diese nicht richtig, termingerecht oder vollständig durch die beteiligten Gesellschaften erfüllt werden, kann dies für diese zu steuerlichen oder bilanziellen Nachteilen führen und sich auf den Jahresüberschuss negativ auswirken.

Die Oak Gruppe hat die nicht beherrschenden Minderheitsanteile aus dem Eigenkapital in die Finanzverbindlichkeiten umgegliedert, da der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag die Gruppe dazu verpflichtet, das Finanzinstrument in bar zu begleichen und den Minderheitsaktionären eine garantierte Mindestdividende zu zahlen. Die Höhe der finanziellen Verbindlichkeit zum 13. Juni 2023 wurde von der Gruppe auf den Wert der Barabfindung von 28,24 € pro Aktie gemäß § 305 AktG festgesetzt. Einige der Minderheitsaktionäre haben ein Spruchverfahren in Bezug auf den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag eingeleitet. Die Gruppe ist nicht in der Lage, den Ausgang des Spruchverfahrens abzuschätzen. Es ist jedoch möglich, dass sich die Verpflichtung zur Barabfindung ändert, was zu einer Anpassung des Buchwerts der Verbindlichkeit gegenüber den Minderheitsanteilen führen würde.

Fehlerhafte Finanzinformationen

Mit der Umsetzung der neuen Eigentümerstruktur müssen die Jahresabschlüsse für mehrere neue Gesellschaften erstmalig erstellt werden. Diese müssen auch rückwirkend für den 31.03.2023 erstellt werden, da die Unternehmen der Oak Gruppe am 08.03.2023 (24 Tage vor Jahresabschlussstichtag) die Kontrolle über die Geschäfte der Vantage Towers Gruppe übernommen haben. Für diese und alle anderen Unternehmen der Gruppe sowie für die neu zu konsolidierenden Konzernabschlüsse besteht das Risiko falscher oder irreführender Finanzinformationen oder des Versäumnisses von Fristen für die Einreichung von Finanzinformationen.

Ausweitung des „Jumping“-Abkommens auf Sperrzonen

Vodafone Spanien hat in Spanien mit dem MNO Orange eine Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung des Netzes getroffen, die so genannte Jumping-Vereinbarung. Diese Vereinbarung sieht jedoch bestimmte Ausschlussgebiete vor, in denen die beiden Betreiber von getrennten Standorten aus operieren. Nach einer Änderung der Eigentumsverhältnisse hat Vodafone Spanien angedeutet, dass es die Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung möglicherweise auf diese Ausschlussgebiete ausweiten möchte. Dies würde zu einer geringeren Nachfrage nach unseren Infrastrukturdiensten in solchen Ausschlussgebieten führen und könnte somit die künftigen Einnahmen und Erträge der Gruppe in Spanien verringern.

Globale gesamtwirtschaftliche Störungen

Die Gruppe ist operativ in mehreren europäischen Ländern tätig. Ein schwaches oder unsicheres wirtschaftliches Umfeld in den Märkten, in denen die Gruppe tätig ist, einschließlich damit verbundener Schwankungen des Wachstums oder der Inflationsraten, könnte den Geschäftserfolg möglicherweise beeinträchtigen. So könnte Druck auf die Preise ausgeübt werden, die die Gruppe für ihre Dienstleistungen berechnet, oder die ihr entstehenden Kosten erhöht werden. Ein erheblicher wirtschaftlicher Abschwung könnte allgemein die Kaufkraft unserer Kunden verringern und damit unser künftiges Wachstumspotenzial beeinträchtigen. Restriktivere wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Rezessionen könnten aus nachlaufenden Effekten des Zinsniveaus der Euro-Zone oder anderer nationaler Märkte, sowie einer unterschiedlichen Zinspolitik der EZB im Vergleich zu anderen internationalen Zentralbanken und den damit verbundenen Wechselkurseffekten entstehen. Außerdem wird die Wahrscheinlichkeit einer solchen globalen gesamtwirtschaftlichen Störung durch die Dauer und den Ausgang des Kriegs in der Ukraine beeinflusst.

Betriebliche Risiken

Ermittlungen wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße 1&1

Das Bundeskartellamt prüft derzeit, ob die Vodafone GmbH und Vodafone Group Plc bzw. die mit dieser verbundene Vantage Towers AG (alle drei als vermeintliche wirtschaftliche Einheit seitens des Bundeskartellamts betrachtet) 1&1 bei dem Aufbau seines Mobilfunknetzes behindert und damit gegen deutsche und europäische Kartellrechtsvorschriften verstoßen haben. Vantage Towers weist die Vorwürfe zurück, unterstützt das Bundeskartellamt im Hinblick auf diese Prüfung und arbeitet eng mit der Vodafone GmbH und Vodafone Group Plc zusammen, um das Verfahren so schnell wie möglich zu beenden.

Ungünstige Standort-Mietkonditionen in den Märkten

Während die Gruppe alle ihre Funkturmanlagen selbst betreibt, werden fast alle Grundstücke, auf denen sich die Funkturmanlagen der Gruppe befinden, im Rahmen von Mietverträgen, Lizenzen oder Verwaltungskonzessionen mit Dritten oder Behörden betrieben und verwaltet. Es besteht das Risiko, dass bestimmte Grundstücksmietverträge, die die Nutzung der Grundstücke durch die Gruppe regeln, auf denen sich ihre Funkturmanlagen befinden, nicht oder nur zu wirtschaftlich unattraktiven Bedingungen verlängert werden. Sie können auch Gegenstand allgemeiner Streitigkeiten mit

Grundstückseigentümern sein. Sollten Streitigkeiten in einem beträchtlichen Ausmaß auftreten, könnten sie eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Margen und die Rentabilität der Gruppe sowie auf das Ansehen in den Märkten, in denen sie tätig ist, haben.

Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften

Das Geschäft der Gruppe und das Geschäft ihrer Kunden unterliegen sich fortwährend entwickelnden Gesetzen und Vorschriften, die die Fähigkeit der Gruppe, ihr Geschäft zu betreiben, einschränken könnten. Die Nichteinhaltung geltender Gesetze und Vorschriften, einschließlich Umwelt- und Steuergesetzen, könnte das Wachstum des Unternehmens einschränken, zu erheblichen Störungen in unseren Geschäftsprozessen führen und den Ruf der Gruppe negativ beeinflussen. Die wichtigsten Compliance-Risikobereiche sind Wettbewerbsrecht, Wirtschaftssanktionen, Bestechung und Korruption. Wir verfolgen Änderungen an relevanten Gesetzen und Vorschriften, passen unsere Richtlinien und Verfahren entsprechend an und setzen unseren Fokus auf Mitarbeiterschulungen, Sensibilisierungskampagnen und die Überwachung, damit wir das Management dieser Risikobereiche gewährleisten und etwaige Verstöße vermeiden können.

DSGVO-Verstöße

Alle unsere Konzerngesellschaften unterliegen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und deren Umsetzung in nationales Recht. Wir sind entschlossen, diese Anforderungen im Einklang mit der DSGVO und lokalen Datenschutzvorschriften umzusetzen. Datenschutzverstöße können mit hohen Geldstrafen geahndet werden (in einer Höhe von bis zu 2 % oder 4 % des jährlichen Konzernumsatzes). Datenschutzrisiken können durch eine externe Bedrohung oder interne Einflüsse wie z. B. ein menschlicher Arbeitsfehler oder nachlässiger Umgang mit personenbezogenen Daten in einem System zu Datenschutzverletzungen führen. Mit einem gezielten Datenschutzmanagementsystem, das die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung unserer Richtlinien, Prozesse und Instrumente fördert, sowie Schulungs- und Sensibilisierungskampagnen bemühen wir uns ständig, das Risiko von Datenschutzverletzungen im Zusammenhang mit unseren Produkten, Dienstleistungen, Systemen und Beziehungen zu Lieferanten weiter auszuschließen oder zu mindern.

Betrügerische Handlungen von Beschäftigten/Lieferanten

Auch betrügerische Aktivitäten von Beschäftigten oder Lieferanten, z. B. in Form von Diebstahl, Abrechnungs- und Gehaltsabrechnungsbetrug oder Bestechung, könnten den Ruf der Gruppe schädigen und ihre finanziellen Ressourcen beeinträchtigen. Deswegen hat die Gruppe Richtlinien und Kontrollen geschaffen, um derartige betrügerische Aktivitäten zu vermeiden und zu erkennen. Der Gruppe ist bewusst, dass solche Aktivitäten weltweit zunehmen. Daher werden zurzeit gruppenweite Betrugsmanagementstrukturen eingeführt, die an die Bedürfnisse und die Größe des Unternehmens angepasst sind. Durch ein abgestimmtes Betrugsmanagementsystem innerhalb der Organisation könnten mögliche Betrüger zwar frühzeitig erkannt und abgeschreckt werden, doch vollständig ausschließen lassen sich betrügerische Aktivitäten nicht.

Technologische Risiken

Böswillige Cyber-Angriffe

Die Gruppe stützt sich auf die Systeme und Netzwerke anderer Anbieter und Lieferanten, um Supportleistungen zu erbringen. Das Unternehmen ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte oder böswillige Insider versuchen, Techniken der Cyber-Kriminalität, einschließlich DDoS Angriffen, einzusetzen, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der IT-Systeme zu stören. Dies könnte zu einer Unterbrechung wichtiger Abläufe führen, die Wiederherstellung kritischer Dienste erschweren und Vermögenswerte beschädigen. Physisches Eindringen, Sicherheitsverletzungen und andere Störungen von oder an IT-Systemen und der Netzinfrastruktur könnten die Fähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen, ihre Dienstleistungen ordnungsgemäß zu erbringen. Dies könnte eine Verringerung der Servicequalität zur Folge haben, den Ruf des Unternehmens schädigen und die Sicherheit, der über Kundennetze oder die Systeme aufgezeichneten oder übertragenen Informationen oder die Integrität ihrer technischen Systeme gefährden. Jede derartige Störung könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte des Unternehmens haben.

Abhängigkeit von Vodafone Systemen

Die Gruppe nutzt derzeit und auch in Zukunft eine Reihe von IT-Systemen von verschiedenen Gesellschaften der Vodafone Gruppe zur operativen, geschäftlichen und technischen Unterstützung. Über die jeweiligen lokalen Vodafone

Gesellschaften werden außerdem die Arbeitsplatzsysteme und die entsprechende Infrastruktur für alle operativen Gesellschaften bereitgestellt. Bei einem Eigentümerwechsel der jeweiligen Vodafone Gesellschaften und einer Dekonsolidierung aus der Vodafone Gruppe kann dies auch zu einer Einstellung oder Veränderung dieser Bereitstellung von IT-Systemen führen und eine Transformation notwendig machen. Dadurch können zusätzliche Implementierungs- und höhere Betriebskosten verursacht werden und es besteht das Risiko von Betriebsunterbrechungen oder -einschränkungen mit Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb.

Entstehende Risiken

Mögliche Zugangsverpflichtungen zu Lasten europäischer Funkturmunternehmen in Verbindung mit Preisvorschriften können sich möglicherweise auf unsere Strategie und unsere Rentabilität auswirken. Solche Vorgaben könnten in Einzelfällen bei der Implementierung des von der Europäischen Kommission veröffentlichten Gigabit Infrastructure Acts eintreten. Dieses Gesetz soll den Zugang zu fairen und angemessenen Bedingungen einschließlich deren Preisen auf physische Infrastruktur sicherstellen. Darüber hinaus können weitere geopolitische Spannungen, damit verbundene Sanktionen, oder strukturelle Veränderungen innerhalb eines Marktes zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Dienstleistungen der Gruppe führen. Dies könnte auch unerwartete, kurzfristige Reaktionen von Regierungen in den Märkten zur Folge haben, in denen die Gruppe tätig ist. Negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und letztlich geringere Umsätze für die Gruppe könnten in diesem Fall sein.

Gesundheit und Sicherheit

Teil unserer Verpflichtung gegenüber unseren Mitarbeitern ist es, ihnen ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Ein standortbezogener Unfall oder Einsturz könnte dazu führen, dass die Gruppe oder ihre Führungskräfte zivilrechtliche Schadenersatzansprüche und strafrechtliche Sanktionen gemäß der lokalen Gesetzgebung zu erwarten haben. Eine solche Situation könnte sich auch negativ auf den Ruf der Gruppe und ihre Fähigkeit auswirken, künftigen Geschäfte zu akquirieren oder zu bedienen oder Mitarbeiter zu rekrutieren. Auch das Risiko eines Widerstands der lokalen Bevölkerung gegen die bestehenden Standorte der Gruppe oder den Bau neuer Standorte könnte dadurch erhöht werden. Die Folgen, die die Gruppe dadurch möglicherweise erleidet, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

Finanzierungsrisiken

Die Gruppe ist im Rahmen ihrer Tätigkeit einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt, die im Folgenden beschrieben werden. Die Geschäftsführung und die wichtigsten Führungskräfte tragen die Gesamtverantwortung für die Festlegung und Überwachung der Risikomanagementrichtlinien, die dazu dienen, die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu ermitteln und zu analysieren, angemessene Risikogrenzen und -kontrollen festzulegen sowie die Risiken und die Einhaltung der Grenzen zu überwachen. Die Grundsätze und Systeme des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Unternehmens zu berücksichtigen.

In dieser Erläuterung werden die Ziele und Grundsätze des Treasury-Managements und des Finanzrisikomanagements sowie die Exposition und Sensibilität der Gruppe in Bezug auf Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Wechselkursrisiken und die zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken angewandten Maßnahmen erläutert.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Gruppe ist durch ihre Aktivitäten den finanziellen Risiken von Wechselkurs- und Zinsänderungen ausgesetzt, die sie mit Hilfe von derivativen Finanzinstrumenten steuert. Der Einsatz von Finanzderivaten unterliegt den von der Geschäftsführung genehmigten Richtlinien der Gruppe, die schriftliche Grundsätze für den Einsatz von Finanzderivaten im Einklang mit der Risikomanagementstrategie der Gruppe enthalten. Die Gruppe setzt keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken ein. Die Gruppe bezeichnet bestimmte Derivate als Absicherung von Zinsrisiken fester Verpflichtungen („Cashflow-Hedges“).

Derivative Finanzinstrumente werden zunächst am Tag des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend zu jedem Berichtszeitpunkt neu zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertänderungen aller Derivate mit Finanzierungscharakter werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Finanzerträge und Finanzierungskosten verbucht, es sei denn, es handelt sich um eine wirksame Sicherungsbeziehung. In diesem Fall wird der effektive Teil der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Wirksamkeit der Absicherung wird zu Beginn der

Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Wirksamkeitsbeurteilungen bestimmt, um sicherzustellen, dass eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem abgesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus einem finanziellen Vermögenswert nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust für die Gruppe führt. Die Gruppe ist im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten und ihrer Finanzierungstätigkeit einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gruppe sieht ihr maximales Kreditrisiko zum 31. März in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen gegenüber verbundenen Parteien, wie in der Bilanz, Anhangangabe 10 „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ und Anhangangabe 11 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ angegeben.

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität wird auf Basis eines mindestens sechs-monatigen rollierenden Zeitraums überwacht und Stresstests unterzogen, unter der Annahme, dass alle ausstehenden Verbindlichkeiten fällig werden und nicht verlängert werden. Die Gruppe hatte in der laufenden Berichtsperiode keine Zahlungsausfälle zu verzeichnen.

Marktrisiko

Management der Zinssätze

Das Unternehmen finanziert sich über langfristige variabel verzinsliche EUR-Darlehen, die das Unternehmen potenziellen Zinsschwankungen aussetzen. Die Risikomanagementstrategie des Unternehmens besteht darin, das Unternehmen vor ungünstigen Zinsschwankungen zu schützen, indem pay-fixed, receive-floating Zinsswaps eingesetzt werden, um das Risiko von Schwankungen im Cashflow der prognostizierten variabel verzinsten Kreditfazilität des Unternehmens zu verringern, soweit dies praktikabel und kosteneffizient ist.

Fremdwährungsmanagement

Die Gruppe hält die Währung der Schulden und Zinszahlungen überwiegend in Euro und verfolgt die Politik, externe Wechselkursrisiken bei Transaktionen in anderen Währungen oberhalb einer bestimmten Geringfügigkeitsschwelle abzusichern. Die Sensibilität der Gruppe gegenüber dem Wechselkursrisiko ist daher unwesentlich.

Das Ziel der Cashflow-Hedges besteht im Wesentlichen darin, variable 3-Monats-EURIBOR-Zinszahlungen in feste Zinszahlungen umzuwandeln und das Zinsrisiko abzusichern. Bei den als Cashflow-Hedges designierten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um pay-fixed, receive-floating Zinsswaps. Die Fälligkeitstermine der Swaps und die Liquiditätsprofile der nominalen Cashflows entsprechen denen der zugrunde liegenden Darlehen und Risiken. Da die Sicherungsbeziehungen im laufenden Zeitraum erstmals designiert wurden, werden im Folgenden keine Vergleichszahlen aus den Vorjahren angegeben.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Wirksamkeitsbeurteilungen ermittelt, um sicherzustellen, dass eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht.

Zur Absicherung variabler Zinszahlungen verwendet die Gruppe pay-fixed, receive-floating Zinsswaps zur Absicherung ihres Zinsrisikos und geht Sicherungsbeziehungen ein, bei denen die entscheidenden Bedingungen des Sicherungsinstruments mit den Bedingungen des Grundgeschäfts übereinstimmen. Daher erwartet die Gruppe eine hochwirksame Sicherungsbeziehung mit den Swap-Kontrakten und dem Wert der entsprechenden Grundgeschäfte, die sich als Reaktion auf die Entwicklung der zugrunde liegenden Zinssätze systematisch in die entgegengesetzte Richtung verändern. Die Gruppe nimmt daher eine qualitative Beurteilung der Wirksamkeit vor. Wenn sich Änderungen der Umstände auf die Bedingungen des Grundgeschäfts auswirken, so dass die kritischen Bedingungen nicht mehr mit den kritischen Bedingungen des Sicherungsinstruments übereinstimmen, wendet die Gruppe zur Beurteilung der Wirksamkeit die Methode des hypothetischen Derivats an.

Strombezugsverträge

Im Rahmen der Verwaltung der Strombeschaffung für ihre Türme und Anlagen und in dem Bestreben, die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Ressourcen zu erhöhen, hat die Gruppe Stromabnahmeverträge (PPA) mit Dritten für die physische Lieferung bestimmter Mengen erneuerbarer Energie (Wind und Sonne) zu einem festen Preis über eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren ab dem GJ 2025 abgeschlossen. Die Gruppe schließt diese Verträge nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken ab.

Chancenbericht

Gesamte Chancenlandschaft

Gemessen an der Größe und geografischen Diversifikation ist die Gruppe ein führender Betreiber von Mobilfunkinfrastruktur mit ca. 86.300 Makrostandorten in Europa, einschließlich unserer Beteiligungen INWIT und Cornerstone.

Es handelt sich um ein Geschäftsmodell mit klaren und vorhersehbaren strukturellen Wachstumstreibern, einer konsistenten Kostenbasis und einer hohen Cash Conversion Rate (CCR). Das Unternehmen erzielt Erlöse durch die Vermietung von Flächen an ihren Standorten und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen sowie durch den Bau neuer BTS-Standorte. Das Unternehmen erbringt ihre Dienstleistungen im Rahmen langfristiger vertraglicher Vereinbarungen mit der Vodafone GmbH, mit anderen Mobilfunknetzbetreibern (MNOs) und Kunden, die keine Mobilfunknetzbetreiber sind (als „Nicht-MNOs“ bezeichnet). Die Gruppe ist bestrebt, ihre Umsätze weiter zu steigern, indem sie sowohl neue MNO-Kunden als auch Nicht-MNO-Kunden an ihren Standorten gewinnt.

Die Gruppe beabsichtigt, vom rasanten Wachstum der mobilen Datennutzung zu profitieren. Dies ist ein Trend, der durch die zunehmende Nutzung von Smartphones und die wachsende Akzeptanz von internetbasierten Anwendungen angetrieben wird. Als Reaktion auf dieses Wachstum wird es eine erhöhte Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Mietverträgen an den Standorten des Unternehmens geben. MNOs setzen zusätzliche Einrichtungen in bestehenden Netzen ein und rollen gleichzeitig modernere 5G-Mobilfunknetze aus, um den Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf zu decken. Die Gruppe geht davon aus, dass die Notwendigkeit einer Verdichtung der Netze zur Erfüllung der Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums, das für die vollständige Bereitstellung von 5G verwendet wird, für eine wachsende Nachfrage nach ihren Standorten sorgen wird. Die Gruppe geht außerdem davon aus, dass MNOs nach und nach weitere Mietverträge benötigen werden, um kurz- bis mittelfristige Abdeckungsverpflichtungen zu erfüllen.

Europäischer Wiederaufbaufonds und sonstige Finanzierungsmöglichkeiten

Die Europäische Union hat einen Wiederaufbaufonds beschlossen, der in Form von Zuschüssen und Darlehen für den Zeitraum 2021–2026 zur Verfügung gestellt wird. Als Teil des so genannten NextGenerationEU-Programms ist die Recovery and Resilience Facility (RFF) ein befristetes Instrument, das dazu beitragen soll, die unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schäden zu beheben, die die Covid-19-Pandemie verursacht hat. Mit diesen Mitteln möchte Europa grüner, digitaler und widerstandsfähiger werden, um sich besser an aktuelle und zukünftige Herausforderungen anzupassen. Das Unternehmen beteiligt sich an der Beantragung von Mitteln aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds, um Projekte zu finanzieren, die die Digitalisierung Europas durch den Aufbau der notwendigen Infrastruktur fördern. Jede Finanzierung durch die EU im Rahmen der RFF oder des Förderinstruments „Connecting Europe Facility“, das sich auf den großflächigen Ausbau von 5G-Korridoren konzentriert, wäre eine Gelegenheit für weiteres Wachstum und eine Chance, einen Teil der Kosten für den Infrastrukturaufbau in zurzeit vom Markt nicht versorgten Regionen zu decken. Aktuell laufen finanzierte Projekte sowie weitere Ausschreibungen für die Abdeckung von weißen Flecken in Deutschland und die grenzüberschreitende Versorgung von Autobahnen und Bahnlinien in der EU.

Veränderungen der Wettbewerbslandschaft in lokalen Märkten

Der Markteintritt neuer Mobilfunkanbieter durch den Ausbau oder die gemeinsame Nutzung von Netzen ist für die Gruppe eine Chance, durch die Co-Lokation bestehender Standorte oder die Errichtung neuer Türme für den Markteinsteiger zusätzliche Einnahmen und Gewinne zu erzielen. Die Gruppe ist gut positioniert, um neuen Mobilfunkanbietern beim Aufbau eines Netzes zu helfen und die Mobilfunkabdeckung über sein Netz von Sendemasten herzustellen. Diese Art von Chance könnte sich auf unserem spanischen Markt mit einem sehr volatilen Marktumfeld und unserem gut positionierten Portfolio bestehender Standorte ergeben.

Bewertung der gesamten Risiken und Chancen

Unser Group Risk Management Team aggregiert alle Risiken und Chancen, die durch den halbjährlichen Risiko- und Chancenbewertungsprozess identifiziert werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden analysiert und entsprechend an das Management Team berichtet.

Ferner werden Risiken und Chancen regelmäßig im Management Team diskutiert und bewertet. Nach sorgfältiger Abwägung des simulierten finanziellen Value-at-Risk und unter Berücksichtigung der starken Bilanz sowie der aktuellen Geschäftsaussichten sehen wir weder auf Einzelrisikoebene noch auf Gesamtrisikoebene eine wesentliche Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens. Funktürme werden in Zukunft ein integraler Bestandteil des digitalen 5G-Ökosystems sein, da sie einen sicheren Platz bieten, um die Makronetzinfrastruktur der Betreiber zu hosten. Die Einrichtung einer Vielzahl von gut verteilten Funktürmen wird als Wegbereitung für die Ausführung von Echtzeitanwendungen für Unternehmen und Verbraucher dienen.

Wir sind überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unannehmbar hohe Risiken für unser Geschäft oder für die Gesellschaft und die Umwelt eingehen zu müssen. Wir streben insgesamt ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an, um durch die Analyse und Nutzung neuer Marktchancen den Mehrwert für unsere Stakeholder zu erhöhen.

Zusammenfassend sind wir weiterhin zuversichtlich, dass unsere Ertragsstärke eine solide Basis für unsere zukünftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen bereitstellt, um die sich dem Unternehmen bietenden Chancen zu verfolgen.

Ereignisse nach dem Stichtag

Für Informationen zu Ereignissen nach dem Berichtszeitraum verweisen wir auf die Ziffer 23 „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag für das Geschäftsjahr zum 31. März 2024“ im Anhang zum Konzernabschluss.

Ausblick

Der IWF rechnet in seinem World Economic Outlook von April 2024 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,2 % im Jahr 2024¹, während das IfW nur mit einem Anstieg von 2,8 % gegenüber dem Vorjahr rechnet.² Im Januar 2024 hatten die IWF-Analysten noch ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,1 % erwartet³. Der Ausblick des IWF ist durch ein ausgewogeneres Maß an Unsicherheit gekennzeichnet. Zum einen dauert der Krieg in der Ukraine noch an und der Nahost-Konflikt als zusätzlicher geopolitischer Brennpunkt birgt weitere Unsicherheiten. Infolgedessen nimmt die geologische und politische Spannung zu und führt zu neuen Preissteigerungen, welche in Kombination mit einer hohen Kerninflation und einem angespannten Arbeitsmarkt die Zinserwartungen erhöhen. Ein weiteres potenzielles Risiko für den Finanzsektor kann durch eine ungleichmäßige Deflation ausgelöst werden, welcher durch Währungsstranskationen weiter unter Druck geraten könnte. Gegenätzlich zu diesen Risiken könnte jedoch eine lockere Fiskalpolitik kurzfristig die Wirtschaftsleistung fördern und die Spannung auf den Arbeitsmärkten lösen und somit die Inflation schneller zurückgehen und damit hätten die Zentralbanken die Chance Ihre Geldpolitik früher zu entschärfen. Der IWF geht davon aus, dass die weltweite Inflation zurückgehen wird, wenn auch langsamer als zuvor erwartet, von 6,8 % im Vorjahr auf 5,9 % im Jahr 2024.

Nach Angaben des IWF wird das Wirtschaftswachstum in der Eurozone im Jahr 2024 voraussichtlich um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr wachsen. Der Unterschied zum globalen Wirtschaftswachstum ist hauptsächlich auf die höheren Wachstumsraten in den Schwellen- und Entwicklungsländern im Vergleich zur Eurozone zurückzuführen.

Der Ausblick für unsere Märkte ist gemischt. Während für Deutschland 2024 ein eher schwacher Ausblick erwartet wird (0,2 %), wird für Spanien und Griechenland ein Wachstum von 1,9 % bzw. 2,0 % erwartet.

Außerdem wird erwartet, dass der deutsche Markt für Telekommunikationstürme sowohl in diesem Jahr als auch mittelfristig wachsen wird (siehe Kapitel „Branchenumfeld“).

Die wesentlichen Wachstumstreiber für die Funkturminfrastruktur sind:

- Starke Datennutzung, die eine weitere Verdichtung erfordert;
- Regulatorische Anforderungen, einschließlich Abdeckungsverpflichtungen, die den Mobilfunknetzbetreibern von verschiedenen Regierungen und Regulierungsbehörden neben Spektrumauctionen auferlegt werden;
- Beschleunigung des 5G-Rollouts, der langfristiges Wachstum generiert;
- Nachfrage von Nicht-MNO-Kunden; und
- Wachstum jenseits des Kerngeschäfts, einschließlich des Glasfaserausbaus an Standorten, des Abdeckungsbedarfs im Innenbereich, Small Cells im Außenbereich, Edge-Rechenzentren und Internet-der-Dinge (IoT-) Diensten.

Ausblick der Gruppe

Ergebnisse der Gruppe für das Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir unseren Fokus auf das Kerngeschäft der Oak Group beibehalten und unsere Verpflichtungen zum Aufbau neuer Makrostandorte und zur Errichtung von Co-Lokationen für die MNO- und Nicht-MNO-Kunden der Gruppe erfüllt.

Weitgehend im Einklang mit den Erwartungen des Managements zu Beginn des Geschäftsjahres haben wir bis zum 31. März 2024 für die Gruppe eine Gesamtvermietungsquote von etwa 1,50x erreicht (Vermietungsquote zum 31. März 2023: 1,46x) während der Umsatz der Gruppe (exkl. Durchleitungseinnahmen) im Vergleich zum Vorjahr um etwa 6,3 % auf 1.143,1 Mio. € gesteigert wurde (Vergleichsbasis: Umsatz der Vantage Towers Gruppe (exkl. Durchleitungseinnahmen) im GJ23 in Höhe von 1.075,1 Mio. €). Die EBITDAaL-Marge der Gruppe für das GJ24 in Höhe von ca. 50 % liegt leicht

¹ Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, April 2024

² Quelle: IfW, Kieler Konjunktur-Berichte, Weltwirtschaft im Frühjahr 2024

³ Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update, Januar 2024

unter den zu Beginn des Jahres festgelegten Erwartungen des Managements von ca. 53 %, was vor allem auf einen inflationsbedingten Anstieg der Aufwendungen für Grundstücksrente und einen höheren Grenzfremdkapitalkostensatz für Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen ist.

Ausblick der Gruppe für das GJ 2025

Die Geschäftsführung ist entschlossen, die Investitionen der Oak Gruppe in das Kerngeschäft im GJ25 fortzusetzen und wird sich weiterhin auf die Bereitstellung neuer Makro-Standorte und Co-Lokationen für die Kunden der Gruppe konzentrieren. In Anbetracht dessen erwartet die Geschäftsführung, dass sich die Ergebnisse der Gruppe für das GJ2025 wie folgt entwickeln werden:

Kennzahl	Prognose für GJ 2025
Vermietungsquote für die Gruppe	~1.52x
Konzernumsatz (exkl. Durchleitungseinnahmen)	~4.3 % im Jahresvergleich
Bereinigtes EBITDAaL	Marge stabil bei ca. 55 %

18. Oktober 2024

Oak Holdings 1 GmbH

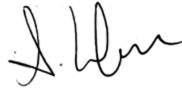
Der Vorstand



Christian Hillabrant



Jean-Claude Geha



Andrea Weber

43 Konzernabschluss

43	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
44	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
45	Konzernbilanz
47	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
48	Konzernkapitalflussrechnung
49	Konzernanhang

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Ziffer	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 - 31.03.2023 Mio. €
Umsatzerlöse	2	1.166,0	70,8
Instandhaltungsaufwand		(41,4)	(3,9)
Personalaufwand	4	(80,6)	(7,6)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	(118,8)	(8,5)
Aktiviere Eigenleistung	3	27,7	2,4
Sonstige betriebliche Erträge		18,0	–
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	8	(248,5)	(19,7)
Abschreibungen auf Sachanlagen	8	(209,1)	(14,0)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	7	(285,4)	(18,6)
Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwert	7	(94,7)	(346,2)
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		(2,3)	(0,4)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	15	(315,5)	(8,3)
Operativer Verlust		(184,6)	(353,8)
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	12	(97,6)	(5,7)
Finanzerträge	5	29,7	2,6
übrige Finanzaufwendungen	5	(369,5)	(11,4)
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	3	(9,4)	(16,0)
Verlust vor Steuern		(631,4)	(384,3)
Ertragsteuern	6	108,3	84,1
Jahresfehlbetrag		(523,1)	(300,2)
Davon entfallen auf:			
<i>Gesellschafter des Mutterunternehmens</i>		(523,1)	(308,5)
<i>Nicht beherrschende Anteile</i>		–	8,3

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	Ziffer	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 - 31.03.2023 ^a Mio. €
Jahresfehlbetrag		(523,1)	(300,2)
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen, nach Steuern		2,3	4,9
Effektiver Teil der Gewinne (Verluste) aus Sicherungsinstrumenten in Cashflow-Hedges, nach Steuern	14	(51,3)	(4,4)
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden		(49,0)	0,5
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden:			
Versicherungsmathematische Nettoverluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen, nach Steuern		(0,2)	(0,0)
Summe der Posten, die in Folgeperioden nicht erfolgswirksam umgegliedert werden		(0,2)	(0,0)
Sonstiges Ergebnis der Periode, nach Ertragsteuern		(49,2)	0,5
Gesamtergebnis der Periode		(572,3)	(299,8)
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(572,3)	(308,5)
Nicht beherrschende Anteile		–	8,8
Gesamtergebnis der Periode		(572,3)	(299,8)

^a Die Vergleichszahlen des Vorjahres beziehen sich auf den 24-tägigen Zeitraum vom 8. März 2023 bis zum 31. März 2023 nach dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Vantage Towers Gruppe.

Konzernbilanz

zum 31. März

Aktiva

	Ziffer	31.03.2024 Mio. €	31.03.2023 Mio. €
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	7	1.696,1	1.802,0
Übrige immaterielle Vermögenswerte	7	7.064,3	7.325,2
Sachanlagen	8	5.218,1	4.999,6
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	15	4.296,9	4.738,4
Finanzielle Vermögenswerte	14	–	12,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	10	69,1	22,5
		18.344,6	18.900,2
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	9	282,6	291,5
Finanzielle Vermögenswerte	14	24,0	4,2
Ertragsteuerforderungen	6	75,5	64,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	10	122,9	105,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	266,5	224,0
		771,5	690,1
Summe Vermögenswerte		19.116,1	19.590,3

Passiva

	Ziffer	31.03.2024 Mio. €	31.03.2023 Mio. €
Eigenkapital			
Stammkapital	17	404,2	404,2
Kapitalrücklage		8.429,6	9.219,5
Sonstige Rücklagen		(83,4)	–
Verlustvortrag		(817,0)	(308,5)
Summe Eigenkapital – den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbar	17	7.933,4	9.315,1
nicht beherrschende Anteile		–	1.093,7
Eigenkapital insgesamt		7.933,4	10.408,8
Langfristige Schulden			
Darlehen	19	4.206,5	1.600,4
Leasingverbindlichkeiten	12	1.557,3	1.559,7
Rückstellungen	13	409,3	416,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	14	95,3	10,7
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	20	0,6	0,6
Passive latente Steuern	6	2.153,9	2.336,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	11	89,4	102,3
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	9	6,9	9,1
		8.519,3	6.035,0
Kurzfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	12	272,9	261,8
Darlehen / Anleihen	19	114,0	2.201,8
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	14	1.626,3	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	14	17,7	40,1
Ertragsteuerverbindlichkeiten	6	8,0	24,3
Rückstellungen	13	14,5	9,1
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	9	64,3	83,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	11	545,6	525,7
		2.663,4	3.146,4
Summe Schulden		11.182,6	9.181,4
Summe Eigenkapital und Schulden		19.116,1	19.590,3

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Zum 31. März

	Stammkapital Mio. €	Kapitalrücklage ¹ Mio. €	Jahresfehlbetrag Mio. €	Cashflow Hedge Rücklage ² Mio. €	Umrechnungsrücklage ³ Mio. €	Sonstige Rücklagen ⁴ Mio. €	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital Mio. €	Nicht beherrschende Anteile Mio. €	Summe Eigenkapital Mio. €
08.03.2023	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gründung der Oak Gruppe am 8. März 2023	404,2	9.219,5	-	-	-	-	9.623,6	1.085,0	10.708,6
Gesamtergebnis der Periode	-	-	(308,5)	(4,4)	4,4	-	(308,6)	8,8	(299,8)
<i>Jahresfehlbetrag</i>	-	-	(308,5)	-	-	-	(308,5)	8,2	(300,3)
<i>Sonstiges Ergebnis vor Steuern</i>	-	-	-	(6,4)	-	-	(6,4)	-	(6,4)
<i>Sonstiges Ergebnis - Steuern</i>	-	-	-	2,0	-	-	2,0	-	2,0
<i>Währungsumrechnung</i>	-	-	-	-	4,4	-	4,4	0,5	4,9
31.03.2023	404,2	9.219,5	(308,5)	(4,4)	4,4	-	9.315,2	1.093,7	10.408,8
01.04.2023	404,2	9.219,5	(308,5)	(4,4)	4,4	-	9.315,2	1.093,7	10.408,8
Übertrag zu/von Rücklage	-	(339,6)	339,6	-	-	-	-	-	-
Dividenden	-	-	(325,0)	-	-	-	(325,0)	(2,2)	(327,2)
Aktienbasierte Vergütungen	-	(6,9)	-	-	-	-	(6,9)	-	(6,9)
Nicht beherrschende Anteile:									
<i>Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen</i>	-	(3,4)	-	-	-	-	(3,4)	(5,3)	(8,7)
<i>Nicht beherrschende Anteile, die als Verbindlichkeit klassifiziert sind</i>	-	(440,1)	-	-	-	-	(440,1)	(1.086,3)	(1.526,3)
Investition in assoziiertes Unternehmen ⁴	-	-	-	-	-	(26,0)	(26,0)	-	(26,0)
Investition in indirekte Tochtergesellschaft ⁴	-	-	-	-	-	(8,3)	(8,3)	-	(8,3)
Gesamtergebnis der Perioden	-	-	(523,1)	(51,3)	2,3	(0,2)	(572,3)	-	(572,3)
<i>Jahresfehlbetrag</i>	-	-	(523,1)	-	-	-	(523,1)	-	(523,1)
<i>Sonstiges Ergebnis vor Steuern</i>	-	-	-	(74,0)	-	(0,2)	(74,2)	-	(74,2)
<i>Sonstiges Ergebnis - Steuern</i>	-	-	-	22,8	-	-	22,8	-	22,8
<i>Währungsumrechnung</i>	-	-	-	-	2,3	-	2,3	-	2,3
31.03.2024	404,2	8.429,6	(817,0)	(55,7)	6,7	(34,5)	7.933,4	-	7.933,4

¹ Beinhaltet Agio, Kapitalrücklage, Rücklage zur Kapitalherabsetzung und Rücklage für aktienbasierte Vergütungen.

- €339,6 Mio. Transfer von der Kapitalrücklage in die Gewinn- und Verlustrücklage während des Geschäftsjahres.

- €6,9 Mio. Bewegung der Rücklage für aktienbasierte Vergütungen infolge der Barabfindung nach der Aufhebung der aktienbasierten Vergütungen nach der Dekotierung.

- Die Gruppe erwarb einen zusätzlichen Anteil von 0,06 % an der VTAG für €9,2 Mio. in bar, wobei die Zahlung von €3,4 Mio., die den anteiligen Buchwert des nicht beherrschenden Anteils (NCI) überstieg, als Anpassung des einbezählten Kapitals behandelt wurde.

- Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der nicht beherrschende Minderheitenanteil als Verbindlichkeit neu klassifiziert, die mit dem abgezinnten Wert zukünftiger Abfindungszahlungen von €28,24 pro Aktie bewertet wurde. Der über den Buchwert des nicht beherrschenden Minderheitenanteils im Eigenkapital hinausgehende Wert der erfassten Verbindlichkeit wurde gegen das einbezahlte Kapital angepasst. Siehe weitere Informationen unter Ziffer 14 "I. Kapital- und Finanzrisikomanagement".

² Beinhaltet im Wesentlichen die Cashflow-Hedges der Gruppe, mit einem netto Verlust von €74 Mio., der im Laufe des Jahres in das sonstige Ergebnis/(Aufwand) verschoben wurde (2023: netto Verlust von €6,4 Mio.). Diese Hedges beziehen sich auf das Zinsänderungsrisiko bei langfristigen variabel verzinslichen Verbindlichkeiten.

³ Die Umrechnungsrücklage wird verwendet, um kumulierte Umrechnungsdifferenzen bei den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro zu erfassen.

⁴ Der Rückgang der sonstigen Rücklagen um €26,0 Mio. resultiert aus einer Veränderung des Nettovermögens der Beteiligung der Gruppe an einem assoziierten Unternehmen aufgrund des Aktienrückkaufs durch INWIT im Laufe des Jahres. Im Zusammenhang mit der ursprünglichen Übertragung von Vermögenswerten von Vodafone kam es innerhalb der Vantage Towers-Gruppe zu einer Rücklagenanpassung in Höhe von 8,3 Mio. €.

Konzernkapitalflussrechnung

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

	Ziffer	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 - 31.03.2023 Mio. €
Operativer Verlust		(184,6)	(353,8)
Anpassungen für:			
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	15	315,5	8,3
Anteilsbasierte Vergütung und andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen		(8,1)	–
Abschreibungen auf Sachanlagen	8	209,1	14,0
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	8	248,5	19,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	7	285,4	18,5
Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwert	7	94,7	346,2
Zahlungsunwirksame Veränderung derivativer Finanzinstrumente		(18,0)	–
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	9	(3,1)	45,4
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	9	6,1	2,8
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	10	(21,3)	24,4
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	11	(35,9)	2,4
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		888,2	127,8
Gezahlte Ertragsteuern, netto		(82,9)	(19,4)
Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		805,3	108,4
Investitionstätigkeit			
Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel		(9,2)	(1.496,7)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	7	(24,7)	(7,0)
Erwerb von Sachanlagen	8	(518,6)	(56,5)
Abgänge von immateriellen Vermögenswerten		0,0	–
Abgänge von Sachanlagen	8	3,7	2,0
Dividende von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	14	110,4	33,9
Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		(438,3)	(1.524,3)
Finanzierungstätigkeit			
Nettoveränderung der kurzfristigen Darlehen	19	110,0	–
Einzahlungen aus der Aufnahme von langfristigen Darlehen	19	2.635,0	1.630,0
Rückzahlung von Anleihen	19	(2.200,0)	–
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten, einschließlich Zinsen		(311,8)	(27,2)
Nettoveränderung aus dem Liquiditätsmanagement mit nahestehenden Unternehmen und Personen	9	–	114,4
Gezahlte Zinsen		(229,6)	(77,4)
Gezahlte Vorabauschüttung und Dividende		(327,2)	–
Nettoveränderung der Finanzierungstätigkeit		(323,6)	1.639,8
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		43,4	223,9
Auswirkung von Wechselkursänderungen		(0,9)	0,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		224,0	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		266,5	224,0

Konzernanhang

1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angaben zur Gesellschaft

Die Oak Gruppe im Überblick

Die Oak Holdings 1 GmbH (im Folgenden „Oak Holdings 1“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 98913. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf, Deutschland. Oak Holdings 1 ist das oberste beherrschende Unternehmen der „Oak Gruppe“ oder der „Gruppe“, die durch die am 8. März 2023 vollzogene Übertragung der Mehrheitsbeteiligung an der Vantage Towers AG in Höhe von 81,72 % durch die Vodafone GmbH an die Oak Holdings 1 entstanden ist. Die Übertragung erfolgte gegen Ausgabe neuer Geschäftsanteile der Oak Holdings 1 an die Vodafone GmbH. Die Oak Gruppe umfasst die Muttergesellschaft, ihre beherrschten Tochtergesellschaften sowie die Beteiligungen der Gruppe an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Ebenfalls im März 2023 erfolgte im Zuge eines Übernahmeangebots an die Minderheitsgesellschaft eine Aufstockung der Beteiligung der Gruppe an der Vantage Towers AG auf einen Anteil von insgesamt 89,26 % am Grundkapital und an den Stimmrechten. Im Anschluss erhöhte die Oak Gruppe ihre Beteiligung an Vantage Towers bis zum 31. März 2024 auf 89,32 % (31. März 2023: 89,26 %) des Grundkapitals und der Stimmrechte in Folge der Finalisierung des Übernahmeangebots an Minderheitsaktionäre zum öffentlichen Delisting.

Niederlassung und rechtliche Struktur

Auf Grundlage der Investitionsvereinbarung zwischen Vodafone GmbH und Oak Consortium GmbH hat die Vodafone GmbH 35,8 % des Stammkapitals der Oak Holdings 1 an die Oak Consortium GmbH veräußert, während der übrige Anteil in Höhe 64,2 % zum 31. März 2023 bei der Vodafone GmbH verblieben ist. Die genannten Anteilseigner kontrollieren die Oak Holdings 1 gemeinsam im Rahmen eines am 22. März 2023 in Kraft getretenen Gesellschaftervertrags, der auf den Grundsätzen der gemeinsamen Kontrolle durch mehr als ein Mutterunternehmen gemäß § 17 Abs. 1 AktG beruht. Mit dem Ziel, die in der Investitionsvereinbarung geregelte maximale Beteiligung der Oak Consortium GmbH an der Oak Holdings 1 von 50 % zu erreichen, veräußerte die Vodafone GmbH im Juli 2023 zunächst weitere 3,9 % ihrer Anteile und anschließend im Juli 2024 zusätzlich 10,3 % ihrer Anteile an der Oak Holdings 1 an die Oak Consortium GmbH.

Die Oak Gruppe wurde als strategisches Joint Venture zwischen der Vodafone GmbH und der Oak Consortium GmbH mit dem Ziel gegründet, ihr gemeinsames Engagement bei der Vantage Towers AG („Vantage Towers“), den von ihr kontrollierten Tochterunternehmen sowie den assoziierten Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (zusammen die „Vantage Towers Gruppe“) zu optimieren. Die Oak Gruppe konzentriert sich in erster Linie auf die Verwaltung ihrer Beteiligung an Vantage Towers, an der sie zum 31. März 2024 89,32 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte hält.

Die Vantage Towers AG ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 92244. Vantage Towers nahm im Mai 2020 den Geschäftsbetrieb auf, wobei die Geschäftstätigkeit von Vantage Towers in Deutschland durchgeführt wurde. Durch eine Reihe von anschließenden Transaktionen erwarb Vantage Towers eine Mehrheitsbeteiligung an Unternehmen für Funkturminfrastruktur in Spanien, Griechenland, Portugal, Tschechien, Rumänien, Ungarn und Irland sowie eine Beteiligung an Funkturmunternehmen in Italien („INWIT“) und dem Vereinigten Königreich („Cornerstone“).

Wichtige Transaktionen und Joint-Venture-Gründung

Bereits vor Gründung der Gruppe im Jahr 2022 erwarb Oak Holdings 1 die Oak Holdings 2 GmbH (nachstehend „Oak Holdings 2“) von der Vodafone GmbH, die anschließend die Oak Holdings GmbH (nachstehend „Oak Holdings“) übernahm. Am 9. November 2022 formalisierten die Vodafone GmbH und die Oak Consortium GmbH ihr Joint Venture durch eine Investitionsvereinbarung. Diese Vereinbarung regelt die Übertragung der Beteiligung der Vodafone GmbH an Vantage Towers auf die vorgenannten Oak Holdings und legt die Führungsstruktur des neu gegründeten Oak Joint Ventures fest. Nach Abschluss der Transaktion und des am 13. Dezember 2022 veröffentlichten Übernahmeangebots, das

am 22. März 2023 vollzogen wurde, kontrollierte Oak Holdings zum 31. März 2024 direkt 89,32 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Vantage Towers.

Grundlagen der Aufstellung

Der Konzernabschluss der Oak Gruppe wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, die im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der Europäischen Union (EU) übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS-Rechnungslegungsstandards) stehen sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften stehen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 zum 31. März 2024 umfasst die Konzernbilanz zum 31. März 2024, wobei Vergleichswerte zum 31. März 2023 dargestellt werden, nachdem die Oak Gruppe durch den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Vantage Towers Gruppe am 8. März 2023 gegründet wurde. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzernkapitalflussrechnung und die Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Oak Gruppe umfassen die Ergebnisse für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024. Die Vergleichszahlen des Vorjahres beziehen sich auf den 24-tägigen Zeitraum vom 8. März 2023 bis zum 31. März 2023 nach dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Vantage Towers Gruppe.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage von historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente (einschließlich derivativer Finanzinstrumente), des Planvermögens zur Deckung von Altersvorsorgeverpflichtungen sowie Vermögenswerten und Schulden im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, die sämtlich bei erstmaliger Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Folgenden dargestellt. Der Konzernabschluss wird in Euro (€) erstellt. Die Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die Oak Holdings 1 und ihre Tochtergesellschaften zum 31. März 2024. Die Gruppe erlangt die Beherrschung über ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist oder Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Stimmrechte bei dem Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die Oak Gruppe ein Beteiligungsunternehmen, wenn:

- Bestehende Stimmrechte über das Beteiligungsunternehmen, der Oak Gruppe die Fähigkeit verleihen, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern
- Risikobelastungen oder Anrechte auf schwankende Renditen aus der Beteiligung an dem Beteiligungsunternehmen entstehen
- Die Stimmrechtskontrolle über das Beteiligungsunternehmen dazu befähigt, dessen Rendite zu beeinflussen

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass die Oak Gruppe die Kontrolle hat, wenn sie die Mehrheit der Stimmrechte hält. Hält die Oak Gruppe weniger als die Mehrheit der Stimmrechte oder ähnlicher Rechte, beurteilt sie die Beherrschung unter Berücksichtigung aller relevanten Fakten und Umstände, einschließlich:

- Vertragliche Vereinbarung(en) mit den anderen Stimmrechtsinhabern des Beteiligungsunternehmens
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen
- Die Stimmrechte und potenziellen Stimmrechte der Oak Gruppe

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt, wenn die Oak Gruppe die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt und endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist. Die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen eines im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmens werden ab

dem Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung bis zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses (Other Comprehensive Income – „OCI“) werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, auch wenn dies zu einem negativen Saldo für die nicht beherrschenden Anteile führt. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen und Kapitalflüsse werden im Rahmen der Konsolidierung in voller Höhe eliminiert.

Im aktuellen Berichtszeitraum angewendete wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich auf Posten ohne separate Anhangangabe beziehen

Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt. Der Euro ist zugleich die funktionale Währung der Muttergesellschaft, der Tochtergesellschaften sowie der at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, ausgenommen Vantage Towers Tschechische Republik, Vantage Towers Ungarn und Cornerstone, deren funktionale Währung die Tschechische Krone, der ungarische Forint bzw. das Pfund Sterling ist.

Transaktionen in fremder Währung werden im Zugangszeitpunkt zu dem am Transaktionstag geltenden Kurs der funktionalen Währung erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs am Abschlussstichtag in die jeweilige funktionale Währung des Unternehmens umgerechnet. Die Umrechnung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten nicht monetären Posten, die auf fremde Währungen lauten, erfolgt mit den im Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion geltenden Wechselkursen. Die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewerteten nicht monetären Posten in fremder Währung werden nicht umgerechnet.

Für die Zwecke der Darstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, nach Umrechnung mit den am Abschlussstichtag geltenden Wechselkursen in Euro dargestellt. Ertrags- und Aufwandsposten sowie Cashflows werden mit den monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet. Etwaige daraus entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Veräußerung einer ausländischen Teileinheit wird der zuvor für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Betrag in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam umgegliedert.

Unternehmensfortführung

Am 9. November 2022 haben die Vodafone GmbH und Oak Consortium eine Investmentvereinbarung abgeschlossen („Investmentvereinbarung“). In der Investmentvereinbarung haben sich die Parteien darauf geeinigt, ein gemeinschaftlich beherrschtes Joint Venture bestehend aus Oak Holdings 1, Oak Holdings 2 und der Oak Holdings (Oak Holding-Unternehmen) zu gründen, welches die gemeinsame Beteiligung der benannten Parteien an Vantage Towers halten soll (die „Oak Transaktion“).

Nach dem Abschluss der Oak Transaktion am 22. März 2023 wurden wesentliche Änderungen an den Finanzierungsvereinbarungen und der Struktur der Oak Gruppe vorgenommen. Die Geschäftsführung hat die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Oak Holdings 1 und der Oak Gruppe begutachtet und zusätzlich die monatlichen Cashflow-Prognosen bis einschließlich Oktober 2025 geprüft.

Die wesentlichen Finanzierungsquellen der Oak Gruppe zum 31. März 2024 beinhalteten eine Konsortialkreditfazilität in Höhe von 3.830 Mio. €, von der zur Finanzierung des Ankaufs von Aktien der Vantage Towers AG im Laufe des März 2023 ein Betrag in Höhe von 1.630 Mio. € in Anspruch genommen wurde.

Am 23. März 2023 gab Vantage Towers ihre Absicht bekannt, sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen vorzeitig zum 26. Mai 2023 zurückzuzahlen. Um die Rückzahlung ihrer ausstehenden Schuldverschreibungen zu finanzieren, nahm die Oak Gruppe in der entsprechenden Höhe von 2.200 Mio. € die bestehende Konsortialkreditfazilität in Anspruch. Am 25. Mai 2023 trat die Oak Gruppe einer neuen Bankfinanzierung in Form einer Fazilität („multi-currency capital expenditure“) über 1.750 Mio. € bei, von der 550 Mio. € für allgemeine Unternehmenszwecke zur Verfügung gestellt wurden.

In künftigen Berichtsperioden wird die Oak Gruppe weiteres Fremdkapital aus den Bankfazilitäten mit Laufzeiten von sieben Jahren aufnehmen.

Nähere Informationen zur Finanzierung der Gruppe sind den Erläuterungen zu „Ausleihungen“ und „Kapital- und Finanzrisikomanagement“ unter den Ziffern 19 und 14 im Konzernanhang zu entnehmen. Des Weiteren enthalten die Erläuterungen Angaben zum Kapital der Gruppe sowie zu den Zielen des Finanzrisikomanagements, einschließlich eingesetzter Finanzinstrumente und Absicherungsaktivitäten samt Ausmaß des zugehörigen Kredit- und Liquiditätsrisikos.

Die Oak Gruppe ist gegenüber den Banken aufgrund der geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen verpflichtet, die folgenden Finanzkennzahlen in Bezug auf den Gesamtwert der Fazilitäten einzuhalten, wobei die Prüfung der Einhaltung halbjährlich jeweils zum 30. September und zum 31. März erfolgt:

- a) Die Zinsdeckung muss mindestens das 2,0-Fache betragen und
- b) Der Verschuldungsgrad darf das 8,5-Fache nicht überschreiten.

Die Oak Gruppe hält zum Berichtstichtag alle Vorgaben ein. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung im Rahmen der Erstellung des langfristigen Geschäftsplans auch die zukünftige Einhaltung der Vorgaben geprüft und geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass sie mindestens im 12-Monats-Zeitraum nach Aufstellung des Konzernabschlusses weiterhin alle Vorgaben einhalten wird.

Trotz eines möglichen anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Abschwungs ist die Geschäftsführung davon überzeugt, dass das Unternehmen aufgrund stabiler Gewinnmargen aus dem operativen Geschäft weiterhin über ausreichende Zahlungsmittel verfügen wird, selbst in Anbetracht einer möglichen schwächeren Geschäftsentwicklung.

Auf der Grundlage ihrer Beurteilung geht die Geschäftsführung der Oak Holdings 1 davon aus, dass die Oak Gruppe über ausreichende Finanzierungsquellen verfügt, um ihre Geschäftstätigkeit für den Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum der Genehmigung des Konzernabschlusses bis Oktober 2025 fortzusetzen. Daher geht sie bei der Erstellung des Konzernabschlusses weiterhin von der Annahme der Unternehmensfortführung aus.

Klassifizierung als kurzfristige oder langfristige Posten

Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz als kurzfristig klassifiziert, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag realisiert werden. Alle Vermögenswerte, bei denen mit einer Realisierung nach mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag gerechnet wird, sowie alle latenten Steueransprüche, Geschäfts-

oder Firmenwerte, anderen immateriellen Vermögenswerte, Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie Sachanlagen werden als langfristige Posten ausgewiesen.

Schulden werden als kurzfristig eingestuft, es sei denn, die Gruppe hat ein uneingeschränktes Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben. Bei Rückstellungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung ungewiss ist, werden die zugehörigen Beträge als langfristig eingestuft, wenn mit einer Erfüllung nach mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag gerechnet wird. Darüber hinaus werden latente Steuerschulden und Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses als langfristige Posten ausgewiesen.

Neue Verlautbarungen von Rechnungslegungsgrundsätzen, die in künftigen Geschäftsjahren anzuwenden sind

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die verpflichtende Erstanwendung von Rechnungslegungsverlautbarungen gemäß den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und von der Europäischen Union (EU) übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS-Rechnungslegungsstandards) sowie entsprechenden Interpretationen (IFRIC). Keine Änderung der IFRS hatte wesentliche Auswirkungen auf den konsolidierten Abschluss der Gruppe.

Neue Rechnungslegungsstandards, die im Geschäftsjahr ab 1. April 2023 erstmals angewendet wurden:

	Anwendungspflicht ab:	Auswirkungen:
Amendments to IFRS 17 Insurance contracts: Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information (issued on 9 December 2021)	1. Januar 2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 12 Income Taxes: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction (issued on 7 May 2021)	1. Januar 2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendment to IAS 12 International Tax Reform - Pillar Two Model Rules (issued on 23 May 2023)	1. Januar 2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting policies (issued on 12 February 2021)	1. Januar 2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 8 Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates (issued on 12 February 2021)	1. Januar 2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17 Insurance Contracts (issued on 18 May 2017); including Amendments to IFRS 17 (issued on 25 June 2020)	1. Januar 2023	Keine wesentlichen Auswirkungen

Im Mai 2023 veröffentlichte das IASB den Änderungsstandard „International Tax Reform – Pillar Two Model Rules (Änderungen an IAS 12) zu verpflichtend anzuwendenden Erleichterungen bei der Bilanzierung latenter Steuern aus der Globalen Mindestbesteuerung (Pillar II). Die Oak Gruppe wendet die Ausnahmenvorschriften nach IAS 12 an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern bilanziert werden, die sich aus der Einführung der Pillar II Regelungen ergeben.

Neue Rechnungslegungsstandards, die am oder nach dem 1. April 2024 übernommen werden:

	Anwendungspflicht ab:	Voraussichtliche Auswirkungen:
Amendments to IAS 1 - Classification of Liabilities as Current or Noncurrent Non-current Liabilities with Covenants	1. Januar 2024	Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IFRS 16 - Lease Liability in a Sale and Leaseback	1. Januar 2024	Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 7 and IFRS 7 Supplier Finance Agreements	1. Januar 2024	Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen

Neue Rechnungslegungsstandards, die am oder nach dem 1. April 2025 übernommen werden:

	Anwendungspflicht ab:	Voraussichtliche Auswirkungen:
Amendments to IAS 21 "Lack of Exchangeability"	1. Januar 2025	Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments (Amendments to IFRS 9 and IFRS 7)	1. Januar 2026	In Prüfung
IFRS 18 Presentation and Disclosure in Financial Statements	1. Januar 2027	In Prüfung
IFRS 19 Subsidiaries without Public Accountability	1. Januar 2027	Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen

Im April 2024 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 18 Darstellung und Angaben in Abschlüssen. Der Standard ersetzt IAS 1 und enthält neue Regelungen zur Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung, zu von der Unternehmensleitung definierten Leistungskennzahlen sowie zur Zusammenfassung und Aufgliederung von Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Anwendung wird verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden sein, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Die Oak Gruppe analysiert die Auswirkungen des IFRS 18 auf den Konzernabschluss. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, von der Oak Gruppe aber nicht vorgesehen.

Aus den weiteren vom IASB herausgegebenen aber noch nicht angewendeten Rechnungslegungsstandards beziehungsweise Überarbeitungen von Standards werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oak Gruppe erwartet.

Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Gemäß den IFRS-Rechnungslegungsstandards muss die Geschäftsführung Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anwenden, die am besten zu den Umständen der Oak Gruppe passen. Bei der Festlegung und Anwendung dieser Methoden muss die Geschäftsführung Ermessensentscheidungen treffen und Schätzungen in Bezug auf Posten vornehmen, bei denen die Auswahl der anzuwendenden Methoden bzw. rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen, Schätzungen oder Annahmen sich wesentlich auf die ausgewiesene Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gruppe sowie auf die Angabe von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten im Berichtszeitraum auswirken könnten. Es könnte sich im Nachhinein herausstellen, dass eine andere Wahl die angemessenere gewesen wäre.

Die wichtigen rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen der Oak Gruppe und die wichtigsten Quellen von Schätzungsunsicherheiten sind im Folgenden aufgeführt. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend geprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzung geändert wird, wenn die Änderung nur diese Periode betrifft. Sie werden in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden erfasst, wenn die Änderung sowohl die aktuelle als auch zukünftige Perioden betrifft.

Die Geschäftsleitung prüft regelmäßig die rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen, die sich wesentlich auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge auswirken, sowie die Schätzungen, die in der nachfolgenden Berichtsperiode möglicherweise zu wesentlichen Anpassungen im Konzernabschluss führen und somit als „wichtige Schätzungen“ gelten. Bei Bedarf werden diese Ermessensentscheidungen und Schätzungen überarbeitet. Zum 31. März 2024 hat die Geschäftsleitung wichtige Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Erfassung von Umsatzerlösen, die Bilanzierung von Leasingverhältnissen, die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten, Steuern und Nutzungsdauern für Sachanlagen identifiziert. Darüber hinaus hat das Management im Zusammenhang mit der Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten und Wertberichtigungen auf Beteiligungen an assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie der Schätzung von Rückbauverpflichtungen wichtige rechnungslegungsbezogene Schätzungen identifiziert.

Wichtige Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gruppe

Im Folgenden werden die wesentlichen Ermessensentscheidungen der Geschäftsführung bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Oak Gruppe aufgeführt, die sich am stärksten auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge auswirken, abgesehen von den Ermessensentscheidungen, die mit Schätzungen verbunden sind (diese werden weiter unten separat dargestellt).

Erfassung von Umsatzerlösen

Die Erfassung von Umsatzerlösen nach IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ erfordert für die Erstellung von Finanzinformationen die Anwendung von Ermessensentscheidungen durch das Management. Die wichtigste rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidung ist der Ausweis der Umsatzerlöse als Brutto- oder Nettobetrag.

Wenn die Gruppe die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen hat, bevor diese einem Kunden geliefert bzw. erbracht werden, dann ist die Gruppe der Prinzipal beim Verkauf an den Kunden. Ansonsten fungiert die Gruppe als Agent. Die Einschätzung, ob die Gruppe im Rahmen einer Transaktion als Prinzipal oder Agent fungiert, hängt von der Analyse des Managements bezogen auf die rechtliche Ausgestaltung und den wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung zwischen der Gruppe und ihren Geschäftspartnern ab. Solche Ermessensentscheidungen beeinflussen den Betrag der ausgewiesenen Umsatzerlöse und operativen Aufwendungen (siehe Ziffer 2 „Aufgliederung der Umsatzerlöse und Segmentanalyse“), wirken sich jedoch nicht auf die ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden und Cashflows aus. Zu den Szenarien, in denen Ermessensentscheidungen notwendig sind, um festzustellen, ob die Gruppe als Prinzipal oder Agent fungiert, gehören beispielsweise Sachverhalte, bei denen die Gruppe Energie an einen Gerätebetreiber liefert, wobei die Verfügungsgewalt über Energie nicht vor der Lieferung an den Kunden erlangt wird. Die Weiterbelastung von Energieaufwendungen für aktive Sendeeinrichtungen von Kunden, die an die örtliche Verteilnetzstruktur angebunden sind, basieren auf den verbrauchsabhängigen Zahlungen an die jeweiligen Energielieferanten. In diesen Fällen geht das Management von einer reinen Kostenweiterbelastung aus, bei der die Gruppe keine Kontrolle über die Dienstleistung erlangt, bevor sie an die Kunden geliefert wird. Die Gruppe agiert im Rahmen der genannten Lieferungen von Energie an die aktiven Sendeeinrichtungen der Kunden als Agent und erfasst die Erlöse aus der Kostenweiterbelastung entsprechend abzüglich der Aufwendungen. Zu einer anderen Einschätzung gelangt das Management in Bezug auf die Weiterbelastung von Energieaufwendungen, die im Zusammenhang mit der passiven Infrastruktur stehen. Diese werden aufgrund des Agierens als Prinzipal auf Bruttobasis ausgewiesen, da die Gruppe in diesen Fällen als Endverbraucher der bezogenen Leistung anzusehen ist und die empfangene Leistung Voraussetzung für die Erbringung der Dienstleistungen der Gruppe ist. Es handelt sich nicht um eine reine Kostenweiterbelastung, sondern es werden vielmehr Dienstleistungserlöse erzielt, die durch den Betrieb der passiven Infrastruktur bedingt sind, die wiederum den Kunden ermöglicht, ihre aktiven Sendeeinrichtungen zu betreiben. Das Management geht daher davon aus, dass die Gruppe in den genannten Fällen die Kontrolle über die Bereitstellung der Energie erlangt.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ verlangt die Zusammenstellung und Verarbeitung von Daten, die im Rahmen der Anwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen durch das Management zwecks Erstellung von Finanzinformationen konsolidiert werden. Die wichtigsten rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen sind nachstehend beschrieben.

Klassifizierung als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing auf Seiten des Leasinggebers

Ermessensentscheidungen durch das Management sind erforderlich bei der Bestimmung, ob Leasingverhältnisse, bei denen die Gruppe als Leasinggeber fungiert, als Operating-Leasingverhältnisse oder Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind. Diese Bestimmung hat wesentliche Auswirkungen auf die Erfassung von Umsatzerlösen. Umsatzerlöse aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, während Erträge aus Finanzierungsleasing größtenteils im Voraus erfasst werden. Zinsen werden dabei über die Restlaufzeit erfasst.

Die Gruppe klassifiziert ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing, wenn entsprechende vertragliche Vereinbarungen dazu führen, dass alle wesentlichen mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen auf den Kunden übertragen werden. Ansonsten werden Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse ausgewiesen. Die Bilanzierungsentscheidung berücksichtigt die in IFRS 16 genannten Indikatoren, die darauf hindeuten, dass ein Leasingverhältnis ein Finanzierungsleasing ist. Die im Zusammenhang mit der Vermietung von Funkturmf lächen an Telekommunikationsunternehmen berücksichtigten Indikatoren sind:

- ob der größte Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes in die Laufzeit des Leasingverhältnisses fällt (dies trifft auf Laufzeiten zu, die mehr als 75 % der wirtschaftlichen Nutzungsdauer einnehmen);
- ob der Barwert der Zahlungen nahezu dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes entspricht (dies trifft auf Beträge zu, die 90 % des beizulegenden Zeitwertes des Vermögenswertes überschreiten).

Das Management berücksichtigte bei der Beurteilung der Klassifizierung von Leasingverhältnissen darüber hinaus die folgenden Faktoren:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist wesentlich kürzer als die Nutzungsdauer der Funkturmvermögenswerte. Werden zur Erfüllung des Master Services Agreement (MSA) mit Vodafone oder der Verträge mit Dritten ältere Funktürme eingesetzt, ist davon auszugehen, dass die Vermögenswerte eher instandgesetzt als ersetzt werden;
- Eine Analyse des Managements ergab, dass der Barwert der Leasingzahlungen nicht „nahezu“ dem beizulegenden Zeitwert der Funkturmvermögenswerte entspricht;
- Die Berücksichtigung der Art der Vereinbarung, die eher einer kurzfristigen Mietvereinbarung (Operating-Leasingverhältnisse) als einer Finanzierung des Erwerbs von Vermögenswerten (Finanzierungsleasing) entspricht.

Auf Grundlage der berücksichtigten Faktoren hat das Management festgelegt, dass Leasingverhältnisse im Rahmen des MSA als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren sind. Nähere Informationen sind Ziffer 12 „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen.

Leasingnehmer – Laufzeit des Leasingverhältnisses

Wenn Leasingverhältnisse zusätzliche optionale Zeiträume nach der unkündbaren Laufzeit des Leasingverhältnisses beinhalten, sind erhebliche Ermessensentscheidungen erforderlich, um zu bestimmen, ob diese optionalen Zeiträume bei der Ermittlung der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu berücksichtigen sind. Als Leasingnehmer werden optionale Zeiträume in der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt, wenn die Gruppe mit hinreichender Sicherheit bestimmen kann, dass sie eine Verlängerungsoption ausüben oder eine Kündigungsoption nicht ausüben wird. Diese Beurteilung hängt von allen maßgeblichen Fakten und Umständen ab, unter anderem von der Art und dem Zweck des Leasinggegenstands, der wirtschaftlichen und praktischen Möglichkeit eines Ersatzes des Vermögenswertes sowie von den Plänen, die die Gruppe für die zukünftige Nutzung des Vermögenswertes hat. Der Buchwert der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeit wird größer sein, wenn Verlängerungsoptionen in der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt werden.

Bei den Leasingverhältnissen der Gruppe bezogen auf Standorte wird unterstellt, dass Verlängerungsoptionen ausgeübt werden, wenn sie innerhalb der unkündbaren MSA-Laufzeit ausübbar sind. In den meisten Fällen verfügt die Gruppe über Verlängerungsoptionen für zusätzliche Zeiträume nach dem Ende der ursprünglichen unkündbaren Laufzeit des Leasingverhältnisses, die anhand der obigen Kriterien beurteilt werden.

Die Laufzeiten von Leasingverhältnissen werden erneut beurteilt, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen im Zusammenhang mit den Leasinggegenständen eintritt, die innerhalb der Kontrolle der Gruppe liegt. Bei diesen Änderungen handelt es sich in der Regel um von der Gruppe eingegangene gewerbliche Verträge oder um von der Gruppe getroffene Geschäftsentscheidungen. Führen solche Änderungen zu einer Änderung der Beurteilung der Gruppe, ob sie hinreichend sicher ist, dass sie Verlängerungsoptionen ausübt oder Kündigungsoptionen nicht ausübt, dann wird die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut beurteilt und die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. In den meisten Fällen führt diese zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeit.

Besteuerung

Die Steuerbelastung der Gruppe aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entspricht der Summe aus den gesamten tatsächlichen und latenten Steueraufwendungen. Die Berechnung der gesamten Steueraufwendungen der Gruppe erfordert Ermessensentscheidungen seitens des Managements in Bezug auf die Erfassung von latenten Steueransprüchen.

Die Erfassung von aktiven latenten Steuern, insbesondere in Bezug auf steuerliche Verluste, basiert darauf, ob das Management der Auffassung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass ausreichende und anrechenbare zu versteuernde Gewinne in den relevanten Rechtseinheiten oder steuerlichen Organschaften vorhanden sein werden, gegen die die aktiven steuerlichen Positionen künftig verwendet werden können. Die Gruppe beurteilt die Verfügbarkeit der zukünftig zu versteuernden Gewinne anhand derselben nicht abgezinsten Prognosen für die Geschäftsentwicklung der Gruppe, wie sie auch in der Berechnung des Nutzungswertes zur Bestimmung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten herangezogen werden.

Änderungen in den getroffenen Ermessensentscheidungen, die den Prognosen der Gruppe zugrunde liegen, könnten Auswirkungen auf die Höhe der erfassten latenten Steueransprüche haben. Bei der Beurteilung der Beträge und Verfügbarkeit von steuerlichen Verlusten zur Verrechnung mit zukünftig zu versteuernden Gewinnen berücksichtigt die Gruppe ausschließlich die geltenden Steuervorschriften (siehe Ziffer 6 „Ertragsteuern“).

Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen

Nach Abschluss der Oak-Transaktion wurde gemäß § 291 AktG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Vantage Towers AG als beherrschter Gesellschaft und der Oak Holdings als herrschender Gesellschaft abgeschlossen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag trat am 13. Juni 2023 mit der Eintragung ins Handelsregister in Kraft. Nach der Eintragung ins Handelsregister wird Oak Holdings auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs der Vantage Towers AG dessen Aktien an der Vantage Towers AG gegen eine Barabfindung von 28,24 € pro Aktie gemäß § 305 AktG erwerben. Die jährliche Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre gemäß § 304 AktG beträgt 1,63 € brutto (1,52 € nach Abzug der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag) pro Aktie der Vantage Towers AG. Die Oak-Gruppe hat die nicht beherrschenden Minderheitsanteile vom Eigenkapital in finanzielle Verbindlichkeiten umgegliedert, da der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag die Gruppe verpflichtet, das Finanzinstrument in bar zu begleichen und den Minderheitsaktionären eine garantierte Mindestdividende zu zahlen. Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeit zum 13. Juni 2023 wurde von der Gruppe auf den Wert der Barabfindung von 28,24 € pro Aktie gemäß § 305 AktG festgesetzt. Einige der Minderheitsaktionäre haben ein Spruchverfahren in Bezug auf den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag eingeleitet. Die Gruppe ist nicht in der Lage, den

Ausgang des Spruchverfahrens abzuschätzen. Es ist jedoch möglich, dass sich die Verpflichtung zur Barabfindung ändert, was zu einer Anpassung des Buchwerts der Verbindlichkeit gegenüber den Minderheitsanteilen führen würde.

Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich geprüft oder wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE), der anteilig ein Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, den jeweiligen Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Der Wertminderungstest wird auf der untersten Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf der das Management den Geschäfts- oder Firmenwert überwacht durchgeführt. Im Rahmen der notwendigen Berechnungen werden wesentliche Schätzungen vorgenommen und wesentliche Annahmen getroffen. Diese beinhalten u.a. langfristige Wachstumsraten, geschätzte EBITDAaL Margen und Investitionsbeträge, die notwendig sind, um zukünftige Free Cashflows, risikoadjustierte Abzinsungssätze, zukünftige ökonomische Rahmenbedingungen und auch zukünftige Marktbedingungen abzubilden.

Gemäß IFRS muss das Management Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer jährlich auf Wertminderung prüfen. Insbesondere bei Geschäfts- oder Firmenwerten unterliegen die Berechnungen des Nutzungswertes als Nachweis der Höhe von Geschäfts- oder Firmenwerten erheblichen Schätzungen, unter anderem Schätzungen, die mit der Prognose des Managements verbunden sind, darauf angewendete langfristige Wachstumsraten sowie der angemessene Abzinsungssatz, der zur Abbildung der Risiken herangezogen wird. Angesichts des Umfangs der Schätzungen und der Höhe des Bestands an Geschäfts- oder Firmenwerten werden Wertminderungstests als eine Hauptquelle von Schätzungsunsicherheiten angesehen. Nähere Informationen sind Ziffer 7 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen – Schätzung der künftigen Kosten

Die Gruppe ist verpflichtet, Rückstellungen für Kosten der Standortwiederherstellung für ihre gemieteten Vermögenswerte zu bilden. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Kosten für Rückbauverpflichtungen, da Kostenschätzungen infolge vieler Faktoren schwanken können, unter anderem aufgrund von Änderungen der Marktsätze für Güter und Dienstleistungen oder der einschlägigen rechtlichen Anforderungen sowie aufgrund neuer Technologien oder der Erfahrung mit anderen Vermögenswerten. Auch der voraussichtliche Zeitpunkt, der Arbeitsumfang, die Höhe der Ausgaben sowie die Risikogewichtung können sich ändern. Deshalb werden zur Ermittlung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen Schätzungen und Annahmen getroffen. Die geschätzten Kosten für Rückbauverpflichtungen werden jährlich geprüft. Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen basiert auf den aktuell geltenden rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen, der derzeitigen Technologie und dem aktuellen Preisniveau. Nähere Informationen sind Ziffer 13 „Rückstellungen“ zu entnehmen.

Eine Erhöhung oder Verringerung der Kostenschätzungen um 10 % zum 31. März 2024 würde zu einer Erhöhung oder Verringerung der Verbindlichkeit und des entsprechenden Vermögenswerts um etwa 37,9 Mio. € (31. März 2023: 38,5 Mio. €) führen.

Nutzungsdauern von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens

Der Aufwand aus der Abschreibung eines Vermögenswertes wird auf Grundlage der Schätzung der erwarteten Nutzungsdauer und des erwarteten Restwertes abgeleitet, die jeweils jährlich geprüft werden. Die Schätzungen des Managements bezüglich der Nutzungsdauer haben eine wesentliche Auswirkung auf den Abschreibungsbetrag, der innerhalb einer Berichtsperiode erfasst wird. Dennoch wird nicht davon ausgegangen, dass eine Neueinschätzung sowohl der erwarteten Nutzungsdauer als auch des Restwertes ein bedeutsames Risiko für eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der Sachanlagen zum 31. März 2024 beinhaltet. Die Geschäftsleitung bestimmt die Nutzungsdauer und den Restwert von Vermögenswerten zum Zeitpunkt ihres Erwerbs auf der Grundlage von Erfahrungen mit ähnlichen Vermögenswerten und unter Berücksichtigung anderer relevanter Faktoren wie etwa erwarteter technologischer Veränderungen.

2. Aufgliederung der Umsatzerlöse und Segmentanalyse

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umsatzerlöse

Wenn die Gruppe einen Vertrag mit einem Kunden schließt, werden die Leistungsbestandteile als separate Leistungsverpflichtungen („Verpflichtungen“) identifiziert, soweit der Kunde selbst einen Nutzen aus den Gütern oder Dienstleistungen ziehen kann und die separaten Leistungsbestandteile von den anderen Dienstleistungen im Vertrag eigenständig abgrenzbar sind. Wenn Teilleistungen die Kriterien für eine Identifizierung als separate Verpflichtungen nicht erfüllen, werden sie mit anderen vertraglichen Leistungen zusammengefasst, bis eine separate Verpflichtung identifiziert werden kann. Die identifizierten Verpflichtungen hängen von der Art der einzelnen Kundenverträge ab, können jedoch in der Regel separat identifiziert werden für die Bereiche Energie und Instandhaltung der zugrunde liegenden Funkturm-Infrastruktur sowie für Kunden erbrachte verwandte Dienstleistungen. Die Bereitstellung von Flächen auf der Funkturm-Infrastruktur der Gruppe wird als Leasingverhältnis angesehen. Nähere Informationen hierzu sind Ziffer 12 „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen. Liegen bei Dienstleistungen funktionale Abhängigkeiten vor (beispielsweise, wenn über das Leasingverhältnis hinaus noch Dienstleistungen zu erbringen sind), verhindert dies isoliert betrachtet nicht, dass die betreffenden Dienstleistungen als separate Verpflichtungen eingestuft werden.

Die Gruppe bestimmt den Transaktionspreis, den sie im Austausch für die Erfüllung der zugesagten Verpflichtungen an den Kunden voraussichtlich erhalten wird, und zwar auf Grundlage der zugesagten vertraglich vereinbarten Beträge, abzüglich Umsatzsteuer und, sofern zutreffend, Skonti.

Der Transaktionspreis wird anhand der relativen Einzelveräußerungspreise der Verpflichtungen auf die identifizierten Verpflichtungen aufgeteilt. Der Einzelveräußerungspreis jeder Verpflichtungskomponente im Vertrag wird anhand der Preise ermittelt, die die Gruppe erzielen würde, wenn sie dieselben Dienstleistungen an einen vergleichbaren Kunden auf isolierter Basis verkaufen würde. Sind Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar, werden Schätztechniken verwendet, bei denen die Nutzung von externen Parametern maximiert wird.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die jeweiligen Verpflichtungen im Vertrag gegenüber dem Kunden erfüllt wurden und der Zahlungseingang wahrscheinlich ist.

Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen, die als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert werden, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Nähere Informationen hierzu sind Ziffer 12 „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen. Die Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Gruppe die betreffenden Dienstleistungen während des vereinbarten Leistungszeitraums erbringt.

Wenn die Gruppe die Verfügungsgewalt über Energie vor der Lieferung an einen Kunden hat, dann gilt die Gruppe im Rahmen des Verkaufs an den Kunden als Prinzipal. Als Prinzipal werden die Zahlungseingänge von Kunden und die an Lieferanten geleisteten Zahlungen auf Bruttobasis in den Umsatzerlösen bzw. in den betrieblichen Aufwendungen erfasst. Wenn eine andere Partei vor der Übertragung an einen Kunden die Verfügungsgewalt über Dienstleistungen hat, dann fungiert die Gruppe als Agent für die andere Partei. Umsatzerlöse im Zusammenhang mit den relevanten Verpflichtungen werden abzüglich damit verbundener Zahlungen an den Lieferanten erfasst. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse entsprechen der von der Gruppe erzielten Marge. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ in Ziffer 1 zu entnehmen.

Die Oak Gruppe misst das Segmentergebnis anhand des bereinigten EBITDAaL. Dieses ist definiert als bereinigtes EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben sowie vor Abschreibungen auf leasing-bezogene Nutzungsrechte und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten. Dieser Indikator hilft bei der Bewertung der operativen Leistung der Oak Gruppe, wobei die Auswirkungen von IFRS 16 auf die Leasingbilanzierung berücksichtigt werden. Das bereinigte EBITDA ist der operative Gewinn vor Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, aber vor Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, dem Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen sowie den Gewinnen/Verlusten aus dem Abgang von anderen Sachanlagen und ohne Berücksichtigung von Wertminderungsaufwendungen, Restrukturierungskosten aus separaten Restrukturierungsvorhaben, sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie bedeutenden Posten, die nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht die zugrunde liegende Entwicklung der Oak Gruppe widerspiegeln.

Eine Überleitung vom bereinigten EBITDAaL zum Jahresfehlbetrag ist nachstehend dargestellt.

	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 - 31.03.2023 Mio. €
Bereinigtes EBITDAaL	583,9	26,9
Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen:		
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	22,9	1,4
Abschreibungen auf Sachanlagen	(209,1)	(14,0)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(285,4)	(18,6)
Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwert	(94,7)	(346,2)
Verluste aus dem Abgang von anderen Sachanlagen	(2,3)	(0,4)
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	(315,5)	(8,3)
Sonstige betriebliche Erträge	18,0	–
Sonstiges	–	(0,3)
Gesamte nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen:	(866,1)	(386,4)
Finanzerträge	29,7	2,6
Finanzaufwendungen	(369,5)	(11,4)
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	(9,4)	(16,0)
Verlust vor Steuern	(631,4)	(384,3)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	108,3	84,1
Jahresfehlbetrag	(523,1)	(300,2)

Segmentvermögen und Investitionsausgaben

	01.04.2023 – 31.03.2024				
	Langfristige Vermögenswerte ¹ Mio. €	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen Mio. €	Investitionsausgaben für Instandhaltung ² Mio. €	Sonstige Investitionsausgaben Mio. €	Abschreibungen Mio. €
Deutschland	6.430,6	851,5	(7,7)	(359,4)	(391,0)
Spanien	1.308,2	378,5	(7,1)	(32,6)	(107,1)
Griechenland	1.095,8	272,0	(0,5)	(21,1)	(105,0)
Sonstige europäische Märkte	1.852,9	333,2	(8,9)	(77,2)	(139,9)
Konsolidiert	10.687,5	1.835,2	(24,2)	(490,3)	(743,0)

¹ Umfasst andere Sachanlagen und langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Forderungen.

² Investitionsausgaben für Instandhaltung sind Investitionsausgaben, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmsnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen.

	08.03.2023 – 31.03.2023				
	Langfristige Vermögenswerte ¹ Mio. €	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen Mio. €	Investitionsausgaben für Instandhaltung ² Mio. €	Sonstige Investitionsausgaben Mio. €	Abschreibungen Mio. €
Deutschland	6.249,3	819,1	(1,0)	(36,5)	(26,8)
Spanien	1.336,0	415,4	(1,2)	(4,3)	(7,7)
Griechenland	1.120,6	287,7	(0,2)	(2,2)	(8,2)
Sonstige europäische Märkte	1.857,1	352,1	(1,4)	(16,6)	(9,6)
Konsolidiert	10.563,1	1.874,3	(3,8)	(59,6)	(52,2)

¹ Umfasst andere Sachanlagen und langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Forderungen.

² Investitionsausgaben für Instandhaltung sind Investitionsausgaben, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmsnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Gruppe erzielt Umsatzerlöse auf der Grundlage der verschiedenen, von ihr angebotenen Dienstleistungen. Die Gruppe erzielt die überwiegende Mehrheit ihrer Umsatzerlöse aus langfristigen Verträgen mit Vodafone und anderen Mobilfunknetzbetreibern (Mobile Network Operators - MNOs) an Makrostandorten. Makrostandorte sind die physische Infrastruktur, die entweder bodennah oder auf dem Dach eines Gebäudes installiert ist und an die Kommunikationsanlagen zur Einrichtung einer Zelle in einem Mobilfunknetz angebracht wird. Umsatzerlöse aus Makrostandorten stellen Umsatzerlöse dar, die aus der Vermietung von Flächen an und der Bereitstellung von Dienstleistungen für Kunden an Makrostandorten erzielt werden. Die Entgelte werden nach Standorten berechnet, außer im Falle von bestimmten Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung in Spanien und Portugal, bei denen Vodafone und der betreffende MNO als Vertragspartner die Anwendung eines pauschalen Portfolioentgelts für alle Standorte vereinbart haben. Die sonstigen Mieterlöse (DAS/Small Cells) beinhalten Umsatzerlöse, die aus der Vermietung von Flächen an und der Bereitstellung von Dienstleistungen für die Mieter von DAS-Standorten und Small Cell-Standorten erzielt werden. Die Gruppe erzielt ferner zusätzliche Erlöse aus der Bereitstellung von Mikrostandorten sowie aus der Bereitstellung von Energie und Modernisierungsleistungen für ihre Kunden. Die Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben umfassen die direkte Weiterbelastung von Investitionsausgaben an Mieter im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte. Die Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben werden über die Laufzeit des jeweiligen Vodafone-MSA erfasst, was zur Erfassung von passiven Rechnungsabgrenzungen führt. Im Berichtszeitraum wurden Umsatzerlöse aus weiterberechneten Investitionsausgaben in Höhe von 22,9 Mio. € (2023: 1,4 Mio. €) erzielt.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden umfassen Dienstleistungserlöse sowie sonstige Umsatzerlöse, einschließlich Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Ertragsposten wie die Umsatzerlöse aus der Modernisierung der Infrastruktur. Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erfasst. In der nachstehenden Tabelle sind die Umsatzerlöse der Gruppe in die verschiedenen Kategorien aufgegliedert, wobei die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr zum 31. März 2024 sowie die Vergleichswerte ausgewiesen werden.

	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 - 31.03.2023 Mio. €
Dienstleistungserlöse aus Mietverträgen	274,8	15,9
Sonstige Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	99,2	8,0
Summe Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	374,0	23,9
Mieterlöse aus Mietverhältnissen	769,0	45,5
Sonstige Umsatzerlöse aus Mietverhältnissen	22,9	1,4
Summe der Umsatzerlöse	1.166,0	70,8
Aufgeteilt wie folgt:		
Umsatzerlöse aus Makrostandorten	1.053,2	59,9
Sonstige Mieterlöse	41,2	2,1
Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Umsatzerlöse	48,7	7,4
Erlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	22,9	1,4
Gesamt	1.166,0	70,8

In der Position „Summe der Umsatzerlöse“ sind Umsatzerlöse in Höhe von 905,9 Mio. € (2023: 54,0 Mio. €) enthalten, die aus Umsätzen aller Geschäftssegmente der Gruppe mit dem größten Kunden der Gruppe, Vodafone und ihren Tochtergesellschaften resultieren (siehe Ziffer 9 unter „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“). Im Zeitraum entfiel auf keinen weiteren Einzelkunden ein Anteil an den Umsatzerlösen der Gruppe von mindestens 10 %.

Die folgende Tabelle enthält die Berechnung des Gesamtbetrags der erwarteten zukünftigen Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht oder nicht vollständig erfüllt waren, einschließlich Umsatzerlöse im Sinne von IFRS 16.

	31.03.2024						
	Innerhalb eines Jahres Mio. €	Nach mehr als einem Jahr, aber in weniger als zwei Jahren Mio. €	Nach mehr als zwei Jahren, aber in weniger als drei Jahren Mio. €	Nach mehr als drei Jahren, aber in weniger als vier Jahren Mio. €	Nach mehr als vier Jahren, aber in weniger als fünf Jahren Mio. €	Nach mehr als fünf Jahren Mio. €	Gesamt Mio. €
Zugesagte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	230,6	232,3	233,8	235,1	121,6	1,4	1.054,8
Zugesagte Erlöse aus Leasingverhältnissen	893,5	904,8	906,3	908,8	554,7	693,6	4.861,7
Gesamt	1.124,1	1.137,1	1.140,1	1.143,9	676,3	695,0	5.916,5

	31.03.2023						
	Innerhalb eines Jahres Mio. €	Nach mehr als einem Jahr, aber in weniger als zwei Jahren Mio. €	Nach mehr als zwei Jahren, aber in weniger als drei Jahren Mio. €	Nach mehr als drei Jahren, aber in weniger als vier Jahren Mio. €	Nach mehr als vier Jahren, aber in weniger als fünf Jahren Mio. €	Nach mehr als fünf Jahren Mio. €	Gesamt Mio. €
Zugesagte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	262,3	263,0	264,5	265,5	266,5	165,9	1.487,7
Zugesagte Erlöse aus Leasingverhältnissen	773,9	775,8	779,1	781,5	783,6	467,6	4.361,5
Gesamt	1.036,2	1.038,8	1.043,6	1.047,0	1.050,1	633,5	5.849,2

Für die Erlöse aus Verträgen mit Kunden sind keine vertraglichen Vermögenswerte oder vertraglichen Verbindlichkeiten erfasst. Daher wurden keine weiteren Angaben gemacht.

3. Betriebliche und nicht betriebliche Aufwendungen

Nachstehend ist die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sowie der sonstigen nicht betrieblichen Aufwendungen der Oak Gruppe aufgeführt:

	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 - 31.03.2023 Mio. €
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Energiekosten	43,3	2,5
Nettokosten nahestehende Unternehmen und Personen	12,5	0,6
Ausgelagerte betriebliche Funktionen	5,6	1,4
Sonstige	57,5	4,0
Gesamt	118,8	8,5
Sonstige nicht betrieblichen Aufwendungen:		
Restrukturierungskosten	5,7	–
Einmalige Beratungs- und Vermittlungskosten (Oak-Transaktion)	3,8	16,0
Gesamt	9,4	16,0

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten in Höhe von 57,5 Mio. € (2023: 4,0 Mio. €) enthalten, die sich hauptsächlich aus Verwaltungskosten in Höhe von 18,7 Mio. €, Geschäfts- und Rechtsberatungskosten in Höhe von 14,5 Mio. €, Kosten für Finanzierungsleasing und sonstige Mietkosten in Höhe von 14,0 Mio. €, Kosten für die Unterbringung von Büroräumen in Höhe von 3,9 Mio. €, Kosten für die Abschlussprüfung und Compliance-Dienstleistungen in Höhe von 3,1 Mio. € und sonstige Kosten in Höhe von 3,3 Mio. € zusammensetzen.

Die sonstigen nicht-betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 9,4 Mio. € umfassen Restrukturierungskosten in Höhe von 5,7 Mio. € und sonstige Kosten in Höhe von 3,8 Mio. €, die sich auf Rechtskosten im Zusammenhang mit der Gründung der Oak Gruppe beziehen.

Aktivierete Eigenleistungen in Höhe von 27,7 Mio. € (Zeitraum bis 31. März 2023: 2,4 Mio. €) bestehen hauptsächlich aus der Zurechnung von eigenen Personalkosten zu Investitionsprojekten.

4. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter, inklusive der Zuordnung zu Geschäftsbereichen und geografischen Standorten, bezieht sich auf Personen, die im Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 direkt von der Oak Gruppe beschäftigt wurden.

	01.04.2023 - 31.03.2024 Mitarbeiter	08.03.2023 - 31.03.2023 Mitarbeiter
Nach Segmenten:		
Deutschland	433	365
Spanien	66	62
Griechenland	93	91
Sonstige europäische Märkte	193	190
Gesamt	785	708
Nach Funktionsbereichen:		
Technologie	504	455
Finanzen	153	142
Recht	51	42
Geschäftsentwicklung	31	39
CEO/MDs	29	14
HR	17	16
Gesamt	785	708

Die im Zusammenhang mit diesen Personen (einschließlich Geschäftsleitung) angefallenen Kosten stellten sich wie folgt dar:

	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 - 31.03.2023 Mio. €
Löhne und Gehälter	69,5	6,9
Sozialabgaben	9,2	0,5
Pensionsaufwendungen	1,9	(0,1)
Anteilsbasierte Vergütungen	–	0,3
Gesamt	80,6	7,6

5. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge belaufen sich für den Zeitraum bis zum 31. März 2024 auf 29,7 Mio. € (2023: 2,6 Mio. €) und bestehen hauptsächlich aus Gewinnen aus Zinsswaps, die als designierte Sicherungsinstrumente im Rahmen der Absicherung von Cashflows variabel verzinslicher Ausleihungen dienen.

	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 - 31.03.2023 Mio. €
Unwirksamer Teil von Gewinnen (Verlusten) aus Sicherungsinstrumenten in Cashflow-Hedges	24,7	2,3
davon aus Barausgleich im Berichtszeitraum	27,3	–
davon aus Gewinnen/(Verlusten) aus Ineffektivität der Sicherungsinstrumente im Berichtszeitraum	(2,6)	2,3
Sonstige Finanzerträge	5,0	0,4
Gesamte Finanzerträge	29,7	2,7

Die Finanzaufwendungen belaufen sich auf 369,5 Mio. € (2023: 11,4 Mio. €) und setzen sich wie folgt zusammen:

	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 - 31.03.2023 Mio. €
Finanzaufwendungen für Darlehen	243,5	3,0
Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern	99,9	–
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	17,2	0,5
Zinsaufwendungen für am 26. Mai 2023 zurückgezahlte Anleihen	2,2	7,8
Sonstige	6,6	0,0
Gesamte Finanzaufwendungen	369,5	11,4

Die Finanzaufwendungen für Darlehen in Höhe von 243,5 Mio. € (2023: 3,0 Mio. €) beziehen sich hauptsächlich auf die im Berichtsjahr aufgelaufenen Zinsen, die unter Ziffer 14 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“ näher beschrieben sind.

Die Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern in Höhe von 99,9 Mio. € (2023: 0 Mio. €) stellen eine Abgrenzung für die zu zahlenden Zinsen an die Minderheitsgesellschafter gemäß den Bedingungen des Gewinnabführungsvertrags dar. Weitere Informationen siehe unter Ziffer 14 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“.

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für Rückbauverpflichtung (siehe Ziffer 13 „Rückstellungen“ des Konzernanhangs) basiert auf der Verwendung der Zinssätze und Inflationsraten für einzelne Märkte innerhalb der operativen Segmente der Oak Gruppe. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung belief sich im Berichtszeitraum auf 17,2 Mio. € (2023: 0,5 Mio. €).

Die Finanzaufwendungen für Unternehmensanleihen in Höhe von 2,2 Mio. € (2023: 7,8 Mio. €) beinhalten Anleihezinsen in Höhe von 1,6 Mio. € (2023: 0,7 Mio. €) und Aufwendungen aus der frühzeitigen ergebniswirksamen Erfassung von Transaktionskosten in Höhe von 0,6 Mio. € (2023: 7,1 Mio. €), die bis zur Rückzahlung der Anleihen am 26. Mai 2023 anfielen.

Die sonstigen Finanzaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf Bankgebühren für Finanzinstrumente, die zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzt werden, auf Bankgebühren für Garantien an Vermieter zur Deckung von Rückbauverpflichtungen sowie auf Stempelsteueraufwendungen.

6. Ertragsteuern

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ertragsteueraufwand ist die Summe der tatsächlichen und latenten Steuern.

Die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen werden auf Grundlage des zu versteuernden Gewinns für das Geschäftsjahr errechnet. Der zu versteuernde Gewinn unterscheidet sich von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Gewinn, da bestimmte Ertrags- und Aufwandsposten in anderen Geschäftsjahren zu versteuern bzw. steuerlich absetzbar sind oder nie zu versteuern bzw. steuerlich absetzbar sein könnten. Die Verbindlichkeit der Gruppe bezogen auf tatsächliche Steuern wird anhand von Steuersätzen und Steuergesetzen ermittelt, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Gruppe erfasst Rückstellungen für unsichere Steuerpositionen, wenn die Gruppe aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat und das Management der Auffassung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass es in der Zukunft zu einem Abfluss von Ressourcen kommt, damit die Gruppe die Verpflichtung erfüllen kann. Unsichere Steuerpositionen werden auf Einzelfallbasis innerhalb der Länder, in denen wir tätig sind, beurteilt und bewertet; dabei wird entweder der gemäß einer Schätzung des Managements ermittelte wahrscheinlichste Betrag, wenn die möglichen Ergebnisse binär sind, herangezogen oder der Erwartungswert, wenn es eine Vielzahl möglicher Ergebnisse gibt. Die Gruppe erfasst Zinsen und Bußgelder auf verspätete Steuerzahlungen als Teil der Finanzierungskosten.

Bei den latenten Steuern handelt es sich um die künftig voraussichtlich zu zahlenden oder erstatteten Steuern aus temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Abschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen, die für die Ermittlung des zu versteuernden Gewinns herangezogen werden. Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode bilanziert. Latente Steuerverbindlichkeiten sind grundsätzlich für alle zu versteuernden temporären Differenzen zu erfassen, während latente Steueransprüche insoweit zu erfassen sind, wie es wahrscheinlich ist, dass sich zu versteuernde temporäre Differenzen umdrehen oder zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können.

Solche Vermögenswerte und Schulden werden nicht angesetzt, wenn die temporären Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz (außer im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen) von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen einer Transaktion resultieren, die weder den zu versteuernden Gewinn noch den bilanziellen Gewinn vor Steuern beeinflusst.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und zur Berücksichtigung von Änderungen in der Einschätzung der Gruppe angepasst, wie wahrscheinlich es ist, dass ausreichend zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden, um den latenten Steueranspruch, entweder ganz oder teilweise, in Anspruch zu nehmen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden anhand der Steuersätze berechnet, deren Gültigkeit für die Periode, in der eine Schuld erfüllt oder ein Vermögenswert realisiert wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. Die Gruppe macht von der verpflichtenden Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung / Bewertung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar II Gebrauch.

Steueransprüche und Steuerschulden werden gegeneinander aufgerechnet, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von tatsächlichen Steueransprüchen und tatsächlichen Steuerschulden besteht und wenn sie gegenüber derselben Steuerbehörde in Bezug auf dasselbe Steuersubjekt bestehen oder in Bezug auf unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich der tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden auf Nettobasis herbeizuführen.

Steuern werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, außer wenn sie sich auf Posten beziehen, die dem sonstigen Ergebnis bzw. direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben werden. In diesem Fall werden die Steuern unter dem sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital erfasst.

Im Anschluss an die im Wirtschaftsjahr 2022/2023 abgeschlossene Gesellschafterumstrukturierung veräußerte die Vodafone GmbH im Juli 2023 weitere Anteile an der Oak Holdings 1 GmbH. Diese Transaktion beeinflusste im laufenden Wirtschaftsjahr die latenten Steuern wesentlich.

Die Übertragung von Anteilen an der Oak Holdings 1 GmbH umfasste auch indirekt gehaltene Anteile an der Vantage Towers, die nach der ursprünglichen Unternehmensausgliederung und den damit verbundenen Schritten der Konzerngründung der Vantage Towers Gruppe einer Sperrfrist unterlagen. Der Verkauf der von Vodafone gehaltenen Anteile an der Oak Holdings 1 GmbH führt bei der Vantage Towers zu einer Erhöhung der steuerlichen Buchwerte der zum Zeitpunkt der Ausgliederung übertragenen Wirtschaftsgüter um 245 Mio. €. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die IFRS-Buchwerte dieser Wirtschaftsgüter / Vermögenswerte. Die Buchwertaufstockung der steuerpflichtigen Wirtschaftsgüter in Höhe von 245 Mio. € entfällt hauptsächlich auf den steuerlichen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 229 Mio. € mit einer verkürzten Nutzungsdauer von 11,5 Jahren und weiteren 20 Mio. €, die auf anderen Vermögenswerten verteilt werden. Im laufenden Geschäftsjahr wurden bereits 35 Mio. € sofort bei der Vantage Towers abgeschrieben. Auf den Aufstockungsbetrag in Höhe von 245 Mio. € wurden aktive latente Steuern erfolgswirksam eingebucht. Zum 31. März 2024 besteht daraus ein latenter Steueranspruch in Höhe von 64,7 Mio. €.

Die Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

	01.04.2023 – 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 – 31.03.2023 Mio. €
Tatsächliche Steuern	52,7	(13,7)
<i>davon laufendes Jahr</i>	<i>53,3</i>	<i>(13,7)</i>
<i>davon Vorjahre</i>	<i>(0,6)</i>	-
Latente Steuern	(161,0)	(70,4)
<i>davon aus Veränderung temporärer Differenzen</i>	<i>(141,5)</i>	<i>(68,9)</i>
<i>davon aus Veränderung latenter Steuern auf Verlustvorträgen</i>	<i>1,5</i>	<i>(1,5)</i>
<i>davon aus Veränderung latenter Steuern auf Zinsvorträgen</i>	<i>(21,0)</i>	-
Summe Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	(108,3)	(84,1)

Der erwartete Steueraufwand wird anhand des Steuersatzes von 30,815 % (GJ 2023: 31,225 %) berechnet, der für die deutschen Konzerngesellschaften anwendbar ist. Der Steuersatz umfasst den durchschnittlichen Gewerbesteuerersatz von 14,99 % (GJ 2023: 15,40 %) sowie den gesetzlichen Körperschaftsteuersatz und den Solidaritätszuschlag von 15,825 % (GJ 2023: 15,825 %). Die folgende Tabelle ist eine Überleitung des erwarteten Steueraufwands auf Konzernebene auf den effektiven Steueraufwand bei einem Steuersatz von 17,2 % (GJ 2023: 21,9 %).

	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 - 31.03.2023 Mio. €
Verlust vor Steuern	(631,4)	(384,4)
Erwarteter Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-) (Konzernsteuersatz)	(194,6)	(120,0)
Unterschiedsbetrag ausländische Steuersätze ¹	(5,4)	2,3
Ergebnis aus At-Equity Beteiligungen ²	97,2	(1,4)
Steuerliche Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwerte ⁴	(4,5)	-
IFRS-Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	29,2	109,9
Aufstockung der Buchwerte ³	(75,6)	(75,8)
Nicht abzugsfähige Dividende (5%)	4,8	-
Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen	2,9	-
Außerbilanzielle Hinzurechnungen im Zusammenhang mit Minderheitsgesellschaften (siehe Ziffer 5 „Finanzerträge und -aufwendungen“)	30,8	-
Vorjahressteuern	1,1	-
Änderung des Steuersatzes	(2,0)	-
Sonstiges	(0,8)	(0,2)
Permanente Differenzen	8,7	-
„Outside Basis“ Differenzen	(0,2)	1,1
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	(108,3)	(84,2)
Effektiver Steuersatz	17,2%	21,9%

¹ Steuersatzdifferenzen spiegeln die Differenz zwischen dem theoretischen Konzernsteuersatz von 30,815 % und den verschiedenen lokalen Steuersätzen der Märkte wider.

² Verlustanteile aus at-equity-Beteiligungen sind im Gewinn vor Steuern in Höhe von 315,5 Mio. € (GJ 2023: Verlust von 8,3 Mio. €) ohne Berücksichtigung eines entsprechenden Steueraufwands oder -ertrags enthalten.

³ Aufstockung der Vermögenswerte in der Steuerbilanz (im Wesentlichen Geschäfts- und Firmenwert) auf Grund der Veräußerung sperrfristbehafteter Anteile (siehe obigen Abschnitt für detailliertere Informationen).

⁴ Infolge der Übertragung der NE-DAS Standorte im Jahr 2020 sowie der Einbringung weiterer Vermögenswerte in 2023 hat die Vantage AG zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 14,6 Mio. € steuerlich berücksichtigt. Aufgrund von IAS 12.24 (initial recognition exemption) wurden keine latenten Steuern berücksichtigt.

Zum 31. März 2024 haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt:

	01.04.2023 Mio. €	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst Mio. €
Sachanlagen	(2.368,9)	85,1
Immaterielle Vermögenswerte und Beteiligungen	7,7	65,1
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	26,3	28,4
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	27,0	(9,7)
Sonstige Rückstellungen	4,5	(16,4)
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(503,7)	(13,1)
Leasingverbindlichkeiten	428,3	2,9
Sonstige	1,0	(1,0)
Gesamt	(2.377,9)	141,3
Nichtansatz auf temporäre Differenzen		-
Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen	(2.377,9)	141,3
Steuerliche Verlustvorträge	44,5	(2,0)
Nichtansatz auf steuerliche Verlustvorträge	(0,5)	0,5
Steuerliche Zinsvorträge	-	21,0
Ansatz steuerlicher Zins- und Verlustvorträge	44,0	19,5
Saldierung von latenten Steuern		-
Passive latente Steuern auf „outside Basis“ Differenzen	(2,2)	0,2
Summe: in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		161,0
Latente Steueransprüche/(-verbindlichkeiten)	(2.336,1)	-

Zum 31. März 2023 haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt:

	08.03.2023 Mio. €	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst Mio. €
Sachanlagen	(2.372,8)	3,8
Beteiligungen	(61,9)	69,6
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	17,1	9,2
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	26,7	0,3
Sonstige Rückstellungen	11,5	(8,9)
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(502,7)	(1,0)
Leasingverbindlichkeiten	427,5	0,8
Sonstige	4,8	(3,9)
Gesamt	(2.449,8)	69,9
Steuerliche Verlustvorträge	43,0	1,5
Nichtansatz auf steuerliche Verlustvorträge	(0,5)	-
Ansatz steuerlicher Verlustvorträge	42,5	1,5
Saldierung von latenten Steuern	-	-
Passive latente Steuern auf „outside Basis“ Differenzen	(1,1)	(1,1)
Summe: in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-	70,4
Latente Steueransprüche/(-verbindlichkeiten)	(2.408,4)	-

Währungsumrechnung Mio. €	Steuersatzänderung Mio. €	Sonstige Eigenkapital- veränderungen Mio. €	31.03.2024 Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €	Latente Steuer- verbindlichkeiten Mio. €
0,3	(1,4)	-	(2.284,9)	-	(2.284,9)
-	-	-	72,8	74,0	(1,2)
(0,1)	0,3	3,7	58,6	59,6	(0,9)
0,1	(0,3)	-	17,1	20,8	(3,8)
(0,1)	(0,1)	22,0	10,0	21,1	(11,2)
(0,2)	1,6	(2,8)	(518,3)	-	(518,3)
0,3	(2,0)	-	429,5	429,5	-
0,0	(0,2)	-	(0,2)	-	(0,2)
0,4	(2,0)	22,8	(2.215,5)	605,0	(2.820,4)
-	-	-	-	-	-
0,4	(2,0)	22,8	(2.215,5)	605,0	(2.820,4)
-	-	-	42,5	42,5	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	21,0	21,0	-
-	-	-	63,5	63,5	-
-	-	-	-	(668,4)	668,4
-	-	-	(2,0)	-	(2,0)
0,4	(2,0)	-	-	-	-
-	-	-	-	-	(2.154,0)

Latente Steuern zum 31. März 2023

Bilanzveränderungen						
Währungsumrechnung Mio. €	Steuersatzänderung Mio. €	Sonstige Eigenkapital- veränderungen Mio. €	31.03.2023 Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €	Latente Steuer- verbindlichkeiten Mio. €	
-	-	-	(2.368,9)	19,0	(2.387,9)	
-	-	-	7,7	65,4	(57,7)	
-	-	-	26,3	36,6	(10,3)	
-	-	-	27,0	32,1	(5,1)	
-	-	2,0	4,5	22,0	(17,5)	
-	-	-	(503,7)	-	(503,7)	
-	-	-	428,3	480,0	(51,7)	
-	-	-	1,0	1,0	-	
-	-	2,0	(2.377,9)	656,1	(3.033,9)	
-	-	-	44,5	44,5	-	
-	-	-	(0,5)	(0,5)	-	
-	-	-	44,0	44,0	-	
-	-	-	-	(700,1)	700,1	
-	-	-	(2,2)	-	(2,2)	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	(2.336,1)	-	(2.336,1)	

Auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen sog. „outside basis“ Differenzen werden keine passiven latenten Steuern in Höhe von 73,44 Mio. € (GJ 2023: 75,0 Mio. €) gebildet, da die Oak Holdings 1 GmbH in der Lage ist, die Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern und in absehbarer Zeit keine Auflösungen erfolgen werden. Für erwartete Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften wurden zum 31. März 2024 latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 2,0 Mio. € (GJ 2023: 2,2 Mio. €) gebildet.

Zum 31. März 2024 wies die Gruppe einen latenten Steueranspruch auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 42,5 Mio. € (GJ 2023: 44,0 Mio. €) und auf steuerliche Zinsvorträge in Höhe von 21,0 Mio. € (GJ 2023: 0 €) aus.

	2024	
	Betrag steuerliche Verlustvorträge Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €
Deutschland (Körperschaftsteuer)	98,3	15,5
Deutschland (Gewerbsteuer)	–	–
Spanien	108,0	26,9
Griechenland	–	–
Niederlande	–	–
Gesamt	206,3	42,5
Nichtansatz	–	–
Latente Steueransprüche, netto	–	42,5

	Betrag steuerliche Zinsvorträge Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €
Deutschland	77,4	21,0
Nichtansatz	–	–
Latente Steueransprüche, netto	–	21,0

	2023	
	Betrag steuerliche Verlustvorträge Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €
Deutschland (Körperschaftsteuer)	6,4	1,0
Deutschland (Gewerbsteuer)	5,6	0,9
Spanien	168,5	42,1
Griechenland	–	–
Niederlande	1,8	0,5
Gesamt	182,3	44,5
Nichtansatz	–	(0,5)
Latente Steueransprüche, netto	–	44,0

Der Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD- Regelungen der Mindestbesteuerung (Pillar II). Die oberste Muttergesellschaft (Ultimate Parent Entity = UPE) ist die in Deutschland ansässige Oak Holdings 1 GmbH. Die Pillar II Gesetzgebung wurde in Deutschland beschlossen und tritt für die Wirtschaftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, in Kraft. Da die Pillar II Gesetzgebung keine Wirkung auf das Berichtsjahr hat, unterliegt das Unternehmen aktuell dahingehend keiner Steuerbelastung.

Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung im Einzelnen, sind die quantitativen Auswirkungen noch nicht verlässlich abschätzbar. Nach dem derzeitigen Stand der Analysen sieht das Unternehmen keine wesentlichen Auswirkungen aus Konzernsicht.

7. Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte

Die Bilanz enthält wesentliche immaterielle Vermögenswerte, hauptsächlich im Zusammenhang mit Geschäfts- oder Firmenwerten, Kundenstamm, Markennamen und Software. Geschäfts- oder Firmenwerte entstehen, wenn die Oak-Gruppe ein Unternehmen erwirbt und einen Preis zahlt, der höher ist als der beizulegende Zeitwert seines Nettovermögens, in erster Linie aufgrund von Synergien, mit denen die Oak-Gruppe rechnet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Kundenstamm, Markennamen und Softwarelizenzen werden über die jeweiligen Laufzeiten planmäßig abgeschrieben. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ in Ziffer 1 im Konzern-Anhang zu entnehmen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Identifizierbare immaterielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn die Oak Gruppe die Kontrolle über den Vermögenswert hat, ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen für die Oak Gruppe wahrscheinlich ist und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes verlässlich dargestellt werden können.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ist aus Transaktionen entstanden, die von der Oak Gruppe nach ihrer Gründung am 8. März 2023 abgeschlossen wurden, und bezieht sich vollständig auf den am 22. März 2023 abgeschlossenen Kauf der Vantage Towers Gruppe.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten oder den Entwicklungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden mindestens jährlich geprüft. Bei Änderungen der voraussichtlichen Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des mit dem Vermögenswert verbundenen künftigen wirtschaftlichen Nutzens erfolgt eine Änderung des Abschreibungszeitraums bzw. der Abschreibungsmethode; solche Änderungen werden als Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen behandelt.

Die Kundenbeziehungen wurden zum Zeitpunkt des Erwerbs anhand separater MEEM-Modelle („Multi Period Excess Earnings Method“) für die Beziehungen in Deutschland, Spanien, Griechenland, der Tschechischen Republik, Portugal, Ungarn, Rumänien und Irland bewertet. Dabei wurden die Umsätze, die auf den Prognosen des Managements bis 2032 basieren und unter Verwendung der langfristigen Wachstumsrate bis 2053 extrapoliert wurden, in Umsätze mit Ankermietern und Umsätze mit Drittkunden aufgeteilt, wobei die Umsätze mit Ankermietern mehr als 85 % der Umsätze auf konsolidierter Ebene ausmachen.

In Übereinstimmung mit der MEEM-Methode wurden die zugewiesenen Gewinne um die zugewiesenen Cashflows der beitragenden Vermögenswerte einschließlich des Nettoumlaufvermögens, des Anlagevermögens, der Markennamen sowie der Belegschaft reduziert. Die Nutzungsdauer von Kundenbeziehungen mit Ankermietern wurde mit 30 Jahren angenommen, während für Drittkunden die Nutzungsdauer auf der Grundlage der erwarteten Dauer der jeweiligen Verträge abgeleitet wurde.

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer stellen sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögenswerte

Kundenbeziehungen und Markenname	30 Jahre
Software	2-8 Jahre

	Geschäfts- oder Firmenwert Mio. €	Kundenbeziehungen Mio. €	Markenname Mio. €	sonstige immaterielle Vermögenswerte Mio. €	Gesamt Mio. €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
08.03.2023	-	-	-	-	-
Aus Unternehmenserwerben	2.148,1	7.184,2	113,5	39,1	9.484,8
Zugänge	-	-	-	7,0	7,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1	-	-	0,0	0,1
31.03.2023	2.148,2	7.184,2	113,5	46,0	9.491,9
Zugänge	-	-	-	24,7	24,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	(11,2)	-	-	(0,1)	(11,3)
31.03.2024	2.137,0	7.184,2	113,5	70,6	9.505,3
Kumulierte Wertminderungsaufwendungen und Abschreibungen					
08.03.2023	-	-	-	-	-
Wertminderung	(346,2)	-	-	-	(346,2)
Abschreibungsaufwand	-	(16,6)	(0,3)	(1,7)	(18,6)
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	(0,0)	(0,0)
31.03.2023	(346,2)	(16,6)	(0,3)	(1,7)	(364,8)
Wertminderung	(94,7)	-	-	-	(94,7)
Abschreibungsaufwand	-	(252,1)	(3,8)	(29,5)	(285,4)
Abgänge	-	-	-	-	0,0
31.03.2024	(440,9)	(268,7)	(4,1)	(31,2)	(744,9)
Nettobuchwert					
31.03.2023	1.802,0	7.167,6	113,2	44,3	9.127,2
31.03.2024	1.696,1	6.915,5	109,4	39,4	8.760,4

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Wertminderungsaufwand – Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich oder immer dann, wenn es einen Hinweis auf eine mögliche Wertminderung gibt, auf seine Werthaltigkeit hin geprüft.

Für die Prüfung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die es separat identifizierbare Cashflows gibt, die so genannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Oak Gruppe basiert in erster Linie auf dem Land, in dem sich die Vermögenswerte der erworbenen Vantage Towers Gruppe befinden.

Wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer ist als der entsprechende Buchwert der Vermögenswerte, wird ein Wertminderungsaufwand zunächst zur Verringerung des Buchwerts eines der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts herangezogen und ein verbleibender Rest anteilig den anderen Vermögenswerten der Einheit auf der Grundlage des Buchwerts eines jeden Vermögenswerts in der Einheit zugeordnet. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand kann in den nachfolgenden Perioden nicht wieder aufgeholt werden.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, für den die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, auf ihren gegenwärtigen Wert abgezinst. Das Management erstellt für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Oak Gruppe formale Managementpläne für einen Zeitraum von bis zu acht Jahren, die die Grundlage für die Berechnungen des Nutzungswerts bilden.

Wertminderungsaufwand - Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und Sachanlagen

Zu jedem Berichtszeitpunkt prüft die Oak Gruppe die Buchwerte ihrer immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer ihrer Sachanlagen und ihrer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, um festzustellen, ob es Anzeichen dafür gibt, dass diese Vermögenswerte einer Wertminderung unterliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang des Wertminderungsaufwands, falls vorhanden, zu bestimmen. Ist es nicht möglich, den erzielbaren Betrag eines einzelnen Vermögenswertes zu schätzen, schätzt die Oak Gruppe den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört.

Wird der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf weniger als den Buchwert des Vermögenswerts geschätzt, wird der Buchwert der Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben und ein Wertminderungsaufwand sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Werthaltigkeitsprüfung

Für die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. März 2024 wurde der durch Unternehmenszusammenschlüsse erworbene Geschäfts- oder Firmenwert den acht regional definierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

Geschäfts- oder Firmenwert nach zahlungsmittelgenerierender Einheit

	31.03.2024 Mio. €	31.03.2023 Mio. €
Deutschland	976,8	987,1
Spanien	367,8	418,2
Portugal	136,0	136,0
Rumänien	123,3	123,3
Irland	3,8	48,0
Ungarn	32,1	33,0
Griechenland	56,3	56,3
Tschechische Republik	-	-
Gesamt	1.696,1	1.802,0

Der erzielbare Betrag (der dem Nutzungswert entspricht) der sieben zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, und der zusätzlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheit in der Tschechischen Republik, die keinen Geschäfts- oder Firmenwert enthält, wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt, wobei Cashflow-Prognosen aus von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzplänen für einen Zeitraum von acht Jahren verwendet wurden. Der Planungszeitraum von acht Jahren dient der sachgerechten Abbildung der Entwicklung des Funkturnportfolios vor dem Hintergrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen. Dabei sind die je zahlungsmittelgenerierender Einheit ermittelten Nutzwerte höher als mögliche Nettoveräußerungswerte (FVLCD), da für diese keine Markt- oder Transaktionspreise direkt beobachtbar sind und ein auf dem Ertragswertverfahren basierender Nettoveräußerungswert vor Abzug von möglichen Transaktionskosten gleich dem Nutzwert liegt. Dementsprechend ist der Nutzwert zumindest nicht niedriger als der ermittelbare Nettoveräußerungswert je zahlungsmittelgenerierender Einheit.

Wesentliche Annahmen für die Berechnung des Nutzungswertes

Die wesentlichen Annahmen für die Berechnung des Nutzungswertes stellen sich wie folgt dar:

Annahme	Methode für die Ermittlung
Risikoangepasster Abzinsungssatz vor Steuern	Der auf die Cashflows jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit angewandte Abzinsungssatz basiert grundsätzlich auf dem risikofreien Zinssatz, der aus einer durchschnittlichen Renditekurve von Staatsanleihen in Deutschland über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren abgeleitet wird. Die Zinskurve basiert auf täglichen Schätzungen der Bundesbank. Diese Zinssätze werden um einen Risikozuschlag angepasst, um dem gegenüber Aktien erhöhten Anlagerisiko und dem systematischen Risiko der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rechnung zu tragen. Im Zuge dieser Anpassung werden die Risikoprämie für den Aktienmarkt (d.h. die geforderte Rendite über dem risikolosen Zinssatz eines Anlegers, der in den Gesamtmarkt investiert) und die Risikoanpassung (Beta), die angewendet wird, um das Risiko der zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Vergleich zum Gesamtmarkt zu berücksichtigen, als Inputparameter

Annahme	Methode für die Ermittlung
	verwendet.
	Bei der Bestimmung des risikobereinigten Abzinsungssatzes hat das Management eine Anpassung in Bezug auf das systematische Risiko jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorgenommen, die anhand der durchschnittlichen Betas vergleichbarer börsennotierter Funkturmunternehmen und, sofern verfügbar und angemessen, für eine bestimmten Region ermittelt wurde. Das Management hat eine zukunftsorientierte Risikoprämie für den Aktienmarkt angewandt, wobei Studien unabhängiger Wirtschaftswissenschaftler, die langfristigen durchschnittlichen Marktrisikoprämien und die von Gutachtern üblicherweise verwendeten Marktrisikoprämien berücksichtigt wurden.
	Der risikoangepasste Abzinsungssatz berücksichtigt auch die üblichen Verschuldungsgrade und Finanzierungsbedingungen von Funkmastengesellschaften in den jeweiligen Märkten oder Regionen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.
Langfristige Wachstumsrate	Unmittelbar nach dem Ende des 8-jährigen Prognosezeitraums wird eine langfristige Wachstumsrate als ewige Rente gemäß den Schätzungen des Managements für ein nachhaltiges Wachstum unter Berücksichtigung des Portfolios an Funkmasten im letzten Planungsjahr verwendet.
Prognostiziertes bereinigtes EBIT-DAaL	Bezieht sich auf das Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie vor Gewinnen/Verlusten aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten, Wertminderungen, Restrukturierungskosten aus separaten Restrukturierungsmaßnahmen, sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen und wesentlichen Posten, die nach Ansicht des Managements nicht die zugrunde liegende Entwicklung der Vantage Towers Gruppe widerspiegeln, abzüglich Erträgen aus weiterberechneten Investitionen und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.
Prognostizierte Investitionsausgaben	Die Cashflow-Prognosen für Investitionen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und umfassen die laufenden Investitionen, die zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur oder zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Bestand an Funkmasten erforderlich sind. Die Investitionsausgaben umfassen Mittelabflüsse für den Erwerb von Sachanlagen und Computersoftware.

Annahmen zum Nutzungswert

Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Annahmen für die Berechnungen des Nutzungswertes:

31.03.2024

	Deutschland %	Portugal %	Irland %	Spanien %	Griechenland %	Rumänien %	Tschechische Republik %	Ungarn %
Angepasster Abzinsungssatz vor Steuern	8,5	8,4	7,6	8,3	7,9	7,7	8	7,6
Langfristige Wachstumsrate	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Prognostiziertes bereinigtes EBITDAaL ¹	9,5	2,9	4,7	2,5	5,5	5,7	4,2	10,1
Prognostizierte Investitionsausgaben ²	19,9 bis 54,9	13,0 bis 34,6	16,3 bis 29,7	10,5 bis 14,0	7,7 bis 21,1	11,4 bis 27,6	13,2 bis 28,3	20,6 bis 57,8
Durchschnittlicher Investitionsausgaben ²	35,1	17,5	22	11,2	13,9	16,6	18,2	35,5

¹ Der bereinigte EBITDAaL wird für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in den ersten acht Jahren als Teil unseres Prognoseverfahrens für die Wertminderungsprüfung prognostiziert. Dabei gibt die oben dargestellte Kennzahl den CAGR des EBITDAaLs von 2025 bis 2032 wieder.

² Die Investitionsausgaben, ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes, werden für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in den ersten acht Jahren als Teil unseres Prognoseprozesses für die Wertminderungsprüfung berechnet.

31.03.2023

	Deutschland %	Portugal %	Irland %	Spanien %	Griechenland %	Rumänien %	Tschechische Republik %	Ungarn %
Angepasster Abzinsungssatz vor Steuern	8,6	8,4	7,5	8,2	7,9	7,6	8,0	7,5
Langfristige Wachstumsrate	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Prognostiziertes bereinigtes EBITDAaL ¹	9,2	3,9	4,6	4,1	5,2	4,5	3,6	5,5
Prognostizierte Investitionsausgaben ²	10,7 bis 83,5	11,9 bis 25,8	11,3 bis 25,9	8,0 bis 28,7	8,4 bis 35,7	12,9 bis 23,3	13,0 bis 25,4	17,8 bis 41,3
Durchschnittliche Investitionsausgaben ²	32,9	14,5	14,2	13,5	13,5	16,4	16,6	22,1

¹ Das bereinigte EBITDAaL wird für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in den ersten neun Jahren als Teil unseres Prognoseverfahrens für den Wertminderungstest prognostiziert, dabei gibt die oben dargestellte Kennzahl den CAGR des EBITDAaLs von 2025 bis 2032 wieder.

31.03.2023

	Deutsch- land %	Portugal %	Irland %	Spanien %	Griechen- land %	Rumänien %	Tschechi- sche Re- publik %	Ungarn %
--	-----------------------	---------------	-------------	--------------	------------------------	---------------	--------------------------------------	-------------

²Die Investitionsausgaben, ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes, werden für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in den ersten neun Jahren als Teil unseres Prognoseprozesses für den Wertminderungstest berechnet, der ermittelte Durchschnitt wurde als arithmetisches Mittel berechnet.

Ergebnisse des durchgeführten Wertminderungstests

31. März 2024

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Deutsch- land	Portugal	Irland	Spanien	Griechen- land	Rumänien	Tschechi- sche Re- publik	Ungarn	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Buchwert vor Wertminderung	5,557,9	431,8	305,5	1,456,1	965,8	519,4	315,5	259,0	9,811,0
Erzielbarer Betrag	5,904,9	450,7	256,0	1,399,6	1,121,6	650,6	380,2	336,1	10,499,7
Headroom	347,0	18,9			155,8	131,2	64,7	77,1	794,7
Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts	-	-	(44,3)	(50,5)	-	-	-	-	(94,7)

31. März 2023:

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Deutsch- land	Portugal	Irland	Spanien	Griechen- land	Rumänien	Tschechi- sche Re- publik	Ungarn	Gesamt
	€m	€m	€m	€m	€m	€m	€m	€m	€m
Buchwert vor Wertminderung	5.570,8	440,9	308,9	1.454,1	1.034,1	530,8	319,2	236,2	9.895,0
Erzielbarer Betrag	5.329,4	429,0	296,7	1.424,5	965,5	509,9	329,6	240,9	9.525,5
Headroom	-	-	-	-	-	-	10,4	4,6	15,0
Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts	(218,4)	(10,7)	(10,9)	(26,4)	(61,2)	(18,7)	-	-	(346,2)
Wertminderung auf nicht beherrschenden Anteilen entfallend	(23,0)	(1,3)	(1,3)	(3,2)	(7,4)	(2,2)	-	-	(38,4)

Als Ergebnis des Wertminderungstests stellte die Geschäftsführung fest, dass der Buchwert nicht vollständig durch die jüngsten Planungsergebnisse des Konzerns gedeckt war, und hat in dem am 31. März 2024 endenden Geschäftsjahr einen Wertminderungsaufwand in Höhe von insgesamt 94,7 Mio. € (2023: 346,2 Mio. €) gebucht, welcher auf den Geschäfts- oder Firmenwert mit einem Buchwert vor Wertminderung von 1.802,0 Mio. € (2023: 2.148,2 Mio. €) entfällt. Der Wertminderungsaufwand wird als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Sensitivitätsanalyse

Die Wertminderungsprüfung umfasste eine Sensitivitätsanalyse der kritischen Annahmen. Dazu gehört die Analyse, ob eine isolierte Erhöhung/Reduzierung der nachhaltigen operativen Umsatzrendite um einen Prozentpunkt oder eine isolierte Verringerung/Erhöhung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten um einen Prozentpunkt zu einer Wertminderung des Buchwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit Geschäftswert führen würde. Die Schwankung um einen Prozentpunkt wird als die nach vernünftigem Ermessen maximal mögliche Abweichung angesehen. Nach dieser Sensitivitätsanalyse würde sich der ausgewiesene Wertminderungsaufwand wie folgt ändern:

31.03.2024		
	Erforderliche Anpassung des Buchwertes an den erzielbaren Betrag	
	Mio. €	
Anstieg des bereinigten Abzinsungssatzes um 1 % vor Steuern	(792,3)	erhöhter Verlust
Senkung des bereinigten Abzinsungssatzes um 1 % vor Steuern	94,7	geringerer Verlust
Erhöhung der Endwachstumsrate um 1%	94,7	geringerer Verlust
Verringerung der Endwachstumsrate um 1%	(707,7)	erhöhter Verlust
Anstieg des prognostizierten bereinigten EBITDAaL um 1 %	59,3	geringerer Verlust
Senkung des prognostizierten bereinigten EBITDAaL um 1 %	(505,5)	erhöhter Verlust
Erhöhung der prognostizierten Investitionsausgaben um 1 %	37,2	erhöhter Verlust
Senkung der prognostizierten Investitionsausgaben um 1 %	(37,2)	geringerer Verlust

31.03.2023		
	Erforderliche Anpassung des Buchwertes an den erzielbaren Betrag	
	Mio. €	
Anstieg des bereinigten Abzinsungssatzes um 1 % vor Steuern	-1.301,90	erhöhter Verlust
Senkung des bereinigten Abzinsungssatzes um 1 % vor Steuern	346,2	reduzierter Verlust
Erhöhung der Endwachstumsrate um 1%	346,2	reduzierter Verlust
Verringerung der Endwachstumsrate um 1%	-1.178,10	erhöhter Verlust
Anstieg des prognostizierten bereinigten EBITDAaL um 1 %	333,9	reduzierter Verlust
Senkung des prognostizierten bereinigten EBITDAaL um 1 %	-791,6	erhöhter Verlust
Erhöhung der prognostizierten Investitionsausgaben um 1 %	-200,4	erhöhter Verlust
Senkung der prognostizierten Investitionsausgaben um 1 %	195,8	reduzierter Verlust

Bewertung der Wertminderung von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Die Oak Gruppe hält über ihre indirekt gehaltene Tochtergesellschaft CTHC eine 44,7%ige Beteiligung an ihrem Joint Venture Cornerstone und eine 30,0%ige Beteiligung an ihrem assoziierten Unternehmen INWIT. Beide Beteiligungen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Für INWIT und Cornerstone wurde zum 31. März 2024 ein Wertminderungstest durchgeführt. Da es sich bei INWIT um ein börsennotiertes Unternehmen handelt, wurde der Aktienkurs zur Bewertung der Beteiligung an INWIT herangezogen (Stufe 1-Kategorie nach IFRS 13). Die Oak Gruppe verfügt nicht über eine Managementplanung von INWIT. Zur Planung von Dividendenströmen wird eine vereinfachte Outside-In Planung auf Basis von Consensus Analystenschätzungen genutzt, welche zu niedrigeren Beteiligungswerten führt als die Bewertung anhand des Aktienkurses. Zu diesem Zweck wurde der volumengewichtete durchschnittliche Aktienkurs zum 31. März 2024 in Höhe von 10,53 € und der Anteilsbesitz von 318.533.335 Aktien zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten des Anteils an INWIT verwendet. Der anteilig erzielbare Betrag für den 89,32 %-Anteil der Oak Gruppe belief sich auf 2.996,2 Mio. €.

Für Cornerstone wurden die gleiche Bewertungsmethode und die gleichen Annahmen angewandt wie bei der Wertminderungsbeurteilung für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns (siehe Tabelle oben), somit liegt der Planung ebenfalls ein 8-jähriger Planungshorizont zu Grunde.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Annahmen, die zur Bestimmung des Nutzungswerts der Cornerstone-Beteiligung zum 31. März 2024 verwendet wurden:

	2024	2023
	CTIL	CTIL
	%	%
Bereinigter Abzinsungssatz vor Steuern	8,3	7,9
Endgültige Wachstumsrate	1,5	1,5
Prognostiziertes bereinigtes E-BITDAaL ¹	5,8	4,5
Geplante Investitionsausgaben ²	9,1 – 24,4	7,0 – 23,0
Durchschnittliche Investitionsausgaben	17,2	10,4

¹ Das bereinigte EBITDAaL wird in den ersten acht Jahren als Teil unseres Prognoseverfahrens für den Wertminderungstest prognostiziert, dabei gibt die oben dargestellte Kennzahl den CAGR des EBITDAaLs von 2026 bis 2032 wieder.

² Die Investitionsausgaben, ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes, wird in den ersten acht Jahren als Teil unseres Prognoseprozesses für den Wertminderungstest berechnet, der ermittelte Durchschnitt wurde als arithmetisches Mittel berechnet.

Der Wertminderungstest ergab folgende Beträge für die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen:

	2024		2023	
	CTIL	INWIT	CTIL	INWIT
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Buchwert	1.057,6	3.577,4	1.057,2	3.689,9
Erzielbarer Betrag	943,0	3.354,6	1.048,5	3.859,8
Wertminderungsaufwand	(114,6)	(222,8)	(8,7)	-

Als Ergebnis dieser Analyse hat das Management einen Wertminderungsaufwand in Höhe von insgesamt 337,4 Mio. € im Zeitraum bis zum 31. März 2024 für nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen erfasst.

Die Wertminderungsprüfung für Cornerstone umfasste eine Sensitivitätsanalyse der kritischen Annahmen. Dazu gehört die Analyse der Auswirkungen einer isolierten Erhöhung/Verringerung um einen Prozentpunkt für jede der Schlüsselannahmen. Diese Abweichungen werden als die maximale Abweichung angesehen, die vernünftigerweise anzunehmen ist. Nach dieser Sensitivitätsanalyse würde sich der ausgewiesene Wertminderungsaufwand für Cornerstone wie folgt ändern:

31.03.2024		
	Erforderliche Anpassung des Buchwertes an den erzielbaren Betrag	
	Mio. €	
Anstieg des bereinigten Abzinsungssatzes um 1 % vor Steuern	(165,6)	erhöhter Verlust
Senkung des bereinigten Abzinsungssatzes um 1 % vor Steuern	114,6	geringerer Verlust
Erhöhung der Endwachstumsrate um 1%	114,6	geringerer Verlust
Verringerung der Endwachstumsrate um 1%	(150,5)	erhöhter Verlust
Anstieg des prognostizierten bereinigten EBITDAaL um 1 %	114,6	geringerer Verlust
Senkung des prognostizierten bereinigten EBITDAaL um 1 %	(120,7)	erhöhter Verlust
Erhöhung der prognostizierten Investitionsausgaben um 1 %	(31,7)	erhöhter Verlust
Senkung der prognostizierten Investitionsausgaben um 1 %	35,0	geringerer Verlust

31.03.2023

	Erforderliche Anpassung des Buchwertes an den erzielbaren Betrag	
	Mio. €	
Anstieg des bereinigten Abzinsungssatzes um 1 % vor Steuern	(172,1)	erhöhter Verlust
Senkung des bereinigten Abzinsungssatzes um 1 % vor Steuern	8,7	geringerer Verlust
Erhöhung der Endwachstumsrate um 1 %	8,7	geringerer Verlust
Verringerung der Endwachstumsrate um 1 %	(138,1)	erhöhter Verlust
Anstieg des prognostizierten bereinigten EBITDAaL um 1 %	8,7	geringerer Verlust
Senkung des prognostizierten bereinigten EBITDAaL um 1 %	(97,3)	erhöhter Verlust
Erhöhung der prognostizierten Investitionsausgaben um 1 %	(38,6)	erhöhter Verlust
Senkung der prognostizierten Investitionsausgaben um 1 %	8,7	geringerer Verlust

8. Sachanlagen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke und Infrastrukturanlagen, die zur Nutzung gehalten werden, sind in der Bilanz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bestehend aus direkten Kosten sowie den Kosten im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen, ausgewiesen und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

Die Beträge für die übrigen Vermögenswerte bestehen in erster Linie aus Funktürmen und anderen Vermögenswerten wie Umspannstationen und Kabel. Dazu gehören auch die Betriebsausstattung und IT-Hardware. Diese werden jeweils zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden zur Reduzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögenswerte, mit Ausnahme von Grundstücken, linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer wie folgt erfasst:

Grundstücke und Gebäude

Eigene Gebäude	25–50 Jahre
Gemietete/gepachtete Grundstücke und Gebäude	Laufzeit des Leasingverhältnisses

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Sonstige

Funktürme	25 Jahre
Sonstige Infrastrukturvermögenswerte	4–8 Jahre
Sonstige Vermögenswerte	1–8 Jahre

Die Sachanlagen, die in Bezug auf die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen erfasst werden, beziehen sich auf die in der obigen Tabelle aufgeführten Anlagenkategorien und werden über die jeweils vergleichbare Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen der Gruppe werden über die hinreichend sichere Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben (siehe Ziffer 12 „Leasingverhältnisse“ und den Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ in Ziffer 1 für nähere Informationen).

Der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung, dem Rückbau oder der Gewährung eines Leasingverhältnisses in Bezug auf einen Gegenstand des Sachanlagevermögens wird als Unterschiedsbetrag zwischen dem Nettoveräußerungserlös bzw. den Forderungen aus Leasingverhältnissen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Zu jedem Abschlussstichtag prüft die Gruppe die Buchwerte der Sachanlagen auf Anhaltspunkte dafür, ob die betreffenden Vermögenswerte wertgemindert sind. Nähere Informationen sind Ziffer 7 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Die Geschäftsleitung nimmt auch eine jährliche Bewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von Vermögenswerten vor, die jegliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit widerspiegelt. Falls Erwartungswerte von früheren Schätzungen abweichen, werden die daraus resultierenden Änderungen als Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen gemäß IAS 8 erfasst.

	Grundstücke und Gebäude Mio. €	Sonstige Mio. €	Nutzungsrechte Mio. €	Gesamt Mio. €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
08.03.2023	-	-	-	-
Aus Erwerben im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen am 8. März 2023	109,8	2.974,2	1.869,0	4.953,0
Zugänge	0,6	55,9	25,0	81,5
Änderungen von Schätzungen bezogen auf Rückbauverpflichtungen (siehe Ziffer 13)	0,1	0,7	-	0,7
Abgänge	-	(2,3)	-	(2,3)
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	0,2	-	0,2
31.03.2023	110,5	3.028,6	1.894,0	5.033,1
01.04.2023	110,5	3.028,6	1.894,0	5.033,1
Zugänge	19,3	470,3	218,4	708,0
Änderungen von Schätzungen bezogen auf Rückbauverpflichtungen (siehe Ziffer 13)	1,1	(11,1)	-	(10,0)
Abgänge	(0,6)	(8,4)	-	(9,0)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(0,3)	(7,9)	(9,0)	(17,2)
31.03.2024	129,9	3.471,5	2.103,4	5.704,8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
08.03.2023	-	-	-	-
Aufwand in der Berichtsperiode	(0,2)	(13,9)	(19,7)	(33,7)
Abgänge	-	0,3	-	0,3
31.03.2023	(0,2)	(13,6)	(19,7)	(33,5)
01.04.2023	(0,2)	(13,6)	(19,7)	(33,5)
Aufwand in der Berichtsperiode	(1,1)	(208,0)	(248,5)	(457,6)
Abgänge	-	3,5	-	3,5
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	0,9	-	0,9
31.03.2024	(1,3)	(217,2)	(268,2)	(486,7)
Nettobuchwert				
31.03.2023	110,3	3.015,0	1.874,3	4.999,6
31.03.2024	128,6	3.254,3	1.835,2	5.218,1

Im Nettobuchwert der Infrastrukturanlagen sind Anlagen im Bau mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von 193,8 Mio. € (2023: 175,7 Mio. €) enthalten. Im Buchwert der sonstigen Vermögenswerte sind zudem Funkturm- und Infrastrukturanlagen, die von der Gruppe im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietet werden, mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 3.417,5 Mio. € (2023: 2.852,9 Mio. €), kumulierten Abschreibungen von 209,1 Mio. € (2023: 13,6 Mio. €) und einem Nettobuchwert von 3.261,9 Mio. € (2023: 2.839,3 Mio. €) enthalten. Der nachstehend angegebene Buchwert der Nutzungsrechte wird im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen von der Gruppe vermietet.

Nutzungsrechte aus den Leasingverhältnissen der Gruppe werden innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Andere Sachanlagen	3.382,9	3.125,3
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ¹	1.835,3	1.874,3
31.03	5.218,1	4.999,6

¹ Im Zusammenhang mit Nutzungsrechten wurden im Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2024 Zugänge in Höhe von 219,0 Mio. € (2023: 25,0 Mio. €) und ein Abschreibungsaufwand von 249,1 Mio. € (2023: 19,7 Mio. €) erfasst. Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen beziehen sich überwiegend auf Mietverträge (für Grundstücke und Gebäude).

Nähere Informationen zu Wertminderungen sind Ziffer 7 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen.

9. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft wird letztendlich und indirekt gemeinschaftlich beherrscht von (i) der Vodafone Group Plc und (ii) der GIM Participation Fund Holding GP, Limited, der KKR SP Limited und der KKR Management LLP (wobei die unter (ii) genannten Unternehmen ihre gemeinschaftliche Beherrschung durch die Oak Consortium GmbH ausüben).

Im Geschäftsjahr 2024 zählten zu den nahestehenden Unternehmen der Oak Gruppe das Gemeinschaftsunternehmen Cornerstone und das assoziierte Unternehmen INWIT, die Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der Vodafone Group Plc sowie die Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der GIM Participation Fund Holding GP, Limited, der KKR SP Limited und der KKR Management LLP. Die aktiven Mitglieder der Geschäftsführung der Oak Holdings 1 (einschließlich ihrer Familienangehörigen) sowie die ihnen mehrheitlich gehörenden oder gemeinschaftlich beherrschten Beteiligungen stellten ebenfalls nahestehende Personen bzw. Unternehmen dar.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen der Oak-Gruppe mit nahestehenden Unternehmen der Vodafone Gruppe umfassen in erster Linie Einnahmen für die Vermietung von Flächen an Vermögenswerten der Funkturminfrastruktur und damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen, entsprechend den Bedingungen der unterzeichneten Master Service Agreements („MSAs“). Die Bereitstellung bestimmter Wartungs- und Unterstützungsleistungen ist ebenfalls im Rahmen von unterzeichneten langfristigen Vereinbarungen (Long-Term Service Agreements - LTAs) und sonstigen Unterstützungsvereinbarungen geregelt.

Die Oak-Gruppe hat keine weiteren Transaktionen mit GIM Participation Fund Holding GP, Limited, KKR SP Limited und KKR Management LLP oder deren verbundenen Unternehmen.

Während des Berichtszeitraums haben die Unternehmen der Oak Gruppe die folgenden Transaktionen mit Vodafone-nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zur Oak Gruppe gehören, durchgeführt:

	01.04.2023 - 31.03.2024	
	Umsatzerlöse Mio. €	Bezug von Dienstleistungen Mio. €
Vodafone Group Plc	–	–
Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc	907,2	(99,1)

	08.03.2023 - 31.03.2023	
	Umsatzerlöse Mio. €	Bezug von Dienstleistungen Mio. €
Vodafone Group Plc	–	–
Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc	54,1	(18,2)

Zum Abschlussstichtag waren die folgenden Beträge ausstehend:

	31.03.2024	
	Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen Mio. €
Vodafone Group Plc	–	–
Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc	282,6	71,2

	31.03.2023	
	Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen Mio. €
Vodafone Group Plc	0,0	0,0
Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc	291,5	92,8

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen stellen Beträge dar, die von Unternehmen der Vodafone Gruppe geschuldet werden und bei denen der Anspruch auf Zahlung nur vom Zeitablauf abhängt. Alle Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Für das Geschäftsjahr, das zum 31. März 2024 endete, sowie für den vorangegangenen Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit anderen nahestehenden Personen und Unternehmen, einschließlich der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der Oak Gruppe, vorgenommen.

Zum 31. März 2024 wurden Investitionsausgaben in Höhe von 13,1 Mio. € (2023: 1,2 Mio. €) an nahestehende Unternehmen und Personen weiterbelastet. Die aus derartigen Weiterbelastungen erzielten Umsatzerlöse lagen im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2024 bei 22,9 Mio. € (2023 1,3 Mio. €). Die in diesem Zusammenhang aufgelaufene Summe der Weiterbelastungen von 102,1 Mio. € (2023: 111,2 Mio. €) wurde innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten gebildet (siehe Ziffer 11 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“) und wird über den entsprechenden Zeitraum ergebniswirksam aufgelöst.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Oak Gruppe gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten

bilanziert. Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sind unbesichert und werden nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen aufgrund von künftig zu erwartenden Kreditverlusten bewertet (nähere Informationen zum Kreditrisiko sind Ziffer 14 „Kapital und Finanzrisikomanagement“ zu entnehmen).

Alle Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Vergütungen für Mitglieder der Geschäftsführung

Die Gesamtvergütung für Mitglieder der Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2024 stellte sich wie in der nachfolgenden Tabelle beschrieben dar. Die im Zeitraum vom 8. März 2023 bis zum 31. März 2023 aktiven Mitglieder der Geschäftsführung der Oak Holdings 1 GmbH haben für diesen Zeitraum keine Vergütung von der Oak Gruppe erhalten.

Komponente	Beschreibung	2024 Mio. €	2024 Mio. €
		Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	Im Berichtsjahr amtierende Mitglieder der Geschäftsführung
Fixe Vergütung	Feste Grundvergütung	353,7	550,4
	Nebenleistungen	121,2	60,8
Variable Vergütung	Kurzfristiger Vergütungsplan	805,2	760,1
	Langfristiger Vergütungsplan	1.306,4	2.057,2
Abfindungen		1.403,7	-
	Altersvorsorgeaufwand	39,9	75,3
Gesamt		4.030,1	3.503,8

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen spiegeln die von Kunden geschuldeten Beträge wider, bei denen das Recht auf Erhalt der Zahlung nur durch den Zeitablauf bedingt ist. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Buchwert aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wird über die Laufzeit um die erwartete Forderungsausfälle reduziert. Nähere Informationen zu Forderungsverlusten sind Ziffer 14 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“ zu entnehmen. Die erwarteten zukünftigen Forderungsverluste werden beim erstmaligen Ansatz einer Forderung erfasst und basieren auf der Fälligkeit des Forderungssaldos, den Erfahrungen aus der Vergangenheit und zukunftsorientierten Informationen. Die einzelnen Salden werden ausgebucht, wenn diese nach Ansicht des Managements nicht länger einbringlich sind.

	31.03.2024 Mio. €	31.03.2023 Mio. €
In den langfristigen Vermögenswerten enthalten		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,6	0,7
Vorauszahlungen	16,0	15,3
Sonstige Forderungen	9,8	6,5
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	42,7	0,0
	69,1	22,5
In den kurzfristigen Vermögenswerten enthalten		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34,4	17,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	31,3	28,3
Vorauszahlungen	35,2	43,7
Sonstige Forderungen	17,5	16,3
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	4,4	0,0
	122,9	105,6

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Vorauszahlungen, die voraussichtlich durch den Erhalt von Gütern und Dienstleistungen in der Zukunft erfüllt werden.

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entsprechen näherungsweise ihren beizulegenden Zeitwerten und sind überwiegend unverzinslich.

11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden zum Nennbetrag bilanziert. Es handelt sich dabei um finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der passiven Rechnungsabgrenzungen, die voraussichtlich durch die Erbringung von Dienstleistungen in der Zukunft erfüllt werden.

	31.03.2024 Mio. €	31.03.2023 Mio. €
In den langfristigen Verbindlichkeiten enthalten		
Erhaltene Vorauszahlungen	79,4	92,2
Sonstige Verbindlichkeiten	10,1	10,1
	89,4	102,3
In den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195,1	195,8
Abgegrenzte Schulden	242,3	249,4
Passive Rechnungsabgrenzungen	69,7	60,0
Sonstige Steuern und Sozialabgaben	16,1	11,2
Sonstige Verbindlichkeiten	22,3	9,2
	545,6	525,7

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen näherungsweise ihrem beizulegenden Zeitwert.

12. Leasingverhältnisse

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Als Leasingnehmer

Wenn die Oak Gruppe einen Vermögenswert mietet, werden zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein sogenanntes „Nutzungsrecht“ für den Leasinggegenstand sowie eine Leasingverbindlichkeit, für die über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu zahlenden Leasingzahlungen erfasst. Das Nutzungsrecht wird zunächst mit den Anschaffungskosten bewertet. Dabei handelt es sich um den Barwert der gezahlten oder zu zahlenden Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingverhältnisses sowie abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende der hinreichend sicheren Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist die unkündbare Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses zuzüglich etwaiger Zeiträume, bei denen die Oak Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie etwaige Verlängerungsoptionen ausüben wird (siehe unten). Die Nutzungsdauer des Vermögenswertes wird entsprechend der Methode ermittelt, die derjenigen für andere Sachanlagen entspricht (wie in Ziffer 8 „Sachanlagen“ beschrieben). Wenn Nutzungsrechte als wertgemindert erachtet werden, wird der Buchwert entsprechend reduziert.

Die Leasingverbindlichkeiten werden bei Zugang mit dem Wert, der zum Bereitstellungsdatum noch nicht gezahlten Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses bewertet und in der Regel mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz (d. h. dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, sofern dieser ohne Weiteres bestimmt werden kann) der betreffenden Konzerngesellschaft abgezinst. Die in der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen beinhalten sowohl feste Zahlungen als auch de facto feste Zahlungen während der Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Basis der Effektivzinismethode bewertet. Die Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Index oder eines (Zins)Satzes ändern oder wenn sich die Einschätzung der

Laufzeit des Leasingverhältnisses durch die Oak Gruppe ändert; etwaige Änderungen in der Leasingverbindlichkeit infolge dieser Änderungen führen zu einer entsprechenden Änderung der erfassten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen.

Neubewertung zum Erwerbszeitpunkt: Die Oak Gruppe bewertete die erworbenen Leasingverbindlichkeiten unter Verwendung des Barwerts der verbleibenden Leasingzahlungen zum 8. März 2023 neu. Die Nutzungsrechte wurden zu dem Betrag neu bewertet, der den Leasingverbindlichkeiten entsprach und ggf. angepasst, um günstigere Marktbedingungen widerzuspiegeln.

Als Leasinggeber

Wenn die Oak Gruppe als Leasinggeber auftritt, bestimmt sie zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob es sich um ein Finanzierungsleasing oder ein Operating Leasingverhältnis handelt. Wenn mit einem Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, dann handelt es sich um ein Finanzierungsleasingverhältnis. Anderenfalls handelt es sich um ein Operating-Leasingverhältnis.

Ist die Oak Gruppe ein Unterleasinggeber, werden die Anteile am Hauptleasingverhältnis und dem Unterleasingverhältnis separat bilanziert und das Unterleasingverhältnis wird unter Bezugnahme auf das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis klassifiziert.

Die Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Die Erträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden ab dem Bereitstellungsdatum erfasst, wobei Zinserträge über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst werden.

Die Erträge aus Leasingverhältnissen werden als Umsatzerlöse aus Transaktionen ausgewiesen, die Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Oak Gruppe sind (in erster Linie Leasingverhältnisse über die Nutzung von Infrastrukturanlagen). Die Oak Gruppe verwendet für die Aufteilung des vertraglichen Entgelts in Leasingkomponenten und Nichtleasingkomponenten die Grundsätze nach IFRS 15.

Leasinggeschäfte der Oak Gruppe

Als Leasingnehmer

Die Oak Gruppe mietet Grundstücke und Dachflächen an, auf denen passive Infrastruktur für Mobilfunk-Basisstationen errichtet und betrieben wird. Der generelle Ansatz der Oak Gruppe für die Ermittlung der Laufzeit des Leasingverhältnisses ist in Ziffer 1 im Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ beschrieben.

Die meisten Leasingverhältnisse der Oak Gruppe umfassen zukünftige Preissteigerungen durch festgelegte prozentuale Erhöhungen, regelmäßige inflationsbedingte Maßnahmen oder Regelungen bezüglich Mietüberprüfungen. Außer bei festgelegten prozentualen Erhöhungen sind derartige zukünftige Erhöhungen in der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bewertungsstichtag ist bereits verstrichen. Die Leasingverhältnisse der Oak Gruppe enthalten keine Klauseln über wesentliche variable Zahlungen.

Leasingzeiträume

Sofern praktikabel, ist die Oak Gruppe bestrebt, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen für Leasingverhältnisse auszuhandeln, um operative Flexibilität zu ermöglichen. Deshalb enthalten viele Leasingverträge der Oak Gruppe optionale Zeiträume. Die Richtlinien der Oak Gruppe in Bezug auf die Beurteilung und Neubeurteilung, ob es hinreichend sicher ist, dass die optionalen Zeiträume in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen werden, sind in Ziffer 1 im Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ beschrieben.

Nach dem erstmaligen Ansatz eines Leasingverhältnisses nimmt die Oak Gruppe nur dann eine Neubeurteilung der Laufzeit des Leasingverhältnisses vor, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen eingetreten ist, die im Zeitpunkt der vorherigen Beurteilung nicht vorhersehbar war. Zu signifikanten Ereignissen oder signifikanten Änderungen von Umständen könnten Fusionen und Übernahmen oder ähnliche Aktivitäten, wesentliche Investitionen in den Leasinggegenstand, die bei der vorherigen Beurteilung nicht vorhersehbar waren, oder detaillierte Pläne des Managements, die auf eine von der vorherigen Beurteilung abweichende Einschätzung von optionalen

Zeiträumen hinweisen, gehören. Wenn kein signifikantes Ereignis und keine signifikante Änderung von Umständen eintreten, verringert sich im Zeitablauf die Laufzeit des Leasingverhältnisses und somit auch der Wert der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts.

Die wiederkehrenden Zahlungsmittelabflüsse der Oak Gruppe für Leasingverhältnisse für Grundstücksmietten im Berichtszeitraum zum 31. März 2024 beliefen sich auf 311,8 Mio. € (2023: 27,2 Mio. €). Die in den Leasingverbindlichkeiten enthaltenen zukünftigen Mittelabflüsse sind in der nachfolgenden Fälligkeitsanalyse dargestellt. Die Fälligkeitsanalyse enthält lediglich die mit hinreichender Sicherheit zu leistenden Zahlungen. Die Mittelabflüsse in diesen zukünftigen Zeiträumen werden diese Beträge voraussichtlich übersteigen, da die Zahlungen auf optionale Zeiträume, die derzeit als nicht hinreichend sicher angesehen werden, sowie auf in zukünftigen Perioden geschlossene neue Leasingverhältnisse entfallen.

Die in den primären Abschlussbestandteilen erfassten Beträge im Zusammenhang mit Transaktionen als Leasingnehmer stellen sich wie folgt dar:

Nutzungsrechte

Der Buchwert der Nutzungsrechte der Gruppe, der Abschreibungsaufwand für das Geschäftsjahr und die Zugänge im Geschäftsjahr sind in Ziffer 8 „Sachanlagen“ dargestellt.

Leasingverbindlichkeiten

Das Fälligkeitsprofil der Leasingverbindlichkeiten der Gruppe stellt sich wie folgt dar:

	31.03.2024 Mio. €	31.03.2023 Mio. €
Innerhalb eines Jahres	337,5	329,8
Nach mehr als einem Jahr, aber in weniger als zwei Jahren	309,4	297,7
Nach mehr als zwei Jahren, aber in weniger als fünf Jahren	834,2	820,9
Nach mehr als fünf Jahren	922,8	966,9
	2.403,9	2.415,3
Effekt aus der Abzinsung	(573,7)	(593,8)
Leasingverbindlichkeiten	1.830,2	1.821,5
Aufgliederung:		
Langfristig	1.557,3	1.559,7
Kurzfristig	272,9	261,8

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge stellen sich wie folgt dar:

	01.04.2023 – 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 – 31.03.2023 Mio. €
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	248,5	19,7
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	97,6	5,7
Erträge aus der Untervermietung von Vermögenswerten aus Nutzungsrechten	4,7	-

Die Oak Gruppe hat keine wesentlichen Verbindlichkeiten aus Restwertgarantien und nimmt keine wesentlichen Zahlungen für nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigte variable Bestandteile vor.

Als Leasinggeber

Die Aktivitäten der Oak Gruppe als Leasinggeber betreffen die Verpachtung von Flächen auf Infrastruktursachanlagen an Telekommunikationsunternehmen. Die meisten dieser Leasingverträge enthalten inflationsgebundene Preisvereinbarungen.

Transaktionen als Leasinggeber werden als Operating Leasingverhältnisse oder als Finanzierungsleasing klassifiziert basierend auf der Einschätzung, ob mit dem Leasingverhältnis alle mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Leasingverhältnisse werden einzeln beurteilt. Grundsätzlich werden die Transaktionen der Oak Gruppe, in denen sie als Leasinggeber auftritt, als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Erträge der Oak Gruppe als Leasinggeber sowie die zugesagten künftigen Erträge aus den von der Oak Gruppe eingegangenen Operating-Leasingverhältnissen sind in Ziffer 2 „Aufgliederung der Umsatzerlöse und Segmentanalyse“ angegeben.

Die Oak Gruppe erzielte keine wesentlichen Erträge aus Leasingverhältnissen, die aus variablen Leasingzahlungen resultieren.

13. Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeit, bei der Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der Zahlung bestehen und die oftmals geschätzt wird. Die wesentlichen von der Oak Gruppe gebildeten Rückstellungen beziehen sich auf Rückbauverpflichtungen, die die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Standorte für die Netzwerkinfrastruktur am Ende des Leasingverhältnisses beinhalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Oak-Gruppe eine (rechtliche oder faktische) gegenwärtige Verpflichtung aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit hat und es wahrscheinlich ist, dass die Oak Gruppe diese Verpflichtung erfüllen muss, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden anhand der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind, bewertet und auf den Barwert der Verpflichtung abgezinst, wenn der Zinseffekt wesentlich ist. Ist der Zeitpunkt der Erfüllung ungewiss, werden die zugehörigen Beträge als langfristig eingestuft, wenn mit einer Erfüllung nach mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag gerechnet wird.

Rückbauverpflichtungen

Im Rahmen der Aktivitäten der Oak Gruppe wird eine Reihe von Standorten und anderen Vermögenswerten genutzt, die voraussichtlich mit Kosten der Stilllegung verbunden sind. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die entsprechenden geschätzten Mittelabflüsse zum Zeitpunkt der Stilllegung der jeweiligen Vermögenswerte anfallen. Sie werden normalerweise als langfristig angesehen. Der Abzinsungssatz für die Berechnung des Nettobarwertes der Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen basiert auf dem risikolosen Zinssatz. Nähere Informationen zu den geschätzten Mittelabflüssen sind in Ziffer 1 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen verschiedene Beträge, unter anderem solche für Restrukturierungskosten. Die entsprechenden Mittelabflüsse für Restrukturierungskosten sind überwiegend innerhalb eines Jahres fällig.

	Rückbauverpflichtungen Mio. €	Sonstige Mio. €	Gesamt Mio. €
08.03.2023	–	–	–
Entstanden bei Erwerb im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses am 8. März 2023	420,0	4,6	424,6
Im Geschäftsjahr passivierte Beträge	0,7	–	0,7
Aufzinsung	(0,3)	–	(0,3)
Im Geschäftsjahr verbraucht – Zahlungen	0,3	–	0,3
Währungseffekte	–	0,0	0,0
31.03.2023	420,7	4,6	425,3
01.04.2023	420,7	4,6	425,3
Im Geschäftsjahr passivierte Beträge	(12,3)	4,5	(7,8)
Aufzinsung	14,1	–	14,1
Im Geschäftsjahr verbraucht – Zahlungen	(4,4)	(1,1)	(5,5)
Währungseffekte	(2,2)	(0,0)	(2,2)
31.03.2024	415,9	7,9	423,8
31.03.2023			
Kurzfristige Schulden	7,4	1,7	9,1
Langfristige Schulden	413,3	2,9	416,2
	420,7	4,6	425,3
31.03.2024			
Kurzfristige Schulden	9,5	5,0	14,5
Langfristige Schulden	406,4	3,0	409,3
	415,9	7,9	423,8

14. Kapital- und Finanzrisikomanagement

Die Gruppe ist im Rahmen ihrer Tätigkeit einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt, die im Folgenden beschrieben werden. Die Geschäftsführung und die wichtigsten Führungskräfte tragen die Gesamtverantwortung für die Festlegung und Überwachung der Risikomanagementrichtlinien, die dazu dienen, die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu ermitteln und zu analysieren, angemessene Risikogrenzen und -kontrollen festzulegen sowie die Risiken und die Einhaltung der Grenzen zu überwachen. Die Grundsätze und Systeme des Risikomanagements werden regelmäßig geprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Unternehmens zu berücksichtigen.

In dieser Erläuterung werden die Ziele und Grundsätze des Treasury-Managements und des Finanzrisikomanagements sowie die Exposition und Sensibilität der Gruppe in Bezug auf Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Wechselkursrisiken und die zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken angewandten Maßnahmen erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz der Gruppe ausgewiesen, wenn die Gruppe Vertragspartei der Bestimmungen eines Finanzinstruments wird.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe, mit Ausnahme von Derivaten, umfassen Darlehen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gruppe. Zu den finanziellen Vermögenswerten der Gruppe

gehören Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Barmittel und Einlagen, die direkt aus ihrer Geschäftstätigkeit stammen. Die Gruppe hält auch Investitionen in Eigenkapitalinstrumente und schließt Derivatgeschäfte ab.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe, die zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten werden, entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme der syndizierten Bankdarlehen mit einem Buchwert von 4.320,8 Mio. €, die zum 31. März 2024 einen beizulegenden Zeitwert von 4.628,6 Mio. € haben. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie.

Finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente

Die von der Gruppe ausgegebenen finanziellen Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem Inhalt der eingegangenen vertraglichen Vereinbarungen und den Definitionen von finanziellen Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumenten eingestuft. Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten der Gruppe nach Abzug aller ihrer Verbindlichkeiten begründet und keine Verpflichtung zur Abgabe von flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten enthält.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Aktivitäten der Gruppe setzen sie den finanziellen Risiken von Wechselkurs- und Zinsänderungen aus, die sie mit Hilfe von derivativen Finanzinstrumenten steuert. Der Einsatz von Finanzderivaten unterliegt den von der Geschäftsführung genehmigten Richtlinien der Gruppe, die schriftliche Grundsätze für den Einsatz von Finanzderivaten im Einklang mit der Risikomanagementstrategie der Gruppe enthalten. Die Gruppe setzt keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken ein.

Die Gruppe designiert bestimmte Derivate als Sicherungsbeziehung von Zinsrisiken aus Zinszahlungsverpflichtungen („Cashflow-Hedges“).

Derivative Finanzinstrumente werden zunächst am Tag des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend zu jedem Berichtszeitpunkt neu zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertänderungen aller Derivate mit Finanzierungscharakter werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Finanzerträge und Finanzierungskosten verbucht, es sei denn, es handelt sich um eine wirksame Sicherungsbeziehung. In diesem Fall wird der effektive Teil der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Wirksamkeit der Absicherung wird zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Wirksamkeitsbeurteilungen bestimmt, um sicherzustellen, dass eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem abgesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht.

Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften wird beendet, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder nicht mehr für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften geeignet ist. Wenn die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften beendet wird, verbleiben alle zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne oder Verluste im Eigenkapital und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn das abgesicherte Grundgeschäft schließlich in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht wird.

Bei der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges) werden zu dem Zeitpunkt, zu dem das Grundgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten und im Eigenkapital kumulierten Beträge des Sicherungsinstruments in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Wird der Eintritt einer erwarteten Transaktion nicht mehr erwartet, wird der im Eigenkapital kumulierte Gewinn oder Verlust sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bestimmte derivative Instrumente erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und unter „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gebucht.

Verträge über den Erhalt oder die Lieferung von nicht-finanziellen Posten

Die Gruppe hat einen Stromliefervertrag mit einem externen Dritten abgeschlossen, um die Energieversorgung ihrer Towers-Standorte und -Anlagen sicherzustellen. Im Rahmen dieser Vereinbarung schließt die Gruppe verschiedene Strombeschaffungsverträge ab, die darauf abzielen, den Bezug von Strom zu einem festen Preis in der Zukunft zu sichern (Warentermingeschäfte). Diese Verträge werden nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken abgeschlossen.

Die Klassifizierung von Verträgen über den Kauf oder Verkauf nicht-finanzieller Posten hängt vom Zweck des Vertrages ab. Wenn diese Verträge abgeschlossen wurden, um den erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens zu decken, und weiterhin für den Eigenverbrauch gehalten werden, werden sie gemäß IAS 37 als erfüllbare Verträge und nicht als Derivate gemäß IFRS 9 erfasst.

Bei der Beurteilung, ob ein Waretermingeschäft zur Deckung des Eigenbedarfs abgeschlossen und für diesen Zweck gehalten wird und damit die Eigenverbrauchs-kriterien beim erstmaligen und späteren Ansatz erfüllt, ist Ermessen erforderlich. Gemäß den Anforderungen von IFRS 9 müssen die zugrunde liegenden Kontrakte entweder als „Own Use“-Verträge oder als derivative Finanzinstrumente klassifiziert und laufend überwacht werden. Änderungen in den Geschäftsaktivitäten, Strategien oder Marktbedingungen können sich darauf auswirken, ob ein Vertrag weiterhin die Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung für den Eigenverbrauch erfüllt.

Die Verträge werden wie im Vorjahr weiterhin als Derivate klassifiziert. Der Wert der einzelnen Verträge zum Berichtszeitpunkt ist der Tabelle „Kapitalmanagement“ zu entnehmen.

Strombezugsverträge

Im Rahmen der Verwaltung der Strombeschaffung für ihre Türme und Anlagen und in dem Bestreben, die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Ressourcen zu erhöhen, hat die Gruppe Stromabnahmeverträge (PPA) mit Dritten für die physische Lieferung bestimmter Mengen erneuerbarer Energie (Wind und Sonne) zu einem festen Preis über eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren ab dem GJ 2025 abgeschlossen. Die Gruppe schließt diese Verträge nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken ab.

Die Bilanzierungsmethode für langfristige Strombezugsverträge, die die physische Lieferung von Energie beinhalten, hängt von der Gestaltung des jeweiligen Vertrags ab. In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die Gruppe keine Beherrschung (IFRS 10) oder eine gemeinschaftliche Führung (IFRS 11) über das Unternehmen oder den Vermögenswert hat. In einem nächsten Schritt ist zu prüfen, ob der Vertrag als Leasingverhältnis (IFRS 16) anzusehen ist. Dies ist der Fall, wenn der Verbraucher den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zieht und die Nutzung des Vermögenswerts steuern kann. Wurden diese Verträge zum Zweck des Bezugs von Strom gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens abgeschlossen und werden sie weiterhin gehalten (Eigenverbrauch), werden sie als schwebende Verträge gemäß IAS 37 bilanziert, für die nur dann eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet werden muss, wenn die vertragliche Verpflichtung als belastender Vertrag eingestuft wird (IAS 37). Kann die Ausnahmeregelung für die Eigennutzung nicht angewandt werden, wird eine PPA gemäß IFRS 9 als derivatives Finanzinstrument bilanziert.

Die Gruppe ordnet diese Verträge nach einer Bewertung des Vertragscharakters in ein separates Vertragsportfolio ein und klassifiziert sie nach einer Bewertung ihres Stromverbrauchsprofils als Eigenverbrauchsverträge gemäß IAS 37. Es werden keine Verluste aus diesen Verträgen erwartet, da die gesamte Energie später an den Endkunden weiterverrechnet wird.

Kapitalmanagement

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Kapital der Gruppe zum 31. März:

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Darlehen insgesamt (Anhangangabe 20)	6.150,8	5.623,7
<i>davon Konsortialkreditfazilität</i>	4.320,6	1.603,2
<i>davon Anleihen (zuvor von Vantage Towers ausgegeben)</i>	-	2.199,0
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	1.830,2	1.821,5
Finanzielle Vermögenswerte	(24,0)	(16,7)
<i>davon Zinsswaps, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ausgewiesen werden</i>	(24,0)	(16,7)
Finanzielle Verbindlichkeiten	113,0	50,8
<i>davon Zinsswaps, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ausgewiesen werden</i>	90,9	10,7
<i>davon Energie Terminderivate</i>	22,1	40,1
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	1.626,3	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Ziffer 18)	(266,5)	(224,0)
Eigenkapital	7.933,4	10.436,4
Kapital	15.533,0	15.870,2

Es ist die Politik der Oak Gruppe, eine Mischung aus langfristigen und kurzfristigen Bankkrediten aufzunehmen, um den voraussichtlichen Finanzierungsbedarf zu decken. Diese Kredite werden zusammen mit den aus der Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Mitteln intern als Darlehen vergeben oder als Eigenkapital in bestimmte Tochtergesellschaften eingebracht.

Zum 31. März 2024 umfassten die Finanzierungsquellen der Oak Gruppe eine syndizierte Bankkreditfazilität in Höhe von 3.830 Mio. € für das Geschäftsjahr 2024 von der 1.630 Mio. € zur Finanzierung des Barkaufs von Aktien der Vantage Towers AG im März 2023 in Anspruch genommen wurden. Diese Inanspruchnahme wird im März 2030 fällig.

Am 23. März 2023 kündigte Vantage Towers die Absicht an, alle ausstehenden langfristigen Anleihen mit einem Nominalwert von 2.200 Mio. € zurückzuzahlen. Am 27. März 2023 gab die Gruppe eine Mitteilung an die Anleihegläubiger heraus, in der der Termin für die vorzeitige Rückzahlung auf den 26. Mai 2023 festgelegt wurde, der dann auch eingehalten wurde. Um die Rückzahlung der ausstehenden Anleihen zu refinanzieren, nahm die Oak Group am 23. Mai 2023 einen Konsortialkredit in Höhe von 2.200 Mio. € in Anspruch, der im März 2030 fällig wird.

Darüber hinaus wurde die revolvingende Kreditfazilität des Unternehmens in Höhe von 300 Mio. € am 14. April 2023 aufgrund eines Wechsels der Beherrschung gekündigt. Das Unternehmen ersetzte die revolvingende Kreditfazilität am 25. Mai 2023 durch eine neue Bankkreditfinanzierung in Form einer Fazilität in Höhe von 1.750 Mio. €. Zum 31. März 2023 waren 545 Mio. € aus der Fazilität abgerufen worden.

Für künftige Perioden wird das Unternehmen weiterhin hauptsächlich Bankfazilitäten mit einer Laufzeit von sieben Jahren in Anspruch nehmen, die im Rahmen der Oak-Transaktion zwischen Vodafone und dem Oak-Konsortium vereinbart wurden.

Nach Abschluss der Oak-Transaktion wurde gemäß § 291 AktG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Vantage Towers AG als beherrschter Gesellschaft und der Oak Holdings als herrschender Gesellschaft abgeschlossen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag trat am 13. Juni 2023 mit der Eintragung ins Handelsregister in Kraft. Nach der Eintragung ins Handelsregister wird Oak Holdings auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs der Vantage Towers AG dessen Aktien an der Vantage Towers AG gegen eine Barabfindung von 28,24 € pro Aktie gemäß § 305 AktG erwerben. Die jährliche Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre gemäß § 304 AktG beträgt 1,63 € brutto (1,52 € nach Abzug der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag) pro Aktie der Vantage Towers AG. Die Oak-Gruppe hat die nicht beherrschenden Minderheitsanteile vom Eigenkapital in finanzielle Verbindlichkeiten umgegliedert, da der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag die Gruppe verpflichtet, das Finanzinstrument in bar zu begleichen und den Minderheitsaktionären eine garantierte Mindestdividende zu zahlen. Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeit wurde von der Gruppe auf den Wert der Barabfindung von 28,24 € pro Aktie gemäß § 305 AktG festgesetzt, was zum 13. Juni 2023 einem Wert von 1.526,3 Mio. € entspricht. Zusätzlich wurden Zinsen, die den Minderheitsaktionären gemäß den Bedingungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungs-

vertrags zustehen, in Höhe von 99,9 Mio. € für den Zeitraum vom 13. Juni 2023 bis zum 31. März 2024 abgegrenzt. Einige der Minderheitsaktionäre haben ein Spruchverfahren in Bezug auf den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag eingeleitet. Die Gruppe ist nicht in der Lage, den Ausgang des Spruchverfahrens abzuschätzen. Es ist jedoch möglich, dass sich die Verpflichtung zur Barabfindung ändert, was zu einer Anpassung des Buchwerts der Verbindlichkeit gegenüber den Minderheitsanteilen führen würde.

Finanzrisikomanagement

Die Treasury-Abteilung der Gruppe verwaltet zentral den Finanzierungsbedarf der Gruppe, das Nettofremdwährungsrisiko, das Zinsrisikomanagement und das Kontrahentenrisiko in Übereinstimmung mit den von der Geschäftsführung genehmigten Grundsätzen und Richtlinien.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus einem finanziellen Vermögenswert nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust für die Gruppe führt. Die Gruppe ist im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten und ihrer Finanzierungstätigkeit einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gruppe sieht ihr maximales Kreditrisiko zum 31. März in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen gegenüber verbundenen Parteien, wie in der Bilanz, Anhangangabe 9 „Transaktionen mit verbundenen Parteien“ und Anhangangabe 10 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ angegeben.

Die geschätzten künftigen Kreditverluste basieren auf der Ausfallwahrscheinlichkeit, die definiert ist als Salden, die abgeschrieben werden müssen, wenn die Geschäftsleitung sie für uneinbringlich hält. Die Gruppe hat aufgrund der Kreditwürdigkeit ihrer Gegenparteien ein unwesentliches Ausfallrisiko.

Erwarteter Kreditverlust

Die Gruppe verfügt über finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden und die den Anforderungen des Modells der erwarteten Kreditausfälle gemäß IFRS 9 unterliegen. Bankguthaben und Kassenbestände sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten eingestuft und bewertet und unterliegen Wertminderungsprüfungen. Der gemessene erwartete Kreditverlust wird für den Zeitraum bis zum 31. März 2024 als unwesentlich angesehen.

Betriebliche Aktivitäten

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die erwarteten Kreditverluste auf der Grundlage der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste zu bemessen, die unter Bezugnahme auf die dem Unternehmen vertraglich geschuldeten Zahlungsströme und die vom Unternehmen erwarteten Zahlungsströme berechnet werden. Die Bonitätsstufungen der Kunden und die relevanten makroökonomischen Faktoren, die sich auf die erforderliche Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle auswirken können, werden regelmäßig überwacht, und die Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle wird aktualisiert, sobald eine wesentliche Änderung festgestellt wird. Der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gruppe besteht gegenüber Unternehmen der Vodafone Group, die ein Investment-Grade-Rating haben und in der Vergangenheit nicht ausgefallen sind, während andere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Drittkunden bestehen, die ebenfalls ein Investment-Grade-Rating haben. Die erwarteten Kreditverluste werden daher als unwesentlich angesehen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden abgeschrieben, wenn keine vernünftigen Aussichten auf eine Zahlung bestehen und die Vollstreckungstätigkeit eingestellt wurde. Der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gruppe hat eine Fälligkeit innerhalb von 30 Tagen oder weniger und umfasst hauptsächlich Forderungen gegenüber Geschäftskunden.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und deren erwartete Kreditverluste:

Zum 31. März 2024						
	Aktuell Mio. €	30 Tage oder weniger Mio. €	31-60 Tage Mio. €	61-180 Tage Mio. €	180 Tage+ Mio. €	Gesamt Mio. €
Bruttobuchwert	288.2	14.7	7.2	4.3	3.8	318.2
Erwartete Kreditausfälle	-	-	-	-	(0.4)	(0.4)
Nettobuchwert	288.2	14.7	7.2	4.3	3.4	317.8

Zum 31. März 2023						
	Aktuell Mio. €	30 Tage oder weniger Mio. €	31-60 Tage Mio. €	61-180 Tage Mio. €	180 Tage+ Mio. €	Gesamt Mio. €
Bruttobuchwert	290.8	2.2	0.8	0.6	0.4	294.7
Erwartete Kreditausfälle	-	-	-	-	(0.1)	(0.1)
Nettobuchwert	290.8	2.2	0.8	0.6	0.3	294.6

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität wird auf Basis eines mindestens sechs-monatigen rollierenden Zeitraums überwacht und Stresstests unterzogen, unter der Annahme, dass alle ausstehenden Verbindlichkeiten fällig werden und nicht verlängert werden. Die Gruppe hatte in der laufenden Berichtsperiode keine Zahlungsausfälle zu verzeichnen.

Im Rahmen der Oak-Transaktion zwischen Vodafone und dem Oak-Konsortium ist die Oak Group direkt einer neuen Bankkreditfinanzierung in Form einer syndizierten Bankkreditfazilität in Höhe von 3.830 Mio. €, die im März 2023 zur Verfügung gestellt wird, und einer revolving Kreditfazilität in Höhe von 1.750 Mio. €, die im Mai 2023 zur Verfügung gestellt wird, beigetreten. Beide Fazilitäten haben eine Laufzeit von sieben Jahren.

Das Fälligkeitsprofil der erwarteten künftigen Zahlungsströme, einschließlich der Zinsen in Bezug auf die nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe auf nicht abgezinsten Basis, das daher sowohl vom Buchwert als auch vom beizulegenden Zeitwert abweicht, ist wie folgt:

Fälligkeitsprofil

	Darlehen Mio. €	Anleihen Mio. €	Leasingver- bindlichkeiten Mio. €	Summe der Verbindlich- keiten Mio. €	Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistun- gen und sonstige finanzielle Verbindlich- keiten Mio. €	Gesamt Mio. €
Innerhalb eines Jahres	93,1	2.201,4	329,8	2.624,3	499,2	3.123,5
In einem bis zwei Jahren	87,8	–	297,7	385,5	0,1	385,6
In zwei bis drei Jahren	83,3	–	284,8	368,1	–	368,1
In drei bis vier Jahren	84,7	–	274,1	358,8	–	358,8
In vier bis fünf Jahren	85,2	–	262,0	347,2	–	347,2
Nach mehr als fünf Jahren	1.813,2	–	966,9	2.780,1	–	2.780,1
Summe der erwarteten zukünftigen Zahlungen zum 31.03.2023	2.247,3	2.201,4	2.415,3	6.864,0	499,3	7.363,3
Innerhalb eines Jahres	356,0	–	337,5	693,5	477,8	1.171,3
In einem bis zwei Jahren	206,7	–	309,4	516,1	–	516,1
In zwei bis drei Jahren	205,8	–	298,1	503,9	–	503,9
In drei bis vier Jahren	203,8	–	285,1	488,9	–	488,9
In vier bis fünf Jahren	215,3	–	250,9	466,2	–	466,2
Nach mehr als fünf Jahren	4.490,1	–	922,8	5.412,9	–	5.412,9
Summe der erwarteten zukünftigen Zahlungen zum 31.03.2024	5.677,7	–	2.403,8	8.081,5	477,8	8.559,3

In den nachstehenden Tabellen werden die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe auf der Grundlage ihrer vertraglichen Fälligkeiten für netto und brutto abgewickelte derivative Finanzinstrumente in entsprechende Fälligkeitsgruppen eingeteilt. Bei den in der Tabelle angegebenen Beträgen handelt es sich um die vertraglichen nicht-diskontierten Cash-flows.

2024	Energie-Terminver- träge	Zinsswaps	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Innerhalb eines Jahres	17,7	25,1	42,8
In ein bis zwei Jahren	4,4	(11,4)	(7,0)
In zwei bis fünf Jahren	-	(69,4)	(69,4)
In mehr als fünf Jahren	-	(32,1)	(32,1)
Gesamt 31.03.2024	22,1	(87,9)	(65,8)

2023	Energie-Terminver- träge	Zinsswaps	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Innerhalb eines Jahres	40,1	3,4	43,5
In ein bis zwei Jahren	-	12,1	12,1
In zwei bis fünf Jahren	-	(10,8)	(10,8)
In mehr als fünf Jahren	-	(0,2)	(0,2)
Gesamt 31.03.2023	40,1	4,5	44,6

Marktrisiko

Management der Zinssätze

Das Unternehmen finanziert sich über langfristige, variabel verzinsliche EUR-Darlehen, die das Unternehmen potenziellen Zinsschwankungen aussetzen. Die Risikomanagementstrategie des Unternehmens besteht darin, das Unternehmen vor ungünstigen Zinsschwankungen zu schützen, indem pay-fixed, receive-floating Zinsswaps eingesetzt werden, um das Risiko von Schwankungen im Cashflow der prognostizierten variabel verzinsten Kreditfazilität des Unternehmens zu verringern, soweit dies praktikabel und kosteneffizient ist.

Mit Ausnahme des kurzfristigen Working Capitals und der Fälle, in denen eine vorzeitige Rückzahlung von Darlehen vorgesehen ist, verfolgt die Gruppe die Politik, die Zinssätze für Schulden auf einer festen Basis zu halten. Die Sensitivität der Gruppe gegenüber dem Zinsrisiko ist daher für den Zeitraum bis zum 31. März 2023 unwesentlich.

Die syndizierte Bankkreditfazilität der Gruppe in Höhe von 3.830 Mio. € und die revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 1.750 Mio. € sind mit variablen, an den EURIBOR gebundenen Zinssätzen ausgestattet. Die Gruppe sichert das Zinsrisiko, das sich aus der Inanspruchnahme der Kreditfazilitäten auf Ebene der Oak Holdings 2 GmbH ergibt, vollständig ab.

Die nachstehenden Angaben fassen die Sensitivitäten der Risikomanagementpositionen der Gesellschaft gegenüber Schwankungen der realistisch möglichen Veränderungen der zugrunde liegenden Benchmark-Zinssätze zusammen, wobei alle anderen Variablen konstant gehalten werden.

GJ 2024

Sensitivität des Derivats	Basiseinheit	Begründet mögliche	Auswirkung auf den	Auswirkung auf das	Auswirkung auf die
		Änderung der	beizulegenden Zeit-	sonstige Ergebnis	Gewinn- und Verlust-
		Variablen	wert des Buchwerts	Mio. €	rechnung
			Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsswaps	bps	100	247,2	(236,9)	(10,4)
	bps	-100	(271,4)	268,5	2,9

GJ 2023

Sensitivität des Derivats	Basiseinheit	Begründet mögliche	Auswirkungen auf den	Auswirkungen auf das	Auswirkungen auf die
		Änderung der	beizulegenden Zeit-	sonstige Ergebnis	Gewinn- und Verlust-
		Variablen	wert des Buchwerts	Mio. €	rechnung
			Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsswaps	bps	100	170,2	(163,4)	(6,6)
	bps	-100	(185,9)	176,7	9,1

Energie Terminderivate

Im Jahr 2024 schloss die Gruppe zwei langfristige PPA-Verträge („Power Purchase Agreements“) mit einer Laufzeit von 10 bzw. 15 Jahren ab. Der Kaufpreis in den Verträgen ist fest und wird in € festgelegt. Die Verträge erfordern eine physische Lieferung und werden zum Zweck der Energielieferung in Übereinstimmung mit dem erwarteten Absatzbedarf der Gruppe gehalten.

Die Gruppe hat auch Energiebezugsverträge mit Versorgungsunternehmen abgeschlossen, die den Rest des Portfolios für den Eigenverbrauch und anschließend das gesamte Portfolio für den Nicht-Eigenverbrauch abdecken. Die Preise in diesen Verträgen sind fest.

Der Buchwert der Energievertragsderivate belief sich zum 31. März 2024 auf eine finanzielle Verbindlichkeit von 22,1 Mio. € (2023: 40.1 Mio. €). Die Auswirkung dieser Bewegung auf die Gewinn- und Verlustrechnung wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen/(Aufwendungen) entsprechend berücksichtigt.

Strompreissensitivität:

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer vernünftigerweise möglichen Änderung der Strompreise nach Berücksichtigung der Auswirkungen der Mark-to-Market-Bewertung. Bei unveränderten sonstigen Variablen wird das Ergebnis der Gruppe vor Steuern durch die Auswirkungen der Änderung des Strompreises wie folgt beeinflusst:

GJ 2024:

Sensitivität des Derivats	Veränderung des Jahresendpreises	Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert des Buchwerts	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung
	%	Mio. €	Mio. €
Strompreis	10%	(2,9)	2,9
	-10%	2,9	(2,9)

GJ 2023:

Sensitivität des Derivats	Veränderung des Jahresendpreises	Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert des Buchwerts	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung
	%	Mio. €	Mio. €
Strompreis	10%	(7,0)	7,0
	-10%	7,0	(7,0)

Fremdwährungsmanagement

Die Gruppe hält die Währung der Schulden und Zinszahlungen überwiegend in Euro und verfolgt die Politik, externe Wechselkursrisiken bei Transaktionen in anderen Währungen oberhalb einer bestimmten Geringfügigkeitsschwelle abzusichern. Die Sensibilität der Gruppe gegenüber dem Wechselkursrisiko ist daher unwesentlich.

Veränderung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

Q1/2024

	01.04.2023	Ausleihungen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen Mio. €	Zahlungswirksam			Nicht zahlungswirksam			31.03.2024
			Nettoerlöse aus Ausleihungen Mio. €	Gezahlte Zinsen Mio. €	Nettoveränderung der kurzfristigen Ausleihungen Mio. €	Leasing Verbindlichkeiten Mio. €	Finanzergebnis Mio. €	Sonstige Mio. €	
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit ¹	5.623,7	-	497,8	(213,1)	-	8,7	233,7	-	6.150,8

¹ Dieser Betrag umfasst den Bruttobetrag der Ausleihungen von 4,320,6 Mio. €, Leasingverbindlichkeiten von 1.830,2 Mio. €.

Q1/2023

	08.03.2023	Ausleihungen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen Mio. €	Zahlungswirksam			Nicht zahlungswirksam			31.03.2023
			Nettoerlöse aus Ausleihungen Mio. €	Gezahlte Zinsen Mio. €	Nettoveränderung der kurzfristigen Ausleihungen Mio. €	Leasing Verbindlichkeiten Mio. €	Finanzergebnis Mio. €	Sonstige Mio. €	
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit ¹	-	4.013,2	1.600,4	(8,1)	-	8,2	10,0	-	5.623,7

¹ Dieser Betrag umfasst den Bruttobetrag der Ausleihungen von 2.189,5 Mio. € und Leasingverbindlichkeiten von 2.006,4 Mio. €.

Risikomanagementstrategie für Sicherungsbeziehungen

Die Risikostrategien der designierten Cashflow-Hedges spiegeln die oben genannten Marktrisikostategien wider.

Das Ziel der Cashflow-Hedges besteht im Wesentlichen darin, variable 3-Monats-EURIBOR-Zinszahlungen in feste Zinszahlungen umzuwandeln und das Zinsrisiko abzusichern. Bei den als Cashflow-Hedges designierten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um pay-fixed, receive-floating Zinsswaps. Die Fälligkeitstermine der Swaps und die Liquiditätsprofile der nominalen Cashflows entsprechen denen der zugrunde liegenden Darlehen und Risiken.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Wirksamkeitsbeurteilungen ermittelt, um sicherzustellen, dass eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht.

Zur Absicherung variabler Zinszahlungen verwendet die Gruppe pay-fixed, receive-floating Zinsswaps zur Absicherung ihres Zinsrisikos und geht Sicherungsbeziehungen ein, bei denen die entscheidenden Bedingungen des Sicherungsinstruments mit den Bedingungen des Grundgeschäfts übereinstimmen. Daher erwartet die Gruppe eine hochwirksame Sicherungsbeziehung mit den Swap-Kontrakten und dem Wert der entsprechenden Grundgeschäfte, die sich als Reaktion auf die Entwicklung der zugrunde liegenden Zinssätze systematisch in die entgegengesetzte Richtung verändern. Die Gruppe nimmt daher eine qualitative Beurteilung der Wirksamkeit vor. Wenn sich Änderungen der Umstände

auf die Bedingungen des Grundgeschäfts auswirken, so dass die kritischen Bedingungen nicht mehr mit den kritischen Bedingungen des Sicherungsinstruments übereinstimmen, wendet die Gruppe zur Beurteilung der Wirksamkeit die Methode des hypothetischen Derivats an.

Unwirksamkeiten der Absicherung können auf folgende Gründe zurückzuführen sein:

- a) Eine Änderung des Kreditrisikos der Gruppe oder der Gegenpartei des Sicherungsinstruments,
- b) Änderungen der Vertragsbedingungen oder des Zeitpunkts der Zahlungen für das Grundgeschäft,
- c) Für den Zinsswap gilt keine Untergrenze, während für die abgesicherten Transaktionen eine Untergrenze von 0 % gilt, und
- d) Der beizulegende Zeitwert des Sicherungsinstruments zum Zeitpunkt der Designation der Sicherungsbeziehung, wenn der beizulegende Zeitwert nicht gleich Null ist.

Das Absicherungsverhältnis für jede Designation wird durch den Vergleich der Beträge des Sicherungsinstruments und der Beträge des abgesicherten Grundgeschäfts ermittelt, um deren relative Gewichtung zu bestimmen; für alle bestehenden Sicherungsbeziehungen der Gruppe wurde das Absicherungsverhältnis mit 1:1 festgelegt.

Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente wird durch Abzinsung der künftigen Zahlungsströme auf den Barwert unter Verwendung geeigneter, zum 31. März geltender Marktzinssätze berechnet. Die Bewertungsgrundlage ist Stufe 2 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts. Diese Klassifizierung umfasst Posten, bei denen der beizulegende Zeitwert anhand von Inputfaktoren bestimmt wird, bei denen es sich nicht um notierte Preise handelt, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtet werden können. Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in der Bilanz unter kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten.

Fälligkeitsprofil

GI/2024	Fälligkeitstermine					Gesamt ³
	22. März 2030	23. Mai 2030	31. Mai 2033 ¹	31. Mai 2035 ²	31. Mai 2038 ²	
Nominalwert der Zinsswaps nach Fälligkeitsdatum in €m	2.038,0	1.860,0	375,0	375,0	375,0	5.023,0
Gewichtete durchschnittliche Ausübungszinssätze der Swaps	2,74%	2,90%	2,56%	2,73%	2,83%	2,79%

Anmerkungen:

¹ Gültig ab 22. März 2030.

² Gültig ab 22. März oder 23. Mai 2030.

³ Aufgrund der später beginnenden Laufzeiten der Swaps mit Fälligkeitsterminen zwischen 2033 und 2038 übersteigt die ausgewiesene Summe den Nominalbetrag der abgesicherten Positionen.

GI/2023	Fälligkeitstermine		Gesamt
	22. März 2030	31. Januar 2031	
Nominalwert der Zinsswaps nach Fälligkeitsdatum in €m	920,0	2.058,0	2.978,0
Gewichtete durchschnittliche Ausübungszinssätze der Swaps	2,97%	2,69%	2,78%

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und Nominalbeträge von Derivaten in einer fortbestehenden Sicherungsbeziehung zum 31. März.

Zum 31. März 2024	Nominalbeträge ¹ Mio. €	Buchwert Mio. €	Posten in der Bilanz
Absicherung von Zahlungsströmen – Zinsänderungsrisiko			
			Finanzielle Vermögenswerte (ST)
Pay-fixed, receive-floating Zinsswaps	5,023	24,0	
		(90,9)	Finanzielle Verbindlichkeiten (LT)
Insgesamt	5,023	(66,9)	

Zum 31. März 2023	Nominalbeträge ¹ Mio. €	Buchwert Mio. €	Posten in der Bilanz
Absicherung von Zahlungsströmen – Zinsänderungsrisiko			
			Finanzielle Vermögenswerte (ST)
Pay-fixed, receive-floating Zinsswaps	2,978,0	16,7	
		(10,7)	Finanzielle Verbindlichkeiten (LT)
Insgesamt	2,978,0	5,9	

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der abgesicherten Grundgeschäfte auf die Bilanz.

In Cashflow-Sicherungsbeziehungen designierte Derivate

Q1 2024

	Änderung des beizulegenden Zeitwerts in der Periode zur Berechnung der Unwirksamkeit (Sicherungsinstrument) Mio. €	Barausgleich in der Periode (Sicherungsinstrument) Mio. €	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in der Periode zur Berechnung der Unwirksamkeit (gesichertes Grundgeschäft) Mio. €	Barausgleich in der Periode (gesichertes Grundgeschäft) Mio. €	Unwirksamkeit von Sicherungsgeschäften im Berichtszeitraum Mio. €
Zinsswaps	(72,8)	28,4	(74,3)	27,3	2,6

Q1 2023

	Änderung des beizulegenden Zeitwerts in der Periode zur Berechnung der Unwirksamkeit (Sicherungsinstrument) Mio. €	Barausgleich in der Periode (Sicherungsinstrument) Mio. €	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in der Periode zur Berechnung der Unwirksamkeit (gesichertes Grundgeschäft) Mio. €	Barausgleich in der Periode (gesichertes Grundgeschäft) Mio. €	Unwirksamkeit von Sicherungsgeschäften im Berichtszeitraum Mio. €
Zinsswaps	5,9	(0,1)	8,0	(0,0)	(2,2)

Die Auswirkung der Cashflow-Absicherung in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis ist wie folgt:

	Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Sicherungsgewinne/(-verluste) Mio. €	Im Gewinn oder Verlust erfasste Unwirksamkeit Mio. €	Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgliederter Betrag Mio. €	Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
Cashflows aus Zinszahlungen zum 31. März 2024	73,4	2,6	Gewinn/Verlust aus der Bilanzierung von Zinsswaps zu Sicherungszwecken	27,3	Gewinn/Verlust aus der Bilanzierung von Zinsswaps zu Sicherungszwecken
Cashflows aus Zinszahlungen zum 31. März 2023	6,4	(2,2)		-	

Nachstehend dargestellt ist die Überleitung der Komponenten des kumulierten sonstigen Ergebnisses.

	Anfangssaldo	Veränderung des beizulegenden	Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis	Endsaldo
		Zeitwerts des Sicherungsinstruments, die im sonstigen Ergebnis erfasst wird	in den Gewinn oder Verlust	
	1. April 2023			31. März 2024
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Rücklage für Cashflow-Hedges	6,4	46,7	27,3	80,3

	Anfangssaldo	Veränderung des beizulegenden	Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis	Endsaldo
		Zeitwerts des Sicherungsinstruments, die im sonstigen Ergebnis erfasst wird	in den Gewinn oder Verlust	
	8. März 2023			31. März 2023
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Rücklage für Cashflow-Hedges	-	6,4	-	6,4

Beizulegender Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten

Der Buchwert von Finanzinstrumenten wird zu ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen mit Ausnahme von aufgelaufenen Zinsen, die in den Zinsverbindlichkeiten/-forderungen ausgewiesen werden.

Die Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten beruhen auf einschlägigen Marktinformationen und Informationen über die Finanzinstrumente, die subjektiver Natur sind. Der beizulegende Zeitwert dieser Finanzinstrumente wird anhand allgemein anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt, einschließlich der Analyse der diskontierten Cashflows der erwarteten Cashflows der einzelnen Derivate. Diese Analyse spiegelt die vertraglichen Bedingungen der Derivate, einschließlich der Laufzeit, wider und verwendet beobachtbare marktbasierete Inputfaktoren, einschließlich Zinskurven, Kassa- und Terminalsätze sowie die Optionsvolatilität.

Um die Bestimmungen von IFRS 13 zu erfüllen, nimmt das Unternehmen Kreditrisikoanpassungen vor, um sowohl sein eigenes Nichterfüllungsrisiko als auch das Nichterfüllungsrisiko der jeweiligen Gegenpartei bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert angemessen zu berücksichtigen. Bei der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts seiner Derivatkontrakte im Hinblick auf die Auswirkungen des Nichterfüllungsrisikos hat das Unternehmen die Auswirkungen des Nettings und aller anwendbaren Kreditverbesserungen, wie z. B. Sicherheiten, Schwellenwerte, gegenseitige Verkaufsoptionen und Garantien, berücksichtigt.

Obwohl das Unternehmen festgestellt hat, dass die Mehrzahl der für die Bewertung seiner Zinsswap-Derivate verwendeten Inputs in die Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie fällt, werden für die Kreditbewertungsanpassungen im Zusammenhang mit seinen Derivaten Inputs der Stufe 3 verwendet, wie z. B. Schätzungen der aktuellen Kreditspreads, um die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls des Unternehmens und seiner Gegenparteien zu bewerten. Aufgrund des kurzen Finanzierungszeitraums hat das Unternehmen jedoch die Bedeutung der Auswirkungen der Kreditbewertungsanpassungen auf die Gesamtbewertung seiner Derivatpositionen bewertet und festgestellt, dass die Kreditbewertungsanpassungen für die Gesamtbewertung seiner Derivate nicht wesentlich sind.

Der beizulegende Zeitwert von Energiebezugsverträgen wurde anhand der auf dem Markt beobachtbaren Terminpreise für Strom ermittelt. Der Großteil der zur Bewertung der Derivate verwendeten Inputs fällt unter Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie. Aufgrund des Vorhandenseins von Strom aus erneuerbaren Energiequellen im spezifischen Vertragsportfolio musste jedoch auf nicht beobachtbare Inputs (z. B. Einspeisevergütungen) zurückgegriffen werden. Daher wird dieses Element des FV im Zusammenhang mit den Verträgen über erneuerbare Energien als Bewertung der Stufe 3 eingestuft.

Der beizulegende Zeitwert der Anleihen basiert auf Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie unter Verwendung notierter Marktpreise.

Der beizulegende Zeitwert des syndizierten Darlehens basiert auf Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie.

In der nachstehenden Tabelle sind die auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft zum 31. März aufgeführt, zusammengefasst nach der Stufe in der Bemessungshierarchie, in die diese Bewertungen fallen:

	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Signifikante andere beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2)	Signifikante nicht beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 3)	Buchwert am Ende des Berichtszeitraums
Q1/2024				
Vermögenswerte	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente Mio. €	-	24,0	-	24,0
Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente Mio. €	-	(95,0)	(18,0)	(113,0)
Darlehen	-	-	4.628,6	4.320,8

Anmerkungen:

¹ Der beizulegende Zeitwert aller sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht in der Tabelle dargestellt sind, wird anhand der Stufe-1-Eingaben der Fair-Value-Hierarchie ermittelt.

	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Signifikante andere beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2)	Signifikante nicht beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 3)	Buchwert am Ende des Berichtszeitraums
Q1/2023				
Vermögenswerte	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente €m	-	16,7	-	16,7
Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente €m	-	(37,5)	(13,3)	(50,8)
Darlehen	-	-	1.615,0	1.603,2
Anleihen	2.191,0	-	-	2.199,0

Anmerkungen:

¹ Der beizulegende Zeitwert aller sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht in der Tabelle dargestellt sind, wird anhand der Stufe-1-Eingaben der Fair-Value-Hierarchie ermittelt.

15. Beteiligungen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine gemeinschaftliche Vereinbarung ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der die Oak Gruppe und andere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit ausführen, die der gemeinschaftlichen Beherrschung unterliegt, d. h., wenn die relevanten Aktivitäten, die sich wesentlich auf die Renditen des Beteiligungsunternehmens auswirken, die einstimmige Zustimmung der Parteien erfordern, die die gemeinschaftliche Beherrschung ausüben. Die finanziellen und operativen Aktivitäten der Gemeinschaftsunternehmen der Gruppe werden von den beteiligten Gesellschaftern gemeinschaftlich geführt. Die beteiligten Gesellschafter haben aufgrund ihres Anteilsbesitzes Rechte am Nettovermögen der Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Gesellschaften, auf die die Vantage Towers maßgeblichen Einfluss ausübt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Assoziierte Unternehmen werden ebenso wie Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Die Investitionen der Oak Gruppe umfassen ihre Beteiligung an ihrem assoziierten Unternehmen, d. h. eine 29,6%ige Beteiligung an Infrastructure Wireless Italiane S.p.A (INWIT), und ihre 44,6%ige Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen, Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited (Cornerstone). Diese Beteiligungen wurden im Rahmen der Übernahme der Vantage Towers Gruppe am 8. März 2023 erworben. Im laufenden Geschäftsjahr hat INWIT im Rahmen eines Aktienrückkaufs 12.655 Mio. Stammaktien von weiteren Anteilseignern erworben. Als Resultat der Transaktion erhöhte sich die Beteiligungsquote der Oak Gruppe an INWIT indirekt um 0,4 %.

Die Ergebnisse sowie Vermögenswerte und Schulden von Beteiligungen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Gemäß der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden in der Konzernbilanz zu Anschaffungskosten angesetzt; in Folgeperioden wird der Wertansatz um nach dem Erwerb erfolgte Änderungen des Anteils der Oak Gruppe am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens und assoziierten Unternehmens abzüglich etwaiger Wertminderungen der Beteiligung angepasst. Der Anteil der Oak Gruppe an den Gewinnen oder Verlusten nach Steuern wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst. Verluste eines Gemeinschaftsunternehmens oder assoziierten Unternehmens, die den Anteil der Oak Gruppe an dem betreffenden Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nur insoweit erfasst, als die Oak Gruppe rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist oder Zahlungen im Namen des Gemeinschaftsunternehmens oder assoziierten Unternehmens geleistet hat.

Durch unsere Beteiligungen an INWIT (Italien) und Cornerstone (Vereinigtes Königreich) haben wir im Einklang mit unserer Gesamtstrategie führende Marktpositionen in zwei weiteren bedeutenden europäischen Märkten. Unsere 29,6%ige Beteiligung an INWIT, Italiens größtem Tower-Unternehmen, bringt 24.100 Makrostandorte und eine Vermietungsquote von 2,33x in unser Gesamtportfolio ein. Cornerstone ist mit 15.600 Makrostandorten, die Anwender in England, Schottland, Wales und Nordirland versorgen, und einer Vermietungsquote von 1,91x, das größte Tower-Unternehmen im Vereinigten Königreich.

Sofern nicht anders angegeben besteht das Grundkapital der Beteiligungen der Gruppe allein aus Stammkapital, das jeweils mittelbar gehalten wird. Das Gründungsland bzw. das Land der Eintragung des jeweiligen Gemeinschaftsunternehmens und assoziierten Unternehmens ist zugleich auch die Hauptniederlassung.

		Hauptgeschäfts- tätigkeit	Gründungsland bzw. Land der Eintragung	Direkter prozentualer Anteilsbesitz durch Vantage Towers AG %
Infrastrutture Wireless Italiane (INWIT) S.p.A.	Assoziiertes Unternehmen	Netzwerk- infrastruktur	Italien	33,2
Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited (Cornerstone)	Gemeinschafts- unternehmen	Netzwerk- infrastruktur	Vereinigtes Königreich	50,0

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen für die Beteiligungen der Oak Gruppe, insoweit diese sich auf in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz erfasste Beträge beziehen.

	Beteiligungen an Gemeinschaftsunter- nehmen und asso- ziierten Unternehmen 2024 Mio. €	Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen 2024 Mio. €	Gewinn / (Verlust) aus Kaufpreisallokation Mio. €	Wertberichtigung 2024 Mio. €	Gesamtergebnis 2024 Mio. €
INWIT	3.354,6	112,6	(88,9)	(222,8)	(199,1)
Cornerstone	942,3	11,5	(13,4)	(114,6)	(116,5)
Gesamt	4.296,9	124,1	(102,3)	(337,4)	(315,5)

	Beteiligungen an Gemeinschaftsunter- nehmen und asso- ziierten Unternehmen 2023 Mio. €	Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen 2023 Mio. €	Kaufpreisallokation 2023 Mio. €	Wertberichtigung 2023 Mio. €	Gesamtergebnis 2023 Mio. €
INWIT	3.690,1	6,4	(5,9)	–	0,5
Cornerstone	1.048,3	0,8	(0,9)	(8,7)	(8,8)
Gesamt	4.738,4	7,2	(6,8)	(8,7)	(8,3)

Die zusammengefassten Finanzinformationen für die Beteiligungen der Oak Gruppe auf Grundlage eines 100%igen Eigentums sind nachstehend zu finden.

Für die Zwecke des Konzernabschlusses der Oak Gruppe werden die Ergebnisse von INWIT aus dem Finanzbericht des vorangegangenen Quartals, der von dem Unternehmen veröffentlicht wurde, abgeleitet. Dieser Ansatz ist konsistent mit dem zuvor von der Vantage Towers Gruppe angewendeten Verfahren. Dementsprechend wurden die veröffentlichten Ergebnisse von INWIT für die zwölf Monate zum 31. Dezember 2023, der neusten öffentlich verfügbaren Information, verwendet, wobei Anpassungen für die Auswirkungen signifikanter Ereignisse oder Transaktionen, die zwischen den Bilanzstichtagen auftraten, vorgenommen wurden.

Am 25. Mai 2023 erhielt die Oak Gruppe eine Dividendenzahlung von INWIT für das vorangegangene Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2022 endete, wobei der Anteil der Gruppe 110,4 Mio. € betrug (2023: 0,0 Mio. €).

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2024 wurden von Cornerstone keine Dividendenzahlungen beschlossen (2023: 60,0 Mio. £, mit dem Anteil der Gruppe in Höhe von 30,0 Mio. £ (33,9 Mio. €)).

Gewinn- und Verlustrechnung

	INWIT		Cornerstone	
	01/04/2023 - 31/03/2024 Mio. €	08/03/2023 - 31/03/2023 Mio. €	01/04/2023 - 31/03/2024 Mio. €	08/03/2023 - 31/03/2023 Mio. €
Umsatzerlöse	960,3	56,1	503,8	29,6
Betriebliche Aufwendungen	(81,0)	(4,9)	(163,3)	(10,7)
Operativer Gewinn oder Verlust vor Abschreibungen, Veräußerungsgewinnen/ (-verlusten) und Wertaufholungen/ (Wertminderungen) von langfristigen Vermögenswerten (EBITDA)	879,2	51,2	340,4	18,9
Abschreibungen, Veräußerungsgewinne/ (-verluste) und Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten	(370,5)	(23,9)	(205,9)	(11,2)
Operativer Gewinn (EBIT)	508,7	27,3	134,5	7,7
Finanzergebnis	(85,7)	0,0	–	1,4
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	(27,2)	(1,6)	(64,9)	(4,5)
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	–	–	–	(0,0)
Gewinn vor Steuern	395,8	22,0	48,4	3,1
Steuern	(56,3)	(2,7)	(25,5)	(1,5)
Jahresüberschuss	339,5	19,3	23,0	1,7

Bilanz

	INWIT S.p.A.		Cornerstone	
	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Langfristige Vermögenswerte	9.074,9	8.994,7	2.384,4	2.235,5
Kurzfristige Vermögenswerte	275,8	267,2	515,4	400,0
Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	95,0	72,9	119,9	59,0
Summe Vermögenswerte	9.350,7	9.261,9	2.899,8	2.635,5
Eigenkapital	(4.336,4)	(4.466,5)	(770,1)	(726,3)
Langfristige Schulden	(4.310,9)	(4.327,5)	(953,4)	(959,9)
Davon langfristige finanzielle Schulden (exklusive Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonst. Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	(3.855,0)	(3.878,8)	(716,8)	(762,1)
Kurzfristige Schulden	(703,4)	(467,9)	(1.176,2)	(949,3)
Davon kurzfristige finanzielle Schulden (exklusive Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonst. Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	(447,4)	(272,8)	(763,6)	(685,3)
Summe Eigenkapital und Schulden	(9.350,7)	(9.261,9)	(2.899,8)	(2.635,5)

Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen

Die Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert unseres Anteils an den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ist nachstehend aufgeführt:

	INWIT S.p.A.		Cornerstone	
	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Eigenkapital	4.336,4	(4.466,5)	770,1	(726,3)
Beteiligungen	1.457,9	1.481,7	385,1	363,1
Anpassung durch Kaufpreisallokation	2.119,5	2.208,4	671,8	693,8
Wertberichtigung	(222,8)	–	(114,6)	(8,7)
Buchwert	3.354,6	3.690,1	942,3	1.048,3
Jahresüberschuss	339,5	19,3	23,0	1,7
Anteil am Gewinn	112,6	6,4	11,5	0,8
Anpassung Kaufpreis – Abschreibung	(88,8)	(5,9)	(13,3)	(0,9)
Wertberichtigung	(222,8)	–	(114,6)	(8,7)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	(199,0)	0,5	(116,4)	(8,8)

Wertminderungsprüfung von INWIT und Cornerstone

Wertminderungsprüfungen wurden für INWIT und Cornerstone zum 31. März 2024 durchgeführt. Für INWIT, ein börsennotiertes Unternehmen, wurde die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 13 als Stufe 1 kategorisiert, wobei der Schlusskurs der Aktie als Bewertungsgrundlage verwendet wurde. Zum 31. März 2024 belief sich der beizulegende Zeitwert der Beteiligung an INWIT, der auf der Grundlage des notierten Marktpreises von 10,53 € je Aktie ermittelt wurde, auf 3.354,6 Mio. €. Der auf die Beteiligung von Oak entfallende anteilige Wert wurde mit 2.996,2 Mio. € ermittelt.

Für Cornerstone wurde die Wertminderungsprüfung unter Anwendung derselben Bewertungsmethode und Basisannahmen durchgeführt, die auch für andere kontrollierte zahlungsmittelgenerierende Einheiten gelten. Weitere Einzelheiten sind in Ziffer 7, „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“, zu finden.

Auf Basis der Ergebnisse des Werthaltigkeitstests wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Wertminderungsverlust in Höhe von 337,4 Mio. € für Beteiligungen erfasst (31. März 2023: 8,7 Mio. €).

16. Gewinnverwendung

Die Oak Holdings 1 GmbH zahlte im März 2024 eine Vorabausschüttung in Höhe von 325 Mio. €, die anteilig entsprechend dem jeweiligen Anteil an die Anteilseigner ausgeschüttet wurde. Vantage Towers AG zahlte im Juli 2023 eine Dividende in Höhe von 2,2 Mio. € an seine Minderheitsgesellschafter.

17. Eigenkapital

Stammkapital

Das eingeforderte Stammkapital entspricht der Anzahl der im Umlauf befindlichen Geschäftsanteile des Mutterunternehmens, bewertet mit ihrem Nennwert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der Gruppe begebenen Eigenkapitalinstrumente werden in Höhe der erhaltenen Erlöse abzüglich der direkten Emissionskosten bilanziert.

Zugeweilte, begebene und voll eingezahlte Geschäftsanteile zu je 1 €

	2024		2023	
	Anzahl	€	Anzahl	€
Geschäftsanteile	404.167.688	404.167.688	25.000	25.000
Ausgabe neuer Geschäftsanteile	0	0	404.142.688	404.142.688
Gesamt	404.167.688	404.167.688	404.167.688	404.167.688

Die Muttergesellschaft wurde mit einem ursprünglichen Stammkapital von 25.000 € gegen Bareinlagen am 26. Oktober 2022 gegründet. Durch eine Reihe von Kapitalerhöhungen und anderen Transaktionen im Zusammenhang mit der Gründung der Oak Holdings 1 GmbH und der Oak Gruppe, die zwischen dem 26. Oktober 2022 und dem 22. März 2023 durchgeführt wurden, wurde das Stammkapital auf 404.167.688 € erhöht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage spiegelt die Höhe des Eigenkapitals aus der Konsolidierung infolge der Gründung der Oak Gruppe wider.

18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel der Gruppe werden mehrheitlich in Einlagen bei Banken oder in Geldmarktfonds gehalten, die eine Fälligkeit von höchstens drei Monaten haben. Diese Mittel setzen wir zur Erfüllung unserer kurzfristigen Liquiditätsanforderungen ein.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und Sichteinlagen sowie andere kurzfristige, hoch liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Alle anderen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Bankguthaben und Kassenbestand	266,5	224,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Ausweis in der Bilanz	266,5	224,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Ausweis in der Kapitalflussrechnung	266,5	224,0

19. Ausleihungen

Im März 2023 schloss die Oak Gruppe eine neue Konsortialkreditlinie mit verschiedenen Banken ab. Die im Rahmen der Fazilität zur Verfügung stehenden Mittel beliefen sich auf insgesamt 3.830 Mio. €, wovon 1.630 Mio. € zum 31. März 2023 in Anspruch genommen wurden, um den Kauf von Aktien der Vantage Towers AG von deren Minderheitsaktionären durch die Oak Gruppe zu finanzieren. Die verbleibende Konsortialkreditlinie in Höhe von 2.200 Mio. € wurde nach Ende des Geschäftsjahres in Anspruch genommen, um die Rückzahlung von ausstehenden Anleihen zu finanzieren, die zuvor von der Vantage Towers AG begeben und im Mai 2023 gekündigt wurden. Die abgerufenen Beträge sind am 21. März 2030 zurückzuzahlen.

Um der Vantage Towers Gruppe zusätzlich ausreichende Mittel für Investitionen in das Anlagevermögen sowie weitere Liquidität bereitzustellen, hat die Oak Group vereinbart, dass Vantage Towers direkt auf eine Investitionsfazilität in Höhe von 1.750 Mio. € zugreifen kann, von der zum 31. März 2024 545 Mio. € abgerufen wurden und bis zum 21. März 2030 zurückzuzahlen sind. Die Investitionsfazilität kann in unterschiedlichen Währungen in Anspruch genommen werden.

Die im Rahmen der neuen Konsortialkreditlinie zur Verfügung gestellten Mittel lauten auf Euro und werden mit einem variablen Zinssatz von 2,15 % + 3M EURIBOR verzinst und im Jahresabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Um das Risiko schwankender Zahlungsflüsse aufgrund von Zinsschwankungen zu verringern, hat die Oak Gruppe auf Euro lautende Zins-Swaps abgeschlossen, um variable in feste Zinssätze zu tauschen. Nähere Informationen sind Ziffer 14 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“ im Konzernanhang zu entnehmen.

Für den neuen Konsortialkredit sind der Oak Gruppe Gebühren in Höhe von 49,3 Mio. € entstanden, die vollständig als Transaktionskosten erfasst wurden, soweit die Oak Gruppe zum 31. März 2024 Mittel aus der Kreditfinanzierung in Anspruch genommen hatte.

Die Verbindlichkeiten aus den Leasingverträgen der Vantage Towers Gruppe werden ebenfalls unter den Ausleihungen ausgewiesen. Siehe Ziffer 12 "Leasingverhältnisse".

Die Oak Gruppe schließt Devisengeschäfte ab, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf bestimmte monetäre Posten in Übereinstimmung mit den in der Treasury-Richtlinie der Oak Gruppe festgelegten finanziellen Grenzen zu mindern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Verzinsliche Darlehen und Überziehungskredite werden erstmalig mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet (der bei Zugang den Anschaffungskosten entspricht) und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen den Erlösen nach Abzug von Transaktionskosten und dem bei Erfüllung oder Rückzahlung von Ausleihungen fälligen Betrag werden über die Laufzeit der Ausleiherung erfasst.

Der Buchwert des Fremdkapitals der Gruppe entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Ausleihungen

	Zinssatz %	Fälligkeit	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Kurzfristige Ausleihungen				
Nicht in der Nettoverschuldung enthaltene kurzfristige Ausleihungen			–	–
Leasingverbindlichkeiten			272,9	261,8
In der Nettoverschuldung enthaltene kurzfristige Ausleihungen				
Anleihen			–	2.199,0
Bankdarlehen (Langfristig)	2.15% + 3M EURIBOR	2024	110,0	–
Zinsen	2.15% + 3M EURIBOR	April 2024; Juni 2024	4,0	2,9
			386,9	2.463,6
Langfristige Ausleihungen				
Nicht in der Nettoverschuldung enthaltene langfristige Ausleihungen				
Leasingverbindlichkeiten			1.557,3	1.559,7
In der Nettoverschuldung enthaltene langfristige Ausleihungen				
Darlehen	2.15% + 3M EURIBOR	21. März 2030	4.206,5	1.600,4
			5.763,8	3.160,0
Summe der Ausleihungen			6.150,8	5.623,7

Kreditvereinbarungen

Die Oak Gruppe ist verpflichtet, die folgenden Finanzkennzahlen in Bezug auf den Gesamtwert des Konsortialkredits in Höhe von 3.830 Mio. € und der Investitionsfazilität in Höhe von 1.750 Mio. € einzuhalten:

- a) Die Zinsdeckung muss mindestens das 2,0-fache betragen und
- b) Der Verschuldungsgrad darf das 8,5-fache nicht überschreiten.

Die Finanzkennzahlen werden halbjährlich zum 30. September und 31. März eines jeden Jahres geprüft. Verstöße gegen die finanziellen Auflagen würden der Bank das Recht geben, Darlehen und Kredite sofort fällig zu stellen. Die Oak Gruppe hat diese Kennzahlen im gesamten Berichtszeitraum eingehalten. Die Oak Gruppe hatte keine Fälle von Vertragsverletzungen und geht davon aus, die finanziellen Auflagen mindestens 12 Monate nach dem Datum der Genehmigung dieser Abschlüsse weiterhin zu erfüllen. Dementsprechend sind die unter der syndizierten Kreditfinanzierung abgerufenen Beträge zum 31. März 2024 als langfristige Verbindlichkeiten eingestuft.

Finanzierungsvereinbarungen

Die gesamten nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten der Oak Gruppe, einschließlich der nicht in Anspruch genommenen Beträge im Rahmen der Konsortialkredite und der Investitionsfazilität, stellen sich wie folgt dar:

	31.03.2024 Mio. €	31.03.2023 Mio. €
Variabler Zinssatz		
Verfall innerhalb eines Jahres	–	–
Verfall nach mehr als einem Jahr ¹	1.025,0	3.950,0
Nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten insgesamt	1.025,0	3.950,0

¹ Investitionsfazilität in Höhe von 1.750,0 Mio. € ohne Nebengarantien in Höhe von 180,0 Mio. € und Inanspruchnahme von 545,0 Mio. €

20. Leistungen an Arbeitnehmer – Pensionspläne und Aktienzuteilungen

Die Oak Gruppe gewährt ihren Mitarbeitern Leistungen in Form von Ansprüchen aus Pensionsplänen und Aktienzuteilungen. Diese Leistungen umfassen auch solche, die bis Ende Januar 2024 unter von Vodafone verwalteten Plänen angesammelt wurden. Im Februar und März 2024 wurden die Vermögenswerte auf die WTW Treuhand GmbH in Reutlingen übertragen, welche nun die treuhänderischen Pflichten übernimmt. Die Oak Gruppe hat leistungsorientierte Pläne in Deutschland und Griechenland, während in Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Portugal und Spanien beitragsorientierte Pläne verfügbar sind. Die neuen treuhänderischen Verwaltungsvereinbarungen entsprechen vergleichbaren Bedingungen und haben die für diese Mitarbeiterleistungen anfallenden Kosten der Gruppe nicht wesentlich beeinflusst. Die zuvor ausgegebenen Aktienzuteilungen der Vantage Towers AG wurden infolge der Oak Transaktion storniert. Es bestehen keine ausstehenden Aktienzuteilungen mehr in der Oak Gruppe.

Die in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung und der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Leistungen an Arbeitnehmer sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung

	01.04.2023 – 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 – 31.03.2023 Mio. €
Beitragsorientierte Pläne	0,6	0,0
Leistungsorientierte Pläne	1,3	0,1
Anteilsbasierte Vergütung	–	0,4

Bilanz – leistungsorientierte Pläne

	31.03.2024 Mio. €	31.03.2023 Mio. €
Summe beizulegender Zeitwert des auf die Gruppe entfallenden Planvermögens	6,1	4,5
Barwert der auf die Gruppe entfallenden Planverpflichtungen	(6,7)	(5,1)
Nettounterdeckung von leistungsorientierten Plänen	(0,6)	(0,6)

Die neuen Regelungen der treuhänderischen Verwaltung basieren auf ähnlichen Bedingungen wie zuvor und haben die Kosten für die Oak Gruppe im Hinblick auf diese Mitarbeiterleistungen nicht wesentlich verändert.

21. Verpflichtungen

Zum 31. März 2024 hatte die Oak Gruppe Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 476,9 Mio. € (2023: 438,7 Mio. €), darunter 270,5 Mio. € (2023: 102,4 Mio. €) im Zusammenhang mit den langfristigen Stromlieferverträgen der Oak Gruppe sowie 206,4 Mio. € (2023: 303,3 Mio. €) für den Erwerb von Vermögenswerten wie Netzwerkinfrastruktur, IT-Systeme und noch nicht begonnene Leasingverträge. Die Beträge sind bilanziell nicht erfasst, da der Leistungsaustausch noch aussteht.

Die nachstehenden Beträge entsprechen den Mindestzahlungen, zu denen sich die Oak Gruppe verpflichtet hat.

	Gesellschaft und Tochterunternehmen		Anteil von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen		Gruppe	
	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Für zukünftige Betriebsausgaben platzierte Aufträge, die im Abschluss nicht berücksichtigt sind ¹	270,5	113,9	–	–	270,5	113,9
Für zukünftige Investitionen platzierte Aufträge, die im Abschluss nicht berücksichtigt sind ²	206,4	303,3	–	–	206,4	303,3
Vertragliche Verpflichtungen für Finanzierungskosten von Darlehen, die im Abschluss nicht berücksichtigt sind	–	33,0	–	–	–	33,0
Summe	476,9	450,2	–	–	206,4	450,2

¹ Die Verpflichtung beinhaltet abgeschlossene Verträge zur Stromversorgung in Höhe von 248,7 Mio. €.

² Die Verpflichtung beinhaltet platzierte Aufträge fast ausschließlich für Sachanlagen. Der Betrag, der den immateriellen Vermögenswerten zugewiesen wird, bezieht sich nur auf Software und ist unwesentlich.

22. Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten sind potenzielle zukünftige Mittelabflüsse aus einem Ereignis in der Vergangenheit, bei dem die Wahrscheinlichkeit einer Zahlung nicht gänzlich unwahrscheinlich ist, aber nicht als wahrscheinlich angesehen wird oder in ihrer Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Am 2. Juni 2023 hat das Bundeskartellamt eine Untersuchung eingeleitet, ob die Vodafone Group Plc, die Vodafone GmbH oder ihr verbundenes Unternehmen Vantage Towers AG gegen deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht verstoßen haben, indem sie 1&1 Mobilfunk GmbH bei dem Aufbau seines Mobilfunknetzes behindert haben. Die Parteien weisen die Vorwürfe zurück und arbeiten mit dem Bundeskartellamt zusammen, um das Verfahren so schnell wie möglich zu beenden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Unternehmen weder in der Lage, das Ergebnis der Verhandlungen vorherzusagen, noch die Wahrscheinlichkeit etwaiger Geldbußen, die vom Bundeskartellamt verhängt werden können, welche bis zu 10 % des im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr erzielten Gruppenumsatzes betragen können.

Bankgarantien werden hauptsächlich als langlaufende Leistungsgarantien an Grundstückseigentümer (z.B. Städte und Kommunen) verwendet, um Rückbauverpflichtungen abzudecken.

Vor Abschluss der Transaktion zwischen Vodafone und einem Konsortium aus KKR und GIP hat Vantage Towers Kreditlinien und Dienstleistungsprozesse der Vodafone für die Ausgabe von Bankgarantien genutzt. Hierbei hat Vantage Towers Vodafone von der Haftung freigestellt. Nach Abschluss der Transaktion nutzt die Oak Gruppe eigene Kreditlinien, um Garantien mit Hausbanken zu begeben.

23. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag für das Geschäftsjahr zum 31. März 2024

Folgende Ereignisse traten nach dem Bilanzstichtag zum 31. März 2024 und vor der Genehmigung dieses Konzernabschlusses ein:

Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsführung

Thomas Reisten trat mit Wirkung zum 30. Juni 2024 aus der Geschäftsführung zurück, und Andrea Weber wurde mit Wirkung zum 22. Juli 2024 in die Geschäftsführung berufen.

Änderungen in der Eigentümerstruktur der Oak Holdings 1 GmbH

Am 22. Juli 2024 hat Vodafone einen zusätzlichen Anteil von 10,33 % an der Oak Holdings 1 GmbH an die Oak Consortium GmbH übertragen. Oak Holdings 1 ist eine gemeinsame Kontrolle ausübende Partnerschaft zwischen Vodafone, Global Infrastructure Partners (GIP) und KKR, die zusammen 89,3 % der Vantage Towers Group besitzen. Diese Transaktion vervollständigt die ursprünglich bei der Gründung der Partnerschaft im März 2023 geplante 50:50-Gemeinschaftseigentümerstruktur. Nach der Transaktion hält die Vodafone GmbH 50 % der Anteile von Oak Holdings 1 an der Vantage Towers Group, während GIP und KKR gemeinsam die verbleibenden 50 % halten.

Vorabausschüttung

Die Oak Holdings 1 GmbH hat am 27. Juni 2024 eine Vorabausschüttung in Höhe von 80 Mio. € und am 20. September 2024 eine weitere Vorabausschüttung in Höhe von 220 Mio. € vorgenommen, die anteilig an die Anteilseigner entsprechend ihrer Beteiligung am Unternehmen verteilt wurden.

24. Vergütung des Abschlussprüfers

Die Gesamtvergütung des Konzernabschlussprüfers (EY GmbH & Co. KG und andere Mitgliedsfirmen von Ernst & Young Global Limited) für die für die Oak Gruppe im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen ist nachfolgend aufgliedert.

	01.04.2023 – 31.03.2024 Mio. €	08.03.2023 – 31.03.2023 Mio. €
Mutterunternehmen	0,7	0,5
Tochterunternehmen	1,3	2,6
Honorare des Abschlussprüfers	2,0	3,1
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,7
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	–	–
Sonstige Honorare	0,2	0,7
Gesamthonorar¹	2,2	3,9

¹ Davon an verbundene Unternehmen von EY GmbH & Co. KG: 1,0 Mio. € (31. März 2023 1,1 Mio. €)

Die Vergütung des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2024 umfasst neben den Prüfungshonoraren für den Konzernabschluss der Oak Gruppe und die Einzelabschlüsse der prüfungspflichtigen Tochterunternehmen der Gruppe auch Honorare für die freiwillige Prüfung von Oak Holdings Unternehmen zum 31. März 2024 in Höhe von 0,2 Mio. € (31. März 2023: 0,3 Mio. €). Sämtliche Honorare sind in voller Höhe im Konzernabschluss der Oak Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 erfasst.

25. Verbundene Unternehmen

Eine vollständige Auflistung der Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der Oak Gruppe zum 31. März 2024 ist nachfolgend aufgeführt. Kein Tochterunternehmen ist von der Konsolidierung ausgeschlossen. Sofern nicht anders angegeben, besteht das Grundkapital der Tochterunternehmen der Gesellschaft allein aus Stammkapital, das jeweils mittelbar gehalten wird. Sofern nicht anders angegeben, spiegeln die von den Konzernunternehmen gehaltenen prozentualen Beteiligungen sowohl den Anteil am Nennkapital als auch an den Stimmrechten wider.

Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist ein von der Gesellschaft beherrschtes Unternehmen. Beherrschung ist gegeben, wenn die Gesellschaft bestehende Rechte hat, die ihr aktuell die Fähigkeit verleihen, die Geschäftsaktivitäten zu steuern, um damit die Renditen der Gesellschaft und das Risiko bzw. die Anrechte auf variable Rückflüsse aus dem Unternehmen zu beeinflussen. Die Ergebnisse der im Geschäftsjahr erworbenen Tochterunternehmen sind ab dem Erwerbszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung enthalten. Gegebenenfalls werden Anpassungen an den Abschluss von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die von der Gruppe verwendeten Methoden anzugleichen. Sämtliche konzerninternen Transaktionen, Zwischenergebnisse, Erträge und Aufwendungen werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert.

Name der Gesellschaft	Land	Anschrift	Prozentsatz der von der Gruppe gehaltenen Anteile
Oak Holdings 2 GmbH*	Deutschland	Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf	100
Oak Holdings GmbH	Deutschland	Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf	100
Oak Renewables GmbH	Deutschland	Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf	100
Vantage Towers AG	Deutschland	Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf	89,32
Vantage Towers, S.L.U	Spanien	San Severo 22, Madrid, 28042, Spanien	89,32
Vantage Towers Limited	Irland	Mountainview, Leopardstown, Dublin 18, Irland	89,32
Vodafone Towers Portugal S.A.	Portugal	Avenida Dom João II, n° 36, 8°, Parque das Nações, 1998-017 Lissabon, Gemeinde Parque das Nações, Stadtverwaltung Lissabon, Portugal	89,32
Vantage Towers s.r.o.	Tschechische Republik	Závišova 502/5, Nusle, 140 00 Prag 4, Tschechische Republik	89,32
Vantage Towers Zrt.	Ungarn	Boldizsár utca 2, 1112 Budapest, Ungarn	89,32
Vodafone Towers S.R.L.	Rumänien	Calea Floreasca 169A, AFI Park Floreasca, Gebäude A, dritte Etaje, Sektor 1, Bukarest, Rumänien	89,32
Vantage Towers Single Member S.A.	Griechenland	2 Adrianeiou & Papada Str, 11525, Athen, Griechenland	89,32
Central Tower Holding Company B.V.	Niederlande	Rivium Quadrant 175, 6th floor, 2909 LC Capelle aan den IJssel, Niederlande	89,32
Vantage Towers Erste Verwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf	89,32

* Unmittelbar gehalten

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Klassifizierung	Land	Anschrift	Prozentsatz der von der Gruppe gehaltenen Anteile
Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A.	Assoziiertes Unternehmen	Italien	Via Gaetana Negri 1, 20123, Mailand, Italien	29,65
Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited	Gemeinschaftsunternehmen	Vereinigtes Königreich	Hive 2, 1530 Arlington Business Park, Theale, Reading, Berkshire, RG7 4SA, Vereinigtes Königreich	44,65

18. Oktober 2024

Oak Holdings 1 GmbH

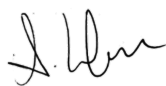
Der Vorstand



Christian Hillabrant



Jean-Claude Geha



Andrea Weber

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oak Holdings 1 GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Oak Holdings 1 GmbH, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Oak Holdings 1 GmbH für Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus ☒

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können; ☒
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben; ☒

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 19. Oktober 2024

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ueberschär

Wirtschaftsprüfer

Hillebrand

Wirtschaftsprüferin

Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 328 Abs. 1a HGB

Der Konzernabschluss der Oak Holdings 1 GmbH zum 31.03.2024 ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.10.2024 gebilligt worden.